Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 10 (1870)

Heft: 7

Rubrik: Landes- und Gemeindechronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landes= und Gemeindechronik von 1866 bis und mit 1869.

Kirchliche Mittheilungen.

Die Synode versammelte sich 1866, den 2. Okt., und 1868, den 6. Okt., in Trogen, 1867, den 1. Okt., und 1869, den 5. Okt., in Herisau. Synodalprediger waren die Herren Pfr. Leuzinger,* Arnold, Glinz und Schönholzer.

In den 4 Jahren traten sehr viele Pfarrwechsel ein. Hr. Pfr. Schläpfer in Reute wurde nach Wald gewählt, wo die Stelle eines Pfarrers durch den Tod des Hrn. Pfr. Bücheler erledigt worden war. Die Lücke in Reute füllte Hr. Pfr. H. Schieß aus, der seine große Gemeinde Grabs verließ, um für die ältern Tage einen leichtern Posten in der Heimat zu gewinnen. Hr. Pfr. Altherr stieg von der Höhe Schwellsbrunns in das Thal der Urnäsch, um im Dorfe gleichen Namens zu pastoriren. Urnäsch war durch die Berufung des Hrn. Pfr. Kopp nach Schönholzersweilen vakant geworden. Nach Schwellbrunn kam Hr. J. J. Hagmann von Sevelen, Pfr. von Stein. In Grub rückte als neuer Pfarrer ein Hr.

Die Synodalpredigt von Hrn. Pfr. Leuzinger über Joh. 17, 17.—20. ist im Druck erschienen. Dem gediegenen Bortrag ist eine werth- volle "Uebersicht über die appenzell-außerrhodischen Synodalpredigten seit 1800" (genauer seit 1804) beigebruckt.

P. Baumgartner von Brunnadern. Bühler erlebte 2 Pfarrswechsel; Hr. Kand. Th. Hohl von Heiden ersetzte Hrn. Pfr. Merz und auf jenen folgte Hr. Vikar Usteri von Zürich. Hundwil verlor den "Boten des Friedens," Hrn. Pfr. Etter, durch den Tod. Sein Nachfolger wurde Hr. J. H. Tobler von Wolfhalden, Pfr. in Degersheim. In Stein resignirte Hr. Pfr. Fäßler; ihm folgte im Amte nach Hr. Joh. Joachim Meier von Hundwil, zweiter Pfr. in Wollis. In Wolfhalden resignirte unfreiwillig Hr. Pfr. Glinz und an dessen Stelle wurde Hr. E. Bryner, Pfr. in Sichberg, gewählt.

Die Herren Pfr. Schieß, Hagmann und Baumgartner wurden 1866, Tobler 1867, Meier 1868, Usteri und Bryner 1869 in die Synode aufgenommen.

Eines der wichtigften Traftanden der Synode mar die Besangbuchanhangsfrage. Die zur Begutachtung derfelben ernannte Kommission gelangte erst im Jahr 1866 mit ihren Anträgen vor die Synode, zunächst mit einer nochmaligen Anfrage, ob ein Anhang erstellt werden solle, da eine Minder= heit keine Luft zeigte, sich baran zu betheiligen, und lieber ein gang neues Besangbuch anstreben wollte. Die Synode beschloß, es soll ein Unhang von 50 Liedern mit Melodien er= stellt werden, und ertheilte der Rommission den Auftrag, ju= nächst eine Auswahl von Texten zu treffen. Die Kommission legte bann der Synode des nächften Jahres den gedruckten Text von 63 Liedern zur Prüfung und Auswahl vor. Die Festsetzung derselben geschah auf Grund der eingereichten Ginzelvorschläge der Mitglieder durch Stimmenmehrheit. In dem furgen Bormort dazu fagt die Rommiffion: "Es ift befannt, daß der herrliche Garten der deutschen Rirchenlieder durch eine Ungahl von Textvarianten verunstaltet ift, so daß beinahe fein einziges Lied auch nur in zwei verschiedenen Gesangbüchern wörtlich gleich lautet. Die Kommission entschied sich, um die Bahl der ichon vorhandenen Barianten nicht zu vermehren, schließlich dahin, bei benjenigen für ben projektirten Unhang vorgeschlagenen Liedern, die in dem gemeinsamen Gefangbuch für die evang. Rirche ber Rantone St. Gallen, Graubunden, Thurgau und Glarus (erfter Entwurf) stehen, genau den Text dieses Besangbuches festzuhalten, zumal von Seite eines der erften Mitarbeiter an demfelben ein folcher Unschluß lebhaft gewünscht wurde. Es war dies ein prinzipieller Ent= fclug, dem, oft nicht ohne Widerftreben, unfre subjektiven Redaftionsmeinungen bei manchem Lied und mancher Wendung zum Opfer fielen. Bei der Mehrzahl der übrigen Lieder, die fich im gemeinsamen Besangbuch nicht vorfinden, richteten wir uns nach bem württembergischen, bas, was Quellentreue und forgfältige, meift glückliche Redaktion betrifft, heute noch eine hervorragende Stellung unter allen Befangbuchern einnimmt, bei dem Rest nach denjenigen schweizerischen, worin diese Lieder vereinzelt ftehen." Die Synode (1867) nahm aber gegenüber den vorgeschlagenen Liedern zu einem Unhang und diesem felbst eine eigenthumliche Stellung ein; es gieng der Wind des Konfordatsgesangbuches, der Anhang hatte an Boden verloren und follte einem ganz neuen Befangbuch Plat machen; umsonft murde auf die Unmöglichkeit hingewiesen, jett ichon ein neues Befangbuch einzuführen. Das Ende vom Liede mar die Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an eine neue Rommiffion zu erneuerter Brufung ohne Direktion. Es entspann sich hierüber eine Zeitungspolemit und das Resultat war ichlieglich das, dag die Synode (1868) auf den einftimmigen Borichlag der Rommission, in deren Namen Br. Pfr. Beim einläglich referirte, von Erstellung eines Unhangs gum jetigen Befangbuch sowohl als von Ginführung eines neuen einstweilen zu abstrahiren beschloß. Berlorne Liebesmüh'!

An der Synode des Jahres 1866 berührte Hr. Defan Wirth in seinem Jahresberichte die Feier des Sonntags, resp. die Sonntagsentheiligungen und die Nichtbeobachtung der bestreffenden Gesetzesbestimmungen. Es geschah dies saut Besschluß des Konventes und nach dem Vorgang früherer Zeisten. Der Berichterstatter wünscht keine puritanische Sonnstagsfeier, kann in der Art und Weise, wie der Sonntag

in England gefeiert wird, nicht lauter Lichtseiten erblicken und meint, manchen Puritanern würde der Herr Christus, wenn er heute wieder fäme, Aehnliches zurusen, was er einst den Sabbatseiserern in Jerusalem gesagt, aber ebenso entschieden klagt er über die auch bei uns vorhandenen Sonntagsentheisligungen, wovon er auf Grund der eingezogenen Berichte aus allen Gemeinden ein trübes Bild entwirft. Die Synode richtete darauf das Gesuch an die Standeskommission, es möchte diese für bessere Handhabung der die würdige Feier der Sonns und Festtage bestehenden Gesetze und Verordnungen die ihr angemessen erscheinenden Schritte thun. Die Standeskommission gieng auf das Desiderium ein und erließ ein bezügliches Kreissschreiben unterm 4. März 1867 an alle Vorsteherschaften, wie sie auch den 10. März gleichen Jahres eine würdige Publikation von den Kanzeln verlesen ließ.

In Abänderung eines frühern Beschlusses beantragte die Synode von 1867 zu Handen des Großen Rathes, es sei in den Jahren, in denen der Stephanstag auf einen Dienstag oder Samstag fällt, also nicht mehr geseiert werden solle, die zweite Kommunion auf den Vorbereitungssonntag zu verslegen und beharrte später auf dieser Abänderung. Der Große Rath beschloß am 23. Nov. 1868 in Uebereinstimmung mit der Shnode: "Fällt der Stephanstag auf einen Dienstag oder Samstag, so wird er nicht kirchlich geseiert und es sindet in diesem Falle die eine der beiden Beihnachtsommunionen an demjenigen Sonntage statt, welcher dem Beihnachtseste am nächsten liegt."

Negativ verhielt sich die Synode von 1868 zu der Anregung, die kantonalen Vorschriften über die Eheeinsegnungen nach den Bestimmungen des Konkordatsentwurfes betreffend die Heiraten der Schweizer im In- und Auslande abzuändern, und die von 1869 zu dem Beschlusse des Konvents, die Synode wolle für vermehrten Präparandenunterricht sorgen, ins dem sie die Sorge hiefür den einzelnen Pfarrern und Gesmeinden überlassen wollte; auch die Interpellation eines Systemeinden überlassen wollte; auch die Interpellation eines Systemeinden

nodalen gegen die Abweisung von Bern und Basel zum theologischen Kontordatsverbande machte kein Glück.

In den 4 Jahren blieb sich der Umfang des Konkor= batsgebietes gang gleich, ba der Große Rath von Graubun= den den von der dortigen Synode beantragten Beitritt ablehnte. Unser Ranton mar in der Prüfungsbehörde wie früher burch hrn. Defan Wirth vertreten. Die theologische Brüfung bestanden folgende Appenzeller: Br. Theodor Sohl von Beiden, Br. Alfred Altherr von Speicher und Br. Albert Waldburger von Bühler (letterer von Zürich empfohlen und auch dort ordinirt). Hr. Hohl murde den 23. Oft. 1866 in Teufen, gr. Altherr ben 26. Mai 1867 in Berisau ordi= nirt. Seit dem Bestande des Ronfordates, vom Frühling 1862 bis Frühling 1868, haben im ganzen 83 das theologifche Examen abgelegt, von denen 80 für mahlfähig erklärt und ordinirt und 3 auf immer abgewiesen wurden. Bon den 80 erhielten 7 bei der Befammtzenfur die erfte, 34 die zweite und 39 die dritte Rote. Die Berren Examinatoren tragen dabei eine große Last, da sie nicht nur jeden Frühling und Berbst 5-7 Tage in Burich zu prufen, sondern auch daheim eine Menge von schriftlichen Arbeiten, beispielsmeise im Frühling 1868 nicht weniger als 135, zu lesen und zu beurtheilen haben. Im Nov. 1868 lief die zweite dreijährige Amtsbauer ber Prüfungsbehörde ab; mahrend diefer Zeit hatte fie 38 Sitzungstage. Beim Beginne der neuen Amtsbauer, für welche die Abgeordneten der Kantone wieder Hrn. Dr. Sutter von Zürich zum Präsidenten mählten und Zürich als Sit der Behörde bezeichneten, murde das Prüfungsreglement in einigen Bunften abgeändert. Ueber Ethik und Babagogik wird nun im theologischen Examen geprüft und erstere mit der drift= lichen Moral, lettere mit der Ratechetik verbunden, fo daß die philosophische Prüfung nur noch Logit, Psinchologie, Ge= schichte der Philosophie und allgemeine Beschichte umfaßt: ferner wurde die Zeit für die in Rlausur zu machenden schriftlichen Arbeiten auf einen ganzen Tag verlängert, da=

gegen der schriftliche Auffat, den die Examinanden bis dabin über ein frei gemähltes Schema baheim ausarbeiten durften, geftrichen, da fich aus diefer lettern Beftimmung allerlei Uebelftände ergeben hatten. - 3m Frühling 1869 befchloß bie Synode von Margau, Schritte gu thun, daß Bern und Bafelftadt dem Ronfordate beitreten. Es fanden bann Unterhandlungen zwischen den 3 Rantonen ftatt, wobei Bern und Bafelftadt zur Bedingung ihres Beitritte machten, die Brufungen mußten auch in Bern und Bafel abgehalten und all= fällige Experten auch aus diesen Städten genommen werden, worauf sich Margau an die bisherigen Kontordatsfantone mit ber Anfrage mandte, ob fie geneigt feien, diese Bedingungen anzunehmen. Unfre Rirchenkommiffion hatte hierüber Berathung zu pflegen und beschloß, der Standestommission zu beantragen, von Bern und Bafel feinerlei Bedingungen anzunehmen, fondern es diesen Rantonen zu überlaffen, bem Konkordate einfach beizutreten. 3m Oft. 1869 fand in diefer Angelegenheit in Burich eine Ronfereng von Abgeordneten der fonford. Rantone statt, welche Margau einlud, eine Besprechung mit Abgeordneten von Bern und Basel zu veranstalten. Auch diese fand statt, aber die Sache ift noch pendent.

Eine wichtige Erscheinung auf firchlichem Gebiete ist die Einführung eines katholischen Gottesdienstes in Herisau, des ersten in Außerrhoden seit der Landestheilung; er wurde den 22. August 1867 von der Regierung ohne allen Anstand, jedoch unter Erlaß zweckmäßiger Vorschriften gestattet und von der reformirten Bevölterung ruhig hingenommen. Noch bessteht keine eigentliche katholische Genossenschaft, allein sie wird sich bilden und das wird zur Folge haben, daß eine Reihe wichtiger und eingreisender Fragen zur Entscheidung kommen müssen, so über den Diözesanverband, das Kollaturrecht, das Staats-Placet. Der katholische Gottesdienst findet in einem von der bischösslichen Kurie in St. Gallen angekauften Hause statt und wird durch einen dort wohnenden Geistlichen besorgt-

Das angefaufte Saus murbe nicht steuerfrei erklärt, ba es einstweilen noch als Privateigenthum des Bischofs von St. Gallen angesehen werden muß. 3m 6. Jahresbericht des tatholischen Bereins für inländische Mission in der Schweiz vom Jahr 1869/70 heißt es: "Von Berisau weiß der Bericht nur Erfreuliches zu melben. Die Station machet zusehends. Der Betsaal vermag die Rirchenbesucher oft bei weitem nicht zu faffen. Ihre Bahl beträgt durchschnittlich 200-250 und fteigt an befondern Teften auf mehr als 300. Den Religionsunterricht besuchen 38 Rinder. Diefes Jahr gab es 15 Taufen, 2 Chen und 5 Todesfälle. Die Leihbibliothet wird fehr fleißig in Anspruch genommen und ihr Ruten tritt deutlich zu Tage. Ihre Bermehrung mare dringendes Bedürfnig. Im gangen zeigt fich viel religiöfer Gifer und der einzige Bunsch der katholischen Ginwohner mare, bald ein mürdigeres Gotteshaus, eine eigentliche Rapelle, zu besitzen." Genannter Berein steuerte im Jahr 1868 / 69 an die Station Berisau 1600 Fr.

Bischof Greith wollte auf pähstliche Weisung hin die Jurisdiktion über die in den an St. Gallen angrenzenden Gemeinden unsers Landes wohnenden Katholiken in Anspruch nehmen, wurde aber von der Regierung abgewiesen, da ihre Bemühungen, nach Analogie der Uebereinkunft mit Innersrhoden die kirchlichen Verhältnisse in den genannten Gemeinsden zu ordnen, ohne Erfolg blieben. Wegen Nichtbeachtung der erwähnten Uebereinkunft von Seiten des katholischen Pfarramtes in Appenzell wandte sich unsre Regierung beschwerend an diesenige von Innerrhoden, nicht ohne Erfolg.

Ueber die religiöse Bewegung im Lande wäre auch in dieser Shronik manches zu sagen. Unstreitig ist, daß die Sesgensätze, die anderwärts schon zu erbitterten Kämpfen geführt haben, auch bei uns etwas schärfer zu Tage treten, ohne jedoch den allgemeinen Frieden zu stören. Nur in zwei Semeinden traten ernstere, aber, wie wir hoffen, vorübergegangene Stösungen ein, in Wolfhalden und in Bühler. Dort wurde Hr.

Pfr. Gling, ein sonst gang ehrenwerther Mann, sowohl megen feiner theologischen Richtung als und vornehmlich megen fei= nes allzu großen und unbesonnenen Gifers zur Unmöglichkeit und der Rampf ber einander gegenüberstehenden Barteien, der "Sauren" und der "Sugen," trubte den Frieden der Bemeinde längere Zeit in hohem Grade; hier führte die Wahl eines neuen Pfarrers, bei ber die einen einen positiven, die andern einen freisinnigen Theologen wollten, ebenfalls ju Reibungen und Fehden, doch bei weitem nicht in dem Dage wie in Wolfhalden. Wir hegen je länger je mehr die Ueber= zeugung, daß unfer Bolt im ganzen allen Extremen abhold ift, daß aber auch Beiftliche icharf ausgesprochener theolo= gifcher Richtung in Achtung und mit Segen wirken können, wenn persönliche Würde und pastoraler Tatt nicht fehlen. — Die Parole unfrer Zeit: Trennung von Kirche und Staat, hat zur Stunde noch fehr wenig Anhänger im Cande. Der Separatismus macht im gangen genommen feine Fortschritte. Die Baptisten und Methodisten im Lande sind ein verschwin= bender Bruchtheil der Bevölferung und die beklagenswerthen Vorgange in Berisau haben vielen die Augen geöffnet. Die Berren Schoch und Eberhard, die mit ihren Familien bas Land verlaffen haben, um zur Bemeinde der Beiligen in Bellington in Sudafrita zu ftogen, find und bleiben ein marnendes Exempel, wohin religiofe Schwärmerei führen fann.

Als eine unnöthige Spannung der Gegensätze sehen wir die im Mai 1866 von der Geistlichkeit beschlossene Trennung der Sache der Mission von der des protest. kirchlichen Hilfs- vereins an. Bis dahin hatte ein von den Geistlichen er- wähltes Romite beides geleitet und besorgt; nun steht nur noch der protestantische Hilfsverein unter ihrer Leitung, wäh-rend die Freunde der Mission ein eigenes Komite wählen, besondere Feste seiern und besondere Berichte herausgeben. Das erste dieser Feste fand 1866 in Wald statt, ein zweites 1867 in Herisau, ein drittes 1868 in Reute und das letzte 1869 in Teusen. Die Neuerung hatte zur Folge, daß die

Betheiligung am Missionswesen im Lande gewachsen und die Einnahme für dasselbe bedeutend gestiegen, aber auch die, daß sich die Freunde der einen und der andern Sache schärfer gesichieden haben als früher. — Vom 11. August 1866 bis 30. Juni 1867 nahm der Missionsverein 4546 Fr. ein, im folgenden Jahre 4507 Fr. und 1868/69 6813 Fr., Fünserstollekte, Festkollekten und die durch das appenz. Sonntagssblatt eingehenden Beiträge (auch von auswärts) inbegriffen, während der protestantische Hülfsverein im gleichen Zeitraum nur 4891 Fr. Einnahmen hatte.

Die st. gallisch=appenzellische Gesellschaft, im Jahr 1864 gegründet, existirt noch und geht ftill ihren Bang. Das Appenzeller Sonntagsblatt berichtet von Zeit zu Zeit über ihre Thätigkeit, die wesentlich in der "Evangelisation" durch das Mittel von Versammlungen, Kleinkinder= und Sonntags= schulen und Hausbesuchen, in der Bereinigung der Gläubigen und in der Berbreitung driftlicher Schriften besteht. Sie hat ihre eigenen Evangelisten und Agenten, halt eine Leihbibliothef und ein Depot von Bibeln, neuen Testamenten, Trattaten und andern Büchern. In jungfter Zeit hat fie in Bruggen auf Unsuchen der Herren Rittmeher und vieler dort und in den umliegenden fatholischen Gemeinden niedergelassenen Reformirten einen regelmäßigen protestantischen Gottesdienst eingerichtet. Die Ausgaben der Gesellschaft werden bestritten burch freiwillige Gaben, eine Fünferfollette in St. Gallen und aus Legaten. Das Romite, an deffen Spige früher Dr. Pfr. Schieß in Reute ftand, hält alle 2 Monate Sitzungen. Unter den von ihr verbreiteten Büchern hat der treffliche "Blluftrirte Bausfreund" auch in unferm Rande großen Un= klang gefunden. Im Rechnungsjahre 1867/68 hatte die Ge= fellschaft eine Einnahme von 8513 Fr., wovon mehr als die Balfte aus unserm Kanton. Sie besoldet Brn. hofer mit 3000 Fr. jährlich.

Die Kirchenkommission hielt in den 4 Jahren nur we= nige Sitzungen. Sie ordinirte 2 in Zürich geprüfte Kandi= daten der Theologie, nahm 3 Studirenden der Theologie die Maturitätsprüfung ab, erklärte die Herren Pfr. Baumgartner in Grub, Hagmann in Schwellbrunn und Bryner in Wolfshalden für wahlfähig und berieth über den Entwurf des Heisratsfonkordats, die Errichtung eines katholischen Gottesdiensstes in Herisau, die Anordnung einer neuen Pfarrarchivvisistation im Jahr 1869/70 nach neuem Reglement und den Beitritt Berns und Basels zum theologischen Konfordat.

Unser ehemaliger Defan, Hr. Pfr. Weishaupt von Gais, wurde im Mai 1867 ersucht, den Schweizern in Knorville von Zeit zu Zeit zu predigen, was er seither trotz seinem hohen Alter regelmäßig alle 3-4 Wochen gethan hat. Er ließ sich unser Gesangbuch für den Gottesdienst übers Wasserkommen.

Aus dem Schulleben.

Wir beginnen mit dem Brimarschulmefen und wollen vorerst einen Blick merfen auf die vorgegangenen Berandes rungen in beffen außerer Organifation. In Urnafch wurde das Schulverhältniß mit hundwil betreffend die Schule im Saien aufgelöst. - Berisau mandelte feine Barallelichulen an der Emdwies und an der Bahn zu Succeffivichulen um und half der Zwitterstellung der bisherigen Mittelfcule dadurch ab, daß nun eine besondere Braparandenklaffe für die Realschule und eine besondere Mittelschule für Rinder, welche die Realschule nicht besuchen wollen, zur Bervollftandigung und Erweiterung des Primarschulunterrichtes, befteht. Dorf murde auch eine private Primarganztagichule errichtet. -Schwellbrunn theilte die Schule im Dorf in eine Dberund Unterschule. - Sundwil schuf den neuen Schulbezirt Aefchen und löste dadurch fein Berhältnig mit der Urnafcher Shule im Saien. - Baldftatt machte aus feiner Bemeindeschule ebenfalls eine Succeffivichule. - Butenberg

vereinigte seine Schulen in Hausen und Brenden zu einer Ober- und Unterschule. Eine Verschmelzung der spärlich bevölkerten Schulen auf Wienacht und in Tobel, und zwar zu
einer gemischten Schule, steht bevor. Das Rhodewesen ist
hier und in Reute endlich besiegt worden, in letzterer Gemeinde unter materieller Betheiligung des Staates. — Walzenhausen sinder, um der eingetretenen Uebervölkerung seiner Schulen in Dorf und am Platz abzuhelsen, in beiden
Bezirken das Successischsstem ein, in der Weise, daß die beiden Unterschulen Dorf und Platz einem und demselben Lehrer
übertragen wurden. — Auch Speicher will seine übersüllten Dorfschulen erleichtern und eine neue Schule errichten.
Es sind also im Laufe dieser 4 Jahre 7 Successischulen
organisitt worden.

Stetsfort ift der Appenzeller beftrebt, den Schulen und ihren Behrern eine freundliche Stätte zu bereiten. Urnafch baute seiner Mittel= oder Oberschule ein neues Lotal im Dorfe. - Bundwil ftrengte fich an, feinen beiden Schulen eine neue Behausung zu geben und zwar mit Dislozirung nach Mitlebi und Meichen. - Schonengrund führte auf ber Afche feines alten Schulhauses ein neues auf. — Das neue Schulhaus in Baldstatt ift eine mahre Bierde bes Dorfes. - Bald baute für die Schule im Dorf, Bolf= halden für den Begirt Lippenreute und Lutenberg für die neu organisirte Successivichule Baufen = Brenden ein neues Schulhaus; das in Lugenberg ift unftreitig eines ber schönften im Lande. - In Bais erhielt der neue Schulbezirt Rothenwies auch ein neues Schulhaus und würdig fronte diefe Gemeinde ihre Reufchopfungen durch den Bau des stattlichen Doppelschulhauses im Dorf. - Berzeichnen wir hier noch den Bau des neuen Realschulgebaudes in De= risau, bas weitaus bas iconfte und größte Schulhaus im Lande ift. Die in den 4 Jahren neu entstandenen Schulhaufer fosteten in runder Summe 270,000 Fr.

Die Befoldung ber Lehrer frand im Anfang biefes

Zeitraums auf dem Minimum von 750 Fr. und erreichte das Maximum von 1000 Fr. Trogen eröffnete mit seiner Erhöhung auf die Summe von 1200 Fr. einen neuen Fortschritt, Herisau that ein Gleiches, Teusen, Bühler, Gais und Speicher stiegen auf 1100 Fr., Wald, Heiden, Lutenberg für Hausen-Brenden, Waldstatt für die Oberschule und Urnäsch für alle seine Schulen solgten mit 1000 Fr. nach. Das Minimum von 750 Fr. ist indessen noch vorhanden. Um die erweiterte Kluft zwischen dem Minimum und dem Mazimum wieder zu verengern und damit dem häusigen, namentlich die ärmern Gemeinden empfindlich treffenden Lehrerwechsel vorzubeugen, stellte die Landesschulkommission den Antrag, es sei der Kredit für die nächsten Ichre zur Erhöhung des Minimums auf 1000 oder wenigstens auf 900 Fr. zu verwenden.

Die Besoldung der Lehrer an den Mittelschulen ist auf 1200—1760 Fr. gestellt, mit und ohne freie Wohnung.

Behen wir nun zu dem Innern der Schulen über.

Die Revision der Lehrmittel, 1859 begonnen, ist nun nach einem Jahrzehend so ziemlich zum Abschluß gefommen. Der 2. Theil des 1. Lesebuches für die Unterschule tam nicht zu Stande, dafür wurde als Lefe= und Sprachlehr= mittel für diefe Stufe eingeführt: Eberhard, Lefebuch für Unterflaffen, 2. und 3. Schuljahr, nachbem ber Berfasser zwedmäßige Abanderungen an der allgemeinen Ausgabe diefes trefflichen Lehrmittels vorgenommen hatte. Der Bebrauch des bisherigen 1. Lesebuches murde fakultativ erklärt. Das Lesebuch für die Oberklassen, das beinahe vergriffen ift, erscheint in neuer Auflage, bei welcher der nun bearbeitete appenz. geographisch = geschichtliche Unhang methodisch angemessen auf die 3 Theile des Lesebuches vertheilt ift. Für diejenigen Schulen, welche zu einer Unschaf= fung der neuen Auflage noch nicht so bald genöthigt sein werden, wird eine Extra-Ausgabe diefes Unhanges beforgt. Bon Bearbeitung eines Unhanges zur biblischen Beschichte, sowie von Lese= und Sprachtabellen, ist Umgang genommen worden, besgleichen von Ginführung obligatorifcher Schreib. vorlagen. Längere Zeit schwankte man zwischen ben Befang= lehrmitteln von Schäublin und Weber hin und her; die Lehrerschaft selbst mar getheilter Ansicht. Endlich siegte We= ber, der sein Tabellenwerk und seinen Liederstoff für den Ranton St. Gallen bearbeitet, resp. modifizirt hatte. Seine Lehrmittel sind nun auch bei uns obligatorisch. Auf dem Lehr= mitteldepot in Trogen befinden fich nun das Tabellenwerk in 22 Blättern, das Gefangbüchlein für das 3. Schuljahr, das für das 4. Schuljahr und das für das 5. Schuljahr mit Anhang. Als Singstoff für die Uebungs- und Singschulen follen Weber's "Gesangbuch für die Boltsschulen des Rantons Zürich" oder Schäublin's "Lieder für Jung und Alt" bienen. In neuester Zeit murde bie "Unleitung gu einem rationellen Gefangunterricht in der Bolfsichule" von Weber als Leitfaden für den Gebrauch der neuen Gefang= lehrmittel jeder Schule gratis als Eigenthum verabreicht. Ein Gleiches geschah mit dem Werk "Der Ranton Appengell, Land, Bolt und beffen Gefchichte bis auf die Gegenwart," verfaßt von Erzieher J. R. Zellweger in Gais. die Revision der Lehrmittel im wesentlichen als gelöst betrachtet wird, so wurde auch von einer Neuwahl der Lehr= mittelkommission Umgang genommen. Die Erstellung eines ichweizerischen Bilderwerkes für den Unschauungsunterricht läßt immer noch auf sich warten.

Aus der Zunahme der Schulbevölkerung fann man auf eine Vermehrung unfrer Gesammtbevölkerung schließen. In den 8 Semestern von 1865/66 bis 1869 stieg die Zahl der Tagschüler von 5645 auf 6236, die der Uebungsschüler, etwa 2900, blieb sich gleich, dagegen wuchs die der Realschüler von 278 auf 415. Die Gesammtzahl der Schüler betrug im Sommersemester 1869 9645 und verhielt sich zur Gesammtsbevölkerung von 1860 wie 1:5. Die Durchschnittszahl der

entschuldigten Absenzen in allen 8 Semestern ist 5, die der unentschuldigten 2. Warnungen waren durchschnittlich zu erslassen 257, Strafeinleitungen zu treffen 17. Das von der Landesschulkommission ertheilte Prädikat betreffend den Schulsbesuch lautete durchschnittlich auf "sehr befriedigend" für 4, auf "befriedigend" für 11 und auf "mittelmäßig" für 5 Besmeinden.

In der Lehrerschaft ist der Wechsel nach und nach immer häufiger geworden; 1869 blieben nur 6 Gemeinden unberührt davon. Alter, Tod, Berufung, Wahl eines andern Berufes, mißlich gewordenes Verhältniß zum Bezirke und endlich auch unbefriedigende Leistungen waren und sind die Ursachen dieses Wechsels.

Die Landesschulkommission prüfte 17 ausgetretene Seminaristen, 2 Primarlehrer und 8 Reallehrer; 2 Primarlehrer und 4 Reallehrer wurden auf Grund ihrer Zeugnisse ohne Examen patentirt.

Realschulen besitzen, trat auch Walzenhausen ein. Die Schule ist auf Aktien gegründet. Der Staat machte durch eine auf 6 Jahre zugesicherte Subvention von 500 Fr. zum ersten Mal von Art. 51 der Schulverordnung in Bezug auf Realschulen Gebrauch. — Heiden stellte einen dritten Lehrer an seiner Realschule an. — In Herisau zogen die Schüler jubelnd in das neue Realschulgebäude ein. Hier, wie an der Kantonsschule in Trogen, wurde in der obersten Klasse die italienische Sprache eingeführt. In ersterer Gemeinde wird an der Realschule auch das industrielle Zeichnen gelehrt, Dank dem Borsgehen eines Kausmanns, welcher der Schulkommission zu diessem Zwecke einen tüchtigen Zeichnenlehrer zur Verfügung stellte.

Un der Kantonsschule trat im Laufe der 4 Jahre ein mehrfacher Lehrerwechsel ein. Nach der Resignation des Hrn. Rothen wurde die Lehrstelle für Naturgeschichte, Physik,

Chemie und Geometrie Brn. Stephan Wanner von Eteltofen, Rt. Bern, übertragen. Un die Stelle des frn. Pfr. Brunner trat provisorisch Br. Bifar Schwarzenbach von Rufchliton, Rt. Zurich, und als auch fr. hoffmann refignirte, murbe Br. Schwarzenbach befinitiv zum Lehrer der Religion, deutschen und lateinischen Sprache und Schweizergeschichte er= wählt. Lehrer der deutschen Sprache und der allgemeinen Beschichte murde Br. Joh. Roch von Pliezhausen, Königr. Württemberg. Im Berbft 1869 resignirte Br. Schwarzenbach und an seine Stelle trat Br. Bfr. Emil Buchler von Bemberg. Der Behalt der 4 Hauptlehrer murde auf 2500 Fr. erhöht, der Direttor bezieht 2800 Fr., muß aber für das alte Bebaude 500 Fr. Miethzins bezahlen. Der Direktor halt auf eigene Rosten 2 Sulfslehrer für sein Benfionat, welche aber auch zum Unterrichte in einzelnen Rlassen der Kantonsschule verwendet merden. Die Schülerzahl betrug

1865/66 49, wovon 25 Appenzeller, darunter 9 aus Trogen,

1866/67	59	"	34	"	19	19	//	"
1867/68	62	10	36	**	**	14	19	"
1868/69	64	"	35	"	"	15	19	19
1869/70	70		49	,,	**	18	"	,,

Die Einnahmen sind von 17,013 Fr. 15 Rp. im J. 1865 (mit einem Kassassalo von 5480 Fr. 10 Rp.) auf 20,260 Fr. 23 Rp. im J. 1869 gestiegen, die Ausgaben von 11,188 Fr. 76 Rp. auf 14,379 Fr. 51 Rp. Der Staat hat seit Erhebung der Kantonsschule zur Staatsanstalt neben der Besoldung für den 5. Lehrer zur Deckung des Defizits beigetragen:

im Jahr 1867 987 Fr. 20 Rp.,
, , 1868 26 , 74 ,
, 1869 2076 , 45 ,

Das Kapitalvermögen der Anstalt betrug im Jahr 1865 140,014 Fr. 22 Rp., im J. 1869 144,700 Fr. 15 Rp. Die Liegenschaften derselben sind zu 77,600 Fr. gewerthet. Schon längere Zeit trug sich die Kantonsschulkommission mit dem Gedanken, der Anstalt, den Bedürfnissen unsers Landes entsprechend, eine mehr industrielle und technische Rich= tung zu geben. Es wurde ein neuer Lehrplan ausgearbeitet und der Oberbehörde eingereicht. Was weiter in Sachen geschehen, fällt einer fünftigen Berichterstattung anheim.

Die Seminarfrage tam gleich am Unfang unfers Zeitabschnittes zur Erledigung. Im J. 1866 murbe mit der Regierung des Kantons Thurgau folgender Bertrag abge= schlossen: 1. Der thurgauische Erziehungerath verpflichtet fich, in die 3 Jahresturfe des thurgauischen Seminars in Rreug= lingen eine Gesammtzahl von zirta 15 appenz.-außerrhodischen Stipendiaten aufzunehmen und dieselben in jeder Binsicht zu halten wie die landesangehörigen Stipendiaten. 2. Dagegen wird der Kanton Appenzell-Außerrhoden dem Kanton Thurgau an die aus dieser Berpflichtung ermachsenden Mehraus= gaben für das Seminar einen jährlichen Beitrag von 600 Fr., zahlbar in 2 Raten je auf 1. Juli und 1. Januar, leiften. 3. Diese Uebereinfunft foll beiderseits beliebig gefündigt mer= den dürfen, jedoch nicht auf fürzere Frift als auf ein Jahr und nur auf Ende des Schuljahres. — Es befanden sich im Seminar aus herwärtigem Ranton:

	3. ober untere Rlaffe.	2. Kl.	1. Kl.	Richtstipendiaten.
1866/6	7 4	4	3	-
1867/68	3	5	3	4
1868/69	9 2	4	4	5
1869/70	3	Andrewson .	4	3

Die Vorprüfung der Stipendienbewerber durch unfre Beshörde wird als maßgebend erachtet; immerhin steht dem Seminarkonvent das Recht offen, nach einer Probezeit eine Entlassung zu beantragen. Die herwärtigen Zöglinge stehen unter besonderer Aufsicht einer Kommission, die zur Zeit die Herren Pfr. Heim und Bion bilden. Jedes Semester wird eine Zensurliste über sämmtliche appenzellische Zöglinge einsgesandt. Aus derselben geht hervor, daß sich unsre Zöglinge zwar in intellektueller Beziehung nicht gerade hervorthun, was

1

größtentheils von einer knappen Vorbildung herrührt, daß sie aber in Fleiß und Betragen völlig befriedigen. Mit Beruhisgung dürfen wir unsre Zöglinge dem Seminar unter der trefflichen Direktion Rebsamen's übergeben.

Das Inspektorat erfuhr im Laufe unsers Zeitraums mehrfachen Wechsel. Die Inspektion über die Realschulen und die Rantonsschule stand in der Sand des Brn. Pfr. Merz in Buhler, nach seinem Weggang murbe Br. Bfr. Niederer in Teufen gewählt, der aber die Wahl nicht annahm, worauf Br. Pfr. Heim das Mandat wieder erhielt. Im hinterland theil= ten sich in die Aufgabe die Herren Pfr. Altherr in Urnasch und Pfr. Eugster in Berisau; nun ift sie letterm allein übertragen. In die Schulen vor der Sitter theilten sich die Berren Bfr. Grubenmann in Grub, Arnold in Beiden, Buchler und Schläpfer in Wald, Gling in Wolfhalden und Baumgartner in Brub. Diefer Wechsel veranlagte die Behorde, die Reorganisation des Inspektorate in Frage zu ziehen. Bon einem einheitlichen Inspektorate murde namentlich aus materiellen Rücksichten Umgang genommen, eine Bermehrung des Infpettorats nach Einrichtung im Ranton St. Gallen wollte auch nicht entsprechen und so blieb man vorderhand bei der gegenwärtigen Organisation stehen. Dagegen stellte die Rechnungs= prüfungstommission im März 1868 an den Großen Rath das Postulat: es wolle die Landesschulkommission beauftragt werden, zu begutachten, ob die Schulinspektionen von Seite des Staates nicht in größern Zwischenräumen abzuhalten seien. Der Große Rath trat in die Behandlung dieser Frage ein, die Landesschulkommission aber, festhaltend an dem Bringip, das der Ginführung einer ständigen Inspettion zu Grunde gelegen, begutachtete die Frage in verneinendem Sinne und auch der Große Rath fand sich dann zu einer weitern Schluß= nahme nicht mehr bewogen.

In der Landesschulkommission gieng das Präsidium von Hrn. Endm. Dr. Zürcher an Hrn. Endm. Dr. Roth über.

Die durch den Tod der Herren Landesstatthalter Dr. Meier und Oberrichter Dr. Zellweger vakant gewordenen Stellen wurden durch Hrn. Gemeindehauptmann Dr. Graf in Teufen und Reallehrer Altherr in Herisau besetzt.

Auf den Borgang der Kantone Zürich und Bern und angeregt durch die Abgeordnetenversammlung des appenzellischen Sängervereins realisirte die Landesschuls und Standessommission den Gedanken zur Veranstaltung eines Gesangdirektstoruseher torenkurses in unserm Lande. Hr. Gesangdirektoruseher in Bern wurde zur Leitung des Kurses berusen, die Bezirksfonserenzen bezeichneten die Theilnehmer. Den 28. Juli 1867 rückten 44 Lehrer in der Kaserne in Herisau zu einem achttägigen Kurs ein. Von Morgen dis Abend schallte aus den Räumen dieses zu Militärzwecken bestimmten Gebäudes der Gesang. Gleich erfreulich war bei diesem Kurse der anregende Unterricht des ersahrnen Direktors und der rege Fleiß der Theilnehmer. Eine Gesangaufführung in der Kirche zu Hesrisau schloß den Kurs, der in mancher Hinsicht gute Früchte getragen hat. Er kostete das Land 1307 Fr. 20 Rp.

Nach Anordnung der Landesschulkommission nahmen 3 Lehrer im Okt. 1869 am Gesangbildungskurse in St. Gallen Theil, insbesondere zu dem Zwecke, um den Unterricht Wes ber's über den Gebrauch seiner Lehrmittel aufzufassen und darüber in den Bezirkskonferenzen referiren zu können.

Die Schulbehörde widmete auch der Heranbildung der weiblichen Jugend für häusliche Arbeiten ihre Aufmerksamkeit und stellte, durchdrungen von dem Gefühl, daß
diese Vorsorge dringendes Bedürfniß sei und daß diesem nur
durch obligatorische Einführung von Mädchen =
arbeitsschulen gründlich entsprochen werden könne, im
August 1868 an den Großen Rath das Gesuch, er möchte
den Gemeindevorsteherschaften des Landes dringend empsehlen,
obligatorische Arbeitsschulen einzuführen, und denjenigen Gemeinden, die das thun wollen, deren sinanzielle Berhältnisse

aber eine staatliche Mithulfe erfordern, einen angemeffenen Beitrag aus der Landestaffe verabfolgen laffen. 3mede murde ein Entwurf zu einem besondern Reglement vorgelegt. Der Große Rath ertheilte in seiner Sitzung vom 24. Nov. gl. 3. dem Entwurfe im wefentlichen die Benehmi= gung und ftellte bas Maximum des jahrlichen Beitrags auf 300 Fr. Die Berabreichung der Beiträge, welche auf Untrag der Landesichulkommission durch die Standeskommission zu geschehen hat, ift aber an folgende Bedingungen gefnüpft: Leitung, Aufsicht und Berwaltung durch die Gemeindeschultommission, unentgeltlicher Besuch bas gange Jahr hindurch mit Ausnahme der gewöhnlichen Ferien, wöchentlich wenig= stens 2 halbe Tage Unterricht vom 9. bis 12. oder vom 10 .- 13. Altersjahre, Führung genauer Absenzenverzeichniffe und Vorlage derselben an die Landesschulkommission und Ausschluß aller Luxusarbeiten.

Auf Anregung und unter privater Betheiligung des Prässidiums der Landesschulkommission, Hrn. Endm. Dr. Roth, wurde die Weltausstellung in Paris durch eine eigene Abordnung beschickt zu dem Zwecke, um die das Schulwesen betreffenden Ausstellungsgegenstände zu beaugenscheinigen und die gemachten Beobachtungen für unser Schulwesen zu verswerthen. Der Abgeordnete, Hr. Pfr. Heim in Gais, hat über seine Sendung einen Bericht erstattet, welcher dem Amtssblatte einverleibt und den Erziehungsbehörden der Schweiz mitgetheilt worden ist. Dasselbe Mitglied versaßte den im Jahr 1866 erschienenen gedruckten Bericht der Landesschulstommission an den Großen Rath über das Schulwesen im Kanton Appenzell-Außerrhoden von 1855—1865.

Die Landesschulkommission stellte höhern Ortes das Gesiuch, es möchten ihr jeweilen auch die Resultate der Restruten prüfungen mitgetheilt werden. Die Militärkomsmission hatte aber bereits eine einschlägige Verfügung getroffen und im fernern beschlossen, daß diejenigen Retruten, welche

bei dieser Prüfung ungenügende Schulkenntnisse ausweisen, sowohl im Vorkurse als auch im eigentlichen Rekrutenkurse besondern Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen erhalten sollen. Diese Verfügung wurde zum ersten Male im J. 1869 ausgeführt.

Die appenz. Lehrerkonferenz diskutirte in ihrer Bersammlung im 3. 1866 die einheitliche Inspektion, wobei fich 64 Lehrer dagegen und nur 7 dafür aussprachen. 3m 3. 1867 murde in Berisau über die Ausdehnung der schweize= rifchen Wehrpflicht auf die Lehrer debattirt, eine Schlugnahme barüber indeffen nicht gefaßt. Die Frage über Berlangerung ber Alltagichulzeit veranlagte ein Betitum an die Landesschulbehörde, fie möchte bahin wirken, dag die Alltagichuler in ftrenger Bandhabung bes Urt. 8 ber Schulverordnung nicht eher aus der Alltagichule entlaffen werden, als bis fie das 12. Alters= jahr zurückgelegt und überhaupt 6 volle Schuljahre durchgemacht haben. Un der Konferenz in Rehetobel, 1868, murde bas Thema behandelt: Welches ist die Stellung des Lehrers gegenüber ben verschiedenen religiofen Richtungen, die fich gegenwärtig tundgeben? Man ließ es bei der murdig geführten Distuf= fion bewandt bleiben. Die Ronfereng von 1869 hatte fich auszusprechen über die Bunschbarfeit von Fortbildungsturfen. Sie fprach fich pringipiell für diefelben aus.

Nach dem Ergebniß der in Folge des Beschlusses der Bundesversammlung vom 24. Juli 1868 unterm 29. Okt. gl. J. vom Bundesrath angeordneten Untersuchung über die Arbeit der Fabrikkinder in den Kantonen befanden sich damals in unserm Kanton 736 Fabrikkinder neben 110—130, die in Fabriken auf st. gallischem Gebiete beschäftigt waren. Von erstern waren

Davon fielen auf Herisau allein 346 oder 46,8 %. Unter den 295 Mädchen vom 13.—17. Jahre waren fast die Hälfte Wisserinnen.

Genau die gleiche Zahl von Kindern, die in Fabriken angestellt sind, ergab sich bei der im Winter 1866/67 von Hrn. Pfr. Eugster in Herisau erhobenen Statistik über die Beschäftigung der Schüler neben der Schule. Nach dieser Statistik waren von 8748 Schülern 2578 Spuler, 1737 Weber und 736 Fabrikangestellte; 537 besorgten Feld und Vieh, 192 waren Lehrlinge, 561 mit Nähen und Sticken und 2387 mit andern häuslichen Arbeiten beschäftigt.

Juftizwesen.

Die neue Juftigordnung, wie fie die Berfaffung von 1858 geschaffen, hat nun ein Jahrzehend hinter fich. Man darf wohl fagen, daß fie die Probe gut beftanden hat. Bon dem Recht, Berwaltung und Gericht zu trennen, haben zwar nur wenige unfrer Gemeinden Bebrauch gemacht, nur Berisau und Speicher, ein Beweis, dag das Bedürfnig dieser Trennung fein allgemeines ist. Es kömmt eben auch da weniger auf die Ginrichtung als auf die Bersonen an, die das Recht handhaben follen. Tüchtige erfte Inftangen find aber für den gangen Berichtsgang von großer Bedeutung und eine wohlbestellte Ranglei fällt dabei besonders ins Gewicht. Datiren unfre beiden fleinen Rathe nach ihrer Organisation schon von 1834, so find es bagegen gang besonders das Rriminal= und Polizei= und das Ober= gericht, deren Wirffamfeit in die neuere Zeit fällt. Erfteres Bericht ist dazu geschaffen worden, um in allen Rriminal= Prozeduren eine einlägliche Prüfung walten zu laffen und eine Beurtheilung nur auf Grund vollständiger Aftenprüfung und nach Unhörung der Betheiligten felbft vorzunehmen. Das schriftliche und heimliche Berfahren bei unfrer Rriminaljuftig hat so ein heilsames Begengewicht erhalten und bennoch seben viele die Bedeutung des Rriminal- und Bolizeigerichtes nicht ein, wohl namentlich aus dem Grunde, weil man die Quinteffeng des Richtens nur in der Beftrafung erblickt. Es konnte aber diefes Gericht ohne Frage noch gehoben werden. Das Studium der Prozeduren, die oft voluminos find, die Berfolgung des Rechtes durch alle Schleichwege der Luge und Berftellung und die Urtheilssprechung in einer die leere Form und untlares Meinen und Dünken gleich ausschließenden und bas beilige Recht nach beftem Wiffen und Gemiffen zur Geltung bringenden Beife ift teine fo leichte Aufgabe und es follte baber das auf das Personal der beiden tleinen Rathe beschränkte Bahlrecht fo ermeitert werden, dag die Bahlbehörde unbeschränkt die Tüchtigften und Beften zu diesem wichtigen Umte ernennen fonnte. - Ginen Fortschritt bei diesem Forum murden wir auch in einer Erweiterung des mundlichen Berfahrens erblicen, fo dag nicht nur die Parteien, fondern auch bie Zeugen vor die Schranken zu berufen maren, auch wenn fich an ben burch bas Berhöramt geführten Untersuch ein fummarifches Berhör aller in Sachen Betheiligten baraus ergeben murde. So mare dem Richter die Belegenheit ge= geben, seine aus den geschriebenen Aften gewonnene Renntnig burch unmittelbares Sehen und Boren ber Berfonen zu erweitern, psychologisch zu vertiefen und dadurch eine festere Ueberzeugung zu gewinnen. Das Kriminal- und Polizeigericht fame fo in die richtige Mitte gu fteben gwischen bas in feinem Berfonal immer wechselnde Geschwornengericht, bas manchmal nur zu fehr auf Grund momentaner Eindrücke urtheilen muß, und das Bericht mit heimlichem Berfahren, das die betheiligten Berfonen nur durch das Medium der Aften erblicht. Gin folches, die Gegenfage vermittelndes Berfahren hat g. B. Lugern unter bem Ginflug bes bemahrten Buriften Rasimir Bfuffer eingeführt. Weiter burfte einmal bie Frage aufgestellt werben, ob nicht bemjenigen Gerichte, bas den Strafprozeg am einläglichften pruft, auch die Rompetenz zur Bestrafung ertheilt werden sollte, das Appellastionsrecht der Verurtheilten selbstverständlich vorausgesetzt. Das Strafversahren würde dadurch in vielen Fällen insofern wesentlich abgefürzt und gefördert, als die Beklagten nicht noch vor eine andere Instanz zu laden wären, und das Gesricht würde auch tiefere Wurzeln im Volk schlagen.

Das Obergericht, besetzt mit erfahrnen und tüchtigen Männern, läßt es sich ebenso sehr angelegen sein, die vor sein Forum gelangenden Fälle gründlich zu prüfen, als in seinen Urtheilen Strenge und Milde zu verbinden. Dieses Gericht hat durch seine bisherige Wirksamkeit, wobei die Wahrung seiner Selbständigkeit besonders hervorzuheben ist, die vielsjährige Opposition gegen Erstellung einer solchen Gerichtseinstanz gründlich besiegt.

Der Große Rath ernennt jährlich eine Justizkommis = sion, welche an der Hand der von verschiedenen Gerichts instanzen einzureichenden tabellarischen Zusammenstellungen den gesammten Justizgang zu prüfen hat. In den letzten Jahren hat diese Rommission es sich namentlich zur Aufgabe gemacht, in der Strafrechtspflege auch formell auf möglichste Bestimmtheit und Klarheit der Urtheile hinzuwirken.

Wenn auch bei uns nicht alles vollkommen ist und speziell zu wünschen wäre, daß der Gang der Justiz in allen Fällen ein möglichst rascher werde, so dürfen wir doch uns der Art und Weise, wie sie bei uns gepflegt wird, in Wahrheit freuen und es soll uns nicht zu Herzen gehen, wenn Kantone mit umfangreichern Gesetzen und formenreicherm Versahren, mit gelehrten Rechtsvertheidigern und Rechtssprechern vornehm auf uns herabblicken, haben wir doch in jüngster Zeit sehen müssen, daß trot alledem Begünstiger strafbaren Handels gerichtlicher Versolgung entgehen konnten, obgleich das einfachste Rechtsgefühl und die öffentliche Meinung bagegen reagirten. Wir meinen den Fall mit jenen jüdischen Handelssirmen in St. Gallen, die in den betrügerischen Bankerott des J. H. Tan-

ner von Herisau verwickelt waren und in St. Gallen straflos ausgiengen, obschon sie jahrelang Waaren 30—50 % unter dem Tagespreise von Tanner bezogen hatten.

Fügen wir noch einige ftatistische Rotigen bei.

Im Zivilprozeß beurtheilten die ersten Instanzen in den 3 Amtsjahren von 1866/67 bis 1868/69 1195, die zweiten 218 und die dritte Instanz 135 Prozesse. Bon den appellirten Urtheilen wurden von den zweiten Instanzen 114 erstinstanzsliche Urtheile bestätigt, 33 wesentlich bestätigt und 49 abgesändert. Bon der dritten Instanz wurden 30 zweitinstanzliche Urtheile bestätigt, 54 wesentlich bestätigt und 49 abgeändert. Bon den bei den ersten Instanzen anhängig gemachten und theilweise weiter gezogenen Prozessen betrafen 17 das Perssonens, 114 das Sachens und 1008 das Obligationenrecht. Nebenbei wurde manche Borfrage, Revisionsfrage 2c. entschiesen. Biele Prozesse, wie Ropulations und Entvogtigungsbegehren, wurden erst bei den zweiten Instanzen angehoben.

Im Strafprozeß wurden beurtheilt von den ersten Insstanzen 2211, von den zweiten 74, vom Kriminals und Polizeisgericht 210 und vom Obergericht 62 Prozesse. Die Ehegaumen hatten in den Jahren 1867/68 und 1868/69 100 Paternistäts und Unzuchtsfälle zu behandeln. Das Kantonalverhörsamt war in den 3 Amtsjahren mit 215 Prozeduren beschäfstigt; 185 wurden erledigt und bei 8 der Untersuch aufgeshoben. Es wurden bestraft:

von den 1. Inftanzen 1256 Beklagte für 1278 Rlagepunkte,

					200	0.7		
79	19	2.	19	901	13	19	1063	19
nou	DI	bergeri	d) t	1003	n	"	1130	"

Bon den 3471 Rlagepunften betrafen:

Sonntagsentheiligung und unfleißiger Schulbesuch	98
Vergeben gegen die Fremdenpolizei	114
Vergehen gegen die Wirthschaftspolizei	229
Spielen und Lotterie	148
Trunkenheit, Lärm, Tangen am Sonntag	84
Ausweichen aus der Schatzung	23

	225
Sanitarisches	24
Bu leichtes Brot und unrichtiges Dag und Gewicht	376
Bergehen gegen die Feuerpolizei	131
" " Straßenpolizei	17
" " Jagdpolizei	7
Nichthüten des Biehs	5
Beherbergung von Gefindel	3
Bergehen und Berbrechen gegen den Staat und feine Ordnung	222
Begen Leben und Besundheit	126
Gegen die Sittlichkeit (Unzucht und Chebruch)	337
Gegen die Ehre	214
Gegen das Eigenthum	270
Falliren, Attordiren, ausgeschätte Schuldner	253
Verletzung der Familienpflichten	8
Thierquälerei	12
Ordnungsbußen, Nichtbeobachtung prozessualischer Bor-	
schriften 2c.	315
neben einzelnen andern Fällen.	
Die ausgefällten Strafen lauteten	
in 25 Fällen auf Zuchthaus, zusammen auf 45 Jahre	und
7 Monate,	
" 792 " " Gefängniß,	
" 1 Falle " Körperstrafe,	
" 1 " " Berweis,	
" 27 Fällen " Kantonsverweisung,	
" 12 " zugleich auf Eingrenzung und Wirthsch	aft8=
verbot,	
" 554 " " " Berluft der bürgerlichen E	hren
und Rechte und Herabse	zung
im Genuffe derfelben,	
" 33 " auf Strafarbeit.	
Die Summe der Bugen betrug 60,319 Fr. Umwand	lung
von Geldbußen in Gefängniß oder Arbeitsleistung fand	ftatt
1866/67 in 330, 67/68 in 82 und 68/69 in 22 Fälle	n.
Mit der Regierung des Kantons Nargau murde 1	869

den 10. Mai ein Vertrag über Aufnahme von 6 - 12 her= wärtigen Sträflingen in die neue, trefflich eingerichtete Strafanstalt zu Lenzburg abgeschlossen. Der Staat zahlt für jeden Sträfling 1 Fr. 10 Rp. per Tag. Gegenüber Chur bietet Lenzburg ben nicht geringen Bortheil dar, daß die Sträflinge hier Gelegenheit haben, einen eigentlichen Beruf zu erlernen. Eine Motion von Brn. Landshauptmann Schefer in Teufen (März 1869) wollte durch die Regierung die Frage prufen lassen, ob es munichbar ober gar nothwendig sei, daß eine Korrektionsanftalt erftellt werde, und wie die Gründung einer folden möglich mare ohne Mehrbelaftung der Steuer= taffe. Die Motion murbe vom Großen Rathe für erheblich erklart, führte aber schließlich zu keinem positiven Resultate. Der Große Rath fand mit der Regierung, die Ausführung des Projektes erscheine zur Zeit nicht für thunlich. Die Frage bleibt indeffen eine offene, die Beit mird fie lofen.

Die Obergerichtskanzlei ist seit 1866 im Rathhaus in Trogen untergebracht. Die Stelle wird mit 800 Fr. honorirt, zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben. Das Obergericht beschloß, seinen Aktuar bei allen Kommissionen als solchen in Anspruch zu nehmen, was die Regierung zu der allgemeinen Frage an den Großen Rath veranlaßte, ob es zulässig sei, daß bei gerichtlichen Kommissionen der Gerichtsschreiber als ständiger Aktuar beigezogen werde, welche Frage dann der Große Rath hinsichtlich des Obergerichtes bejahend beantwortete.

Im Anschluß an diese Mittheilungen folgen einige Nostizen über das Bußenwesen. In der Verwaltung dieses Zweiges der Justiz liegt die Vollziehung der weitaus größten Zahl der ausgefällten Strafen und es würde ohne strikten Vollzug der Geldbußen ein großer Theil der Strafurtheile rein illusorisch sein und bleiben. Wie im 5. Hefte mitgetheilt worden, hat im Jahr 1865 eine Revision der Bußenverordsnung stattgefunden.

Nachstehende Zahlen geben eine Rekapitulation der Bußen= rechnungen von 1865/66—1868/69.

					Abgang in S	umma.
			Fr.	Mp.	0 0	
Saldo	bon	1864/65	71,716	12	Fr.	Mp.
Buwad	18 im J.	65/66	28,294	95	49,691	21
"	"	66/67	25,212	36	38,900	81
"	"	67/68	24,820	67	29,502	74
"	"	68/69	24,185	12	25,184	25
			174,229	22	143,279	01

3m Speziellen giengen ab durch :

	Zahlung,		Umwan in Ar		Umwandlung in Gefängniß,	
	Fr.	Np.	Fr.	Mp.	Fr.	Rp.
1865/66	20,192	53	3252	86	11,450	30
66/67	17,815	92	999	71	14,559	28
67/68	14,401	52	504	55	11,128	51
68/69	16,600	72	377	88	5,299	11
•	69,010	69	5135		42,437	20
	Nachlaß,		laß, sonstigen Wegfall.		Restanz.	
	Fr.	Mp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1865/66	13,774	49	1021	03	50,319	86
66/67	4,455	59	1070	31	36,631	41
67/68	3,270	43	197	73	31,949	34
68/69	2,382	06	524	48	30,950	21
	23,882	57	2813	55		

Es ist zuzugeben, daß die Scheu vor der Befängnißhaft durch den öftern Vollzug der Umwandlungen einigermaßen abgestumpft werde. Aber bei der alten Ordnung der Dinge wurden sehr viele Strafen nach und nach abgeschwächt oder

wegen Nichtvollziehbarkeit und daher rührenden Nachlasses ganz annullirt. Ob die Achtung vor dem Gesetz und seinen Konsequenzen oder die Schonung des Zartgefühls auf Kosten der Wirksamkeit der Strafe das Entscheidende sei, das ist hier die Frage. Für uns liegt das entscheidende Moment in der Achtung vor dem Gesetze und seinen Konsequenzen und deßhalb hat das neue Verfahren im Bußenwesen unsre volle Billigung.

Bei dem neuen Modus der Abwandlung der Strafen ist das Bedürfniß eines Arbeitshauses stärker in den Vordergrund getreten. Möchte der Große Rath die angeshobene Motion auf Erstellung eines solchen in weitere Berathung ziehen und alles thun, was zur Realisirung dieses Projektes dienen kann.

An die Stelle des Hrn. Dr. Meier von Trogen mählte der Große Rath den 17. Mai 1866 den bisherigen Berhörsamtsaktuar und Obergerichtsschreiber, Hrn. Joh. Jakob Sturzenegger von Wolfhalden, zum Berhörrichter, und zum Bershöramtsaktuar den 17. Sept. gl. J. Hrn. Lehrer Joh. Hohl von Heiden. Zum Obergerichtsschreiber wurde an letzterm Tage ernannt Hr. Gottwalt Niederer von Speicher.

Militärwesen.

In den 4 Jahren verursachte dieses Departement eine Staatsausgabe von 207,161 Fr. 35 Rp., der indessen eine Einsnahme im Betrage von 104,962 Fr. 74 Rp. gegenübersteht. — Die Kaserne in Herisau rief der Aufstellung einer Kasernenordsnung und der Wahl eines Kasernenverwalters, auch der Erstellung von Arresten; alle militärischen Arreststrasen sind nicht mehr in den Gemeinden, sondern in der Kaserne zu erstehen. Das Modiliar derselben wurde auf 6 Jahre um 51,600 Fr. versichert, während das Gebände in den Staatsrechnungen mit 380,000 Fr. sigurirt. Bundesrath Fornerod, ebenso

Oberft Salis von Jenins, sprach fich nach Inspektion des Bebaudes, der Exergier = und Schiegplate fehr befriedigt darüber aus und es ift, wie schon im Jahr 1865, auch in den folgenden Jahren unfre Raferne in Berisau für eidgenössische Wiederholungsturse benütt worden, freilich nicht fo häufig, als es munichbar mare. Ginem bedeutenden Mangel, nämlich dem an gutem und genügendem Baffer, hat Berisau feither abgeholfen und die nicht probate Falzziegelbedachung wird der Staat durch ein gewöhnliches Doppelziegeldach allmälig erseten. - Gine etwas bedenkliche Erscheinung ift die Thatfache, daß der numerische Bestand der Mannschaft von 1861-66 regelmäßig ab= und feither nur fehr wenig zuge= nommen hat und daß diejenigen, welche bei der aratlichen Wundschau alljährlich gang ober auf bestimmte Zeit entlassen werden muffen, ein fehr ftartes Prozentverhältniß ausmachen. So wurden im Jahr 1866 von 615 319, im 3. 1867 von 737 317, im J. 1868 von 745 329 und im J. 1869 von 675 379 Mann entlassen! Bei den Refruten gestalteten sich die Dispensationsverhältnisse so: von 220 Refruten des Jahrgange 1846 mußten entlaffen werden 106, von 254 bes 3ahr= gangs 1847 121, von 226 des Jahrgangs 1848 109 und von 243 des Jahrgangs 1849 119. — Die militärische Seeschlange im Lande scheint nun zur Rube gewiesen zu fein; wir meinen den durch Petitionen immer wieder neu angefach. ten Rampf der Berpflegungs= und Befoldungsinftemler, welch' lettere ichlieflich unterlegen find. - Dem Zeughaus in Trogen drohte die Befahr der Beräugerung; es blieb aber dem Lande erhalten. Der Inspettionsbericht über unfre Zeug= häuser von Oberft Dengler, April 1866, fagt: Die 3 Zeughaufer find gut gelegen, ebenfo die Munitionsmagazine, und überall herricht meifterhafte Reinlichkeit. - Die freiwilligen Schieß= vereine in den Gemeinden melden fich spärlich um die eidgenössischen und fantonalen Bramien. - Dberfeldarzt Dr. Behmann untersuchte im Oft. 1866 unfre feche eidgenöffischen Benfionsgenössigen, wobei so ziemlich alles im alten blieb. Die höchste Benfion beträgt 345, die niedrigfte 60 Fr. Die Rantonstanglei hatte 1866 noch 26 ausländische Benfionen (nie= derländische und neapolitanische) zu beforgen, von denen feither 6 durch Wegzug und Tod ber Betreffenden abgegangen find. - Die drohende Wefahr des Ausbruchs eines euro= päischen Krieges im Jahr 1866 veranlagte die Regierung und die Militarkommiffion zu verschiedenen Schlugnahmen, fo über Kompletirung des Materials in den Zeughäusern. über Unschaffung von Pferden, über gute Fugbetleidung. -Die Schlugnahme der Bundesversammlung vom 20. Juli gleichen Jahres betreffend die Bewaffnung unfrer Urmee mit hinterladern hatte auch für unsern Kanton eine Reihe von bezüglichen Anordnungen zur Folge. An der in Folge jener Schlugnahme einberufenen Ronfereng der fantonalen Militärdirektoren in Bern nahm das Brafidium unfrer Mili= tärkommission, gr. Alt-Sauptmann Joh. Ulrich Gisenhut von Bais, Theil. - Bis zum April 1869 murben für unfern Ranton 1485 Stück Gewehre in hinterlader umgewandelt. Vorsorglich sind schon in den Jahren 1868 und 1869 je 15,000 Fr. für die in Aussicht ftebenden Roften der neuen Gewehre bei Seite gelegt worden. Im fantonalen Laboratorium wird feit 1868 gang gute Munition fabrigirt und es verspricht diese Thätigkeit dem Lande einigen Bewinn abzuwerfen. - Der Gesetsentwurf des Großen Rathes über die Militärpflichtersatsteuer fand beim Bolt feine Gnade und der Entwurf einer neuen Militarorganisation ber schweig. Gidgenoffenschaft von Bundesrath Welti, sowie der Bericht der Winfelriedkommiffion über die Gründung einer Union Wintelried, wenig Befprechung im Bolfe.

Finang- und Steuerwesen.

Ueber die Steuerverhältnisse in den Gemeinden bringt dieses Heft eine ebenso mühevolle, als interessante Arbeit

eines unsrer Mitarbeiter. Das Steuerkapital hat sich in erfreulichem Maße vermehrt. Das Land bezog in üblicher Weise seine Steuern:

				Fr.				Fr.
1866	bon	den	Gemeinden	160,000,	aus	dem	Salzfond	40,000,
1867	**	"	"	120,000,	",	"	"	40,000,
1868	"	"	"	140,000,	"	11	**	40,000,
1869	"	11	"	140,000,	"	"	**	40,000,
			-	560,000.			1	160,000.

Während die Binfen des Staatsvermögens nur einen fleinen Theil der Staatsausgaben decken, laborirte der Staat bis 1868 immer noch an Paffiven, die er der Landesftragen- und Affekurangkaffe schuldete und ihnen zu verzinsen hatte. Jahr 1869 murde die Schuld an die erfte der beiden genannten Raffen im Betrage von 56,124 Fr. 65 Rp. durch Uebertragung von Rapitalien von dem Konto der Staatsgüter auf den des Strafenauslösungsfondes getilgt und die Schuld an die Affeturangkaffa, 20,000 Fr. betragend, aus ben Jahreseinnahmen abbezahlt. Seit Jahren ichon muffen auch wir uns eine Reduftion der gesetzlichen Boftentschädigung aus der eidgenössischen Rasse gefallen laffen; so gab es im Jahr 1868 einen Ausfall von 5357 Fr. 16 Rp. Die eigent= lichen Ausgaben find indeffen nicht geftiegen und die Staatsrechnung von 1869 schloß mit einem Kassaslabo von 69,388 Fr. 63 Rp. — Die Verwalter der verschiedenen Landeskassen find vom Großen Rathe für den jeweiligen Raffafaldo verantwortlich erflärt worden, eine Folge der Berlufte, welche einzelne Raffaverwaltungen beim Falliment des Hauses Rufter und Comp. in Rheineck erlitten hatten.

Eine neue Repartition der Landessteuer auf die Gemeinsten steht bevor. Seit der letzten Repartition (19. Oft. 1865) hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen um 1374 und das ganze Steuerkapital um 2,482,500 Fr. vermehrt, so daß es Ende 1869 63,308,300 Fr. beträgt. Vermehrung des Steuers

fapitals trat ein in 15, Berminderung desselben in 5 Gemeinden. 50,813,200 Fr. fommen auf felbständige und 12,495,100 Fr. auf bevogtete Steuerpflichtige. 3m Berhaltnig gur Bevolkerung trifft es nach der 1860er Bolfsgählung auf den Ropf steuerbares Bermögen: in Trogen 2333 Fr., in Gais 2280 Fr., in Buhler 1930 Fr., in Beiden 1732 Fr., in Herisau 1628 Fr., in Speicher 1567 Fr., in Lutenberg 1491 Fr., in Waldstatt 1141 Fr., in Teufen 1138 Fr., in Hundwil 846 Fr., in Wolfhalden 822 Fr., in Stein 797 Fr., in Grub 790 Fr., in Schönengrund 770 Fr., in Balzenhausen 757 Fr., Urnäsch 729 Fr., in Reute 712 Fr., in Wald 707 Fr., in Rehetobel 659 Fr., in Schwellbrunn 603 Fr. und auf den Ropf der Gesammtbevölferung 1302 Fr. In den letten 5 Jahren murden, die Balfte des Rapitals berechnet, durchschnittlich vom Taufend bezogen: in Wolfhalden 27 Fr. 40 Rp., in Reute 27 Fr., in Schwellbrunn 25 Fr. 60 Rp., in Schönengrund und Walzenhausen 25 Fr., in Hundwil 24 Fr. 30 Rp., in Urnasch 24 Fr., in Wald 21 Fr. 25 Rp., in Stein 20 Fr. 40 Rp., in Rehetobel 20 Fr., in Waldstatt 18 Fr., in Teufen 17 Fr. 53 Rp., in Lutenberg 17 Fr., in Buhler 16 Fr. 33 Rp., in Gais 15 Fr. 40 Rp., in Speicher 15 Fr. 30 Rp., in Grub 15 Fr., in Herisau 14 Fr. 93 Rp., in Beiden 14 Fr. und in Trogen 12 Fr. 80 Rp.

Hatte der Große Rath die Errichtung einer Kantonalbank im Jahr 1865 abgewiesen, so entstand dagegen 1866 den 1. Mai eine Aktienbank mit Sit in Herisau und einem vorsläusigen Gründungskapital von 500,000 Fr., bestehend in 1000 Aktien a 500 Fr. In den Geschäftskreis der Bank gehören Darleihen und Krediteröffnungen gegen genügende Sicherheit, Aufnahme von verzinslichen Geldern gegen Obligationen, Annahme von verzinslichen und unverzinslichen Depositen, Bermittlung von Anleihen und Geldanlagen für dritte Rechnung, Diskontos, Inkassos, Gerwaltungss, Giros und KontokorrentsGeschäfte und Ans und Berkauf von Wechs

seln. Direktor wurde Hr. Landammann Hohl. Die erste Bilanz, den 31. Dez. 1867 gezogen, wies einen Reinertrag von 51,003 Fr. 38 Rp. auf. Der Gesammtumsatz betrug in den ersten 20 Monaten im Soll und Haben zusammen 16,271,867 Fr. Die Aktionäre erhielten $5^{11}/_{17}$ % Zins. Im Jahr 1868 ergab sich ein Reingewinn von 19,331 Fr. 10 Rp. und für die Aktie $5^{1}/_{2}$ % Zins. Der Gesammtzkassamsatz betrug 5,949,776 Fr. und der Reservesond Ende 1868 10,500 Fr. 1869 hob sich der Kassenumsatz auf 7,206,489 Fr., der Zins der Aktie aber sank auf $4^{1}/_{2}$ %.

Sanitätswesen.

Die leidigen Viehkrankheiten spielten auch in dem Zeit= raum von 1866-69 eine große Rolle im Lande. Die Lun= gen= und Rlauenseuche, die Rottrantheit und die im St. Gallischen ausgebrochene Rinderpest (Sept. 1866) beschäftigten die Behörden vielfach, hemmten den Bertehr in empfindlicher Weise und verursachten dem Cande erhebliche Roften: so wurden im Jahr 1866 für Biehabschlachtungen und da= mit verbundene Untersuche 611 Fr. 81 Rp. und für die Auslagen der Gemeinden wegen der Rinderpeft 3173 Fr. 27 Rp. bezahlt, im Jahr 1869 2071 Fr. 51 Rp. für Viehabschlach= tungen und Bieheinfuhrkontrole. Auch die hundswuth trat wieder auf und die Uebertragung des Buthgiftes auf Menichen mußte leider neuerdings tonstatirt werden (Beiden und Wolfhalben). — Das Auftreten der Cholera im Ranton Burich im Jahr 1867 veranlagte die Behörden zu Magregeln gegen die Einschleppung der Rrantheit und für den Fall ihres Ausbruchs im Lande. Gine Proflamation der Regierung (12. Sept. 1867) drang energisch auf Reinhaltung der Stragen, Bafferleitungen. Brunnen 2c., auf Desinfizirung der Abtritte, auf Uebermachung des Bertaufs von Nahrungsmitteln, sowie auf Inftandstellung abgesonderter Räumlichkeiten zur Aufnahme von Cholerafranken. Glücklicherweise gieng die Be= fahr vorüber.

Die Schutpockenimpfung und die ärztlichen Todesbescheinigungen sind nun so ziemlich eingebürgert und stoßen nicht mehr auf Widerstand. Indessen fehlt es noch an einer Statistik für die Schutpockenimpfung und die Pfarrer, die zur Durchführung des Art. 42 der Sanitätsverordnung viel beigetragen haben, sind noch nicht im Stande, in jedem Tosdessfalle eine ärztliche Bescheinigung beizubringen. — Im Jahr 1865/66 zählte unser Kanton 30 Aerzte, 5 Apotheker, 35 Hebammen und 9 Thierärzte.

Mit bem 1. 3an. 1868 ift das Ronfordat betreffend Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals in Kraft getreten. Unfer Großer Rath mar icon im Juni 1863 die= fem Ronfordat bedingungsweise beigetreten. Nachdem dann die Mehrzahl der deutschen Kantone sich für den Unschluß an dasfelbe ausgesprochen hatte, gab unfre Regierung die befinitive Beitrittserklärung ab. Bis 28. Juni 1868 maren beigetreten: Burich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Bug, Solothurn, Baselstadt und Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Thurgau. Hr. Endm. Dr. Zürcher in Berisau murde Bigepräsident des leitenden Ausschuffes und Dr. E. Fisch jun. in Berisau Mitglied der medizinischen Prüfungstommission, 1. Abtheilung. Im Jahr 1868 murde aus unserm Ranton ein Kandidat in Zürich ge= prüft und 1869 beftanden 3 das propadeutische Examen. -3m Marg 1869 ertlarte der Große Rath feinen Beitritt gum Ronfordat über Ginführung einer gemeinsamen pharmacopæa helvetica, die vom schweiz. Apothekerverein ausgearbeitet und bereits in der Armee und einigen Rantonen eingeführt morden mar. - Rachdem ein im Jahr 1866 beschloffener Bebammenfurs wegen Mangels an Anmeldungen nicht zu Stande gekommen mar, murde Ende 1869 die Anordnung eines fol= chen Kurfes (unter Leitung von Brn. Dr. Niederer in Rebetobel) neuerdings beschloffen und zugleich verfügt, dag damit ein Wiederholungsturs für die seit 1860 patentirten Heb= ammen verbunden werden solle.

Unser Mitbürger, Hr. Dr. Heinrich Schieß von Herisau, Augenarzt, wurde am 14. Januar 1867 unentgeltlich ins Bürgerrecht der Stadt Basel aufgenommen, wo er eine Klinik für Augenkranke errichtet hat.

Strakenwesen.

Die Strafen 1. Rlaffe find nun alle vollendet und vom Lande übernommen. Es fehlt nur noch die Korreftion einer fleinen Strecke auf dem Plat in Berisau. In Gais hat eine fehr zweckmäßige und gelungene Berlegung der Poststraße bei Zweibrücken nach der innerrhodischen Grenze stattgefunden, was die Aufführung eines hohen Dammes und den Bau einer neuen Brücke nöthig machte. Der Termin zur Bollenbung der Stragen 1. Rlaffe murde um 6 Jahre überschritten. Bon Stragen 2. Rlasse ist die Strecke an der Schmiedgasse in Berisau endlich ausgeführt worden und hundwil hat auf feinem Grund und Boden die Strafe vom Sonderbach über Stein nach Sargarten in Innerrhoden muthig begonnen. Ueber den Bau dieser Straße, der schon 1842 von Appenzell 3. Rh. beschloffen worden war, fanden Berhandlungen mit dem katholischen Rantonstheil statt, der zuerst durch Landam= mann und Rath erflärte, er fei dermalen aus finanziellen Gründen nicht im Falle, dazu Hand zu bieten, später aber (1869) die Landesbaukommission doch zu weitern Unterhand= lungen mit Appenzell A. Rh. ermächtigte, mahrend Stein nur auf den Fall mithalten wollte, als Innerrhoden die Zusiche= rung der Abnahme und Fortsetzung der Strafe gebe. Plan zur Erftellung derfelben auf unferm Gebiet ist vom Großen Rathe bereits genehmigt. Mit Bollendung diefer Strede find alle Strafen 2. Rlaffe laut Befet erftellt. Der Bau der Straffen 3. Rlaffe ift ebenfalls der Bollendung

nahe. Erstellt murden in Schwellbrunn die Strafe gegen Degersheim, in Schönengrund die nach hemberg, in Trogen die nach Bühler und in Bühler die nach Trogen, in Rehetobel bas Stud vom Dorf bis an ben Raien und vom Raien gegen Oberegg, in Beiden die Strecke vom Dorf über Bigau nach Wäffern gegen Oberegg, in Wolfhalden die über Basle gegen Thal und über Schönenbuhl gegen Walzenhausen, in letterer Gemeinde die über Lithen gegen Wolfhalden, in Lutenberg die von Landegg über Wienacht und Tobel gegen Thal und die von Brenden nach der hohen Luft, in Reute die Strecke vom Schachen bis Behrn, vom Wolfstobel bis ins Dorf und vom Rehr bis Knollhausen, in Hundwil die Linie vom Dorf bis zur Bürchersmühle in Urnasch. Es fehlen nur noch: in Teufen die Strafe vom Omundertobel bis zur Lustmühle, die Strecke von Enge in Beiden gegen Thal und einige fürzere und langere Linien in Reute, welch' lettere wegen des noch immer nicht erledigten Konflittes mit Oberegg noch auf sich warten lassen werden. Abgeordnete der Kantone Appenzell A. und J. Rh. und St. Gallen vereinbarten 1866 die Linie von Berneck über Than, Sonderegg, Wanne, Beigershaus, Schachen, Oberegg mit einer Seitenlinie von der Wanne über Reute und Wolfstobel nach Schachen; Oberegg-Birschberg verwarf aber diefes Brojeft.

Nach dem Amtsbericht der Standeskommission vom Jahr 1866 hatten die bis dahin vollständig erstellten Straßen eine Länge von 496,688'. Die Gemeinden bezahlten an die Kosten der Erstellung vor Annahme des Straßennetzes 760,800 Fr., seither 2,295,100 Fr., zusammen 3,055,900 Fr., wobei jedoch die Kosten der Straße von Hundwil nach Urnäsch nicht inbegriffen, dagegen die für die noch ausstehenden Straßen 3. Klasse mitgezählt sind. Das Land zahlte für Brückenbauten 367,756 Fr. 98 Rp., für technische Untersuche und Pläne 42,267 Fr. 54 Rp., für Kommissionssitzungen 13,705 Fr. 98 Rp., für Aussissung neuerstellter Brücken 30,550 Fr. 55 Rp., für Aussissung aller

Straßen und Brücken 2c. 27,202 Fr. 32 Rp., seit 1851 im ganzen 504,072 Fr. 85 Rp. — Der Unterhalt der dem Lande überbundenen Straßen erfordert Jahr für Jahr sehr bedeutende Auslagen, so im Jahr 1869 für die Straßen 1. Klasse 30,154 Fr. 97 Rp., für die 2. Klasse 25,984 Fr. 92 Rp. Der Schneebruch im Jahr 1868 kostete 7743 Fr. 73 Rp. Im ganzen hatte die Verwaltung der Landesstrassenkasse in den 4 Jahren eine Ausgabe von 351,260 Fr. 81 Rp., woran die Staatskasse 185,079 Fr. 44 Rp. entrichtete. Die Beiträge des Landes an den Unterhalt der Straßen 3. Klasse reichen in den meisten Fällen hin.

Von neuen wichtigern Hochbauten ist nicht zu berichten, dagegen wurde das alte Realschulgebäude in Herisau um 13,000 Fr. zum Zwecke der Erstellung von passenden Gefängsnißlokalen und einer Wohnung für den Standesläufer vom Staate angekauft. — Fügen wir hier noch bei, daß für den Sommer zwischen Teufen und Heiden ein Doppels, zwischen St. Gallen und Appenzell ein dritter Postkurs und zwischen St. Gallen und Rehetobel ein einfacher Postkurs eingeführt wurde.

Affekuranzwesen und Feuerpolizei.

Im Amtsjahr 1865/66 hatte die kantonale Gebäudesassekuranz ein Vierteljahrhundert ihres Bestandes hinter sich. In diesen 25 Jahren bezahlte sie im ganzen 251,676 Fr. 55 Rp. Entschädigung in 176 Brandfällen. Durchschnittlich betrug die jährliche Entschädigung 10,067 Fr. und ereigneten sich jährlich 7 Brandfälle. Schönengrund war die einzige Gemeinde, die gar keine Entschädigung bezog. Seither hatte die Assekuranz für 28 Brandfälle zu bezahlen 55,185 Fr. Der Vorschlag der Kasse betrug 257,247 Fr. 46 Rp. und ihr Fond Ende 1869 979,839 Fr. 33 Rp. Es ist nun kein einziges Gebäude im Lande in einer andern als in der kanstonalen Assekuranz versichert. Die Gesammtsumme für die versicherten Gebäude beträgt 39,855,700 Fr. Die Assekus

rangfommission ordnete in den Jahren 1868 und 1869 eine Rachschau aller Löschanftalten und Löschgeräthschaften in fämmt= lichen Gemeinden an, die von gutem Erfolg war und von Beit zu Zeit wiederholt werden follte. Auf Grund diefer Nachschau betonte die Kommission die Nothwendigkeit, auf harte Bedachung in den Dörfern hinzuwirken, die Organifirung von Turnerrettungsforps zu befördern und über die Mobiliarversicherungen vermehrte und verschärfte Aufsicht zu halten. — Der Begriff "Dorfbezirt" murde vom Großen Rathe dahin interpretirt, daß dazu auch diejenigen Säufer gehören, welche von den Bebäuden im eigentlichen Dorfe nicht burch eine Diftang von 200' getrennt find. — Die Lagerung und der Verkauf von Petroleum, Ligroin 2c. veranlagte zu Er= ganzungen der Affekuranzverordnung und die Einführung der Gasbeleuchtung in Berisau zu Aufstellung von Sicherheitsvorschriften. - Die Bemühungen zur Erzielung einer Rudversicherung für die kantonale Bebäudeaffekurang, lange ver= geblich, führten endlich zu einem Bertrag zu theilweiser Rückversicherung einzelner Gebäude und Häuserkomplexe in größern Ortschaften; es murde die Landsgemeinde hierüber begrüßt, aber mit negativem Erfolg. Ende April 1869 maren 2751 Partien mit einer Summe von 17,596,157 Fr. 85 Rp. bei 3 ichweizerischen und 4 fremden Feuerversicherungsanstalten, fast die Balfte davon bei der schweiz. Mobiliarversicherung in Bern, für ihr Mobiliar versichert.

An das Feuerwehrfest in Herisau leistete die Asseturanzstasse einen Beitrag von 300 Fr.; Wald, Grub und Wolfshalden erhielten 200 Fr. an eine Saugspritze und das neu gegründete Feuerwehrkorps Schönengrund-Teuffen einen Beistrag von 100 Fr.

Eine "Geschichte des Gebäudeversicherungswesens" in unserm Kanton hat das 5. Heft der Jahrbücher gebracht. Der darin ausgesprochene Gedanke, die Asseluranz freizugeben, fand keinen Anklang im Lande.

Forstkultur.

Aus dem im Jahr 1861 für das Forstwesen bewilligsten Kredite von 50,000 Fr. sind bis jetzt angekauft worden der Rütebergs, Fuchssteins und Risiwald in Schwellbrunn und der Hirschbergwald in Reute. Sie umfassen ein Areal von beinahe 105 Jucharten und kosteten 30,708 Fr. Ein großer Theil des Areals wurde mit Setzlingen aus der kanstonalen Saatschule auf dem Nieschberg in Herisau besetzt. Die Waldungen am Nüteberg und Fuchsstein sollen gut gebeihen und der Nachhilse kaum mehr bedürfen; von der am Fuchsstein wurden einige Parzellen veräußert. Die Auslagen für das Forstwesen beliesen sich in den 4 Jahren in runder Summe auf 6200 Fr. Der Erlös aus den Staatswaldungen und Saatschulen war natürlich nur gering.

Der kantonale Forstverein ersuchte den Großen Rath, von der Landsgemeinde Bollmacht einzuholen zur Ausarbeistung eines Forstgesetzes und eventuell von sich aus eine Forstverordnung zu erlassen. Der Große Rath fand aber, der Zeitpunkt sei nicht geeignet zu neuen Gesetzesvorschlägen, und wollte auch keine Forstverordnung erlassen (Mai 1869). Auch die Forstkommission hatte weder für das eine, noch das andere gestimmt. Dagegen ließ die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft den Entwurf des Hrn. Altskatthalter Meyer in Herisau zu einem Forstgesetz, der von demselben zu Handen des Großen Rathes ausgearbeitet worden war, drucken und in den Gemeinden austheilen.

Hrich Zellweger ließ zwischen Speicher und Teufen, im Mittelpunkt des Landes, eine großartige Forstpflanzschule anlegen. Einzelne Gemeinden lassen sich die Pflege ihrer Wälder in erfreulicher Weise angelegen sein.

Sandwirthschaftliches.

Den 21. April 1866 fand nach Beschluß des Bundes= rathes eine allgemeine schweizerische Biehzählung statt. Unser

Halbkanton zählte 768 Pferde, 14,963 Stück Rindvieh, 2643 Schweine, 1087 Schafe, 3034 Ziegen und 129 Stück sogenanntes Stellvieh. Innerrhoden hatte 262 Pferde, 6748 Stück Rindvieh, 2446 Schweine, 919 Schafe und 4825, sage 4825 Ziegen. Auf 1000 Einwohner kommen also Pferde in A. Rh. 16, in J. Rh. 21, Rindvieh in A. Rh. 309, in J. Rh. 562, Schweine in A. Rh. 55, in J. Rh. 204, Schafe in A. Rh. 22, in J. Rh. 77, Ziegen in A. Rh. 63, in J. Rh. 402. Innerrhoden weist mithin in jeder Gattung Thiere ein größeres Zahlenverhältniß auf. In Bestreff der Rindviehzucht steht Außerrhoden unter allen Kanstonen im Verhältniß des Viehstandes zum Flächeninhalt des Landes voran. Im Jahr 1833 wurde die Totalsumme des Rindviehs in Außerrhoden auf 13,287, im Jahr 1796 auf 14,990 Stück berechnet.

In Sachen der von der gemeinnützigen Gesellschaft zur Einführung empfohlenen Salzlecksteine geht die Regierung langsam voran, wohl mit Recht, da diese Steine die volls gültige Probe noch nicht bestanden haben. — In manchen Gemeinden regt man sich zur Besprechung landwirthschaftslicher Fragen, so in Reute, Teufen, Urnäsch, Herisau. Besionders Herisau ist in dieser Hinsicht thätig.

Im Jahr 1864 wurde vom eidgenössischen statistischen Bureau in Bern eine Statistis über die Alpenwirthschaft der Schweiz ausgenommen. Darnach hat Appenzell A. Rh. in 3 Gemeinden 93 Alpen: Hundwil hat 15 Alpen mit 877, Schönengrund 2 mit 20 und Urnäsch 76 mit 935 Ruhzrechten. Von diesen 93 Alpen gehört eine einzige ganz einer Gemeinde an, das ist die Alp Spizse in Urnäsch; 2 Alpen mit 634 Kuhrechten gehören Hundwil und Privaten zusammen, die übrigen 90 sind Eigenthum von Privaten. Die größte Alp ist die Schwägalp mit 481 Kuhrechten. Unter den 19 alpenbesitzenden Kantonen ist Außerrhoden nach der Zahl der Alpen der 13., nach der der Kuhrechte der 16. im Range. Der Kapitalwerth aller Alpen ist zu 824,520 Fr.

berechnet und der Bergzins betrug 39,878 Fr. Nach der Summe des Kapitalwerthes nimmt Außerrhoden die 16. Stelle ein. Der Ertrag desselben stellte sich auf 52,049 Fr. und im Verhältniß desselben zum Kapitalwerthe stehen wir neben Zug in der hintersten Reihe. Die Anzahl der Milchstühe war 1790 und der Nettoertrag der Milchprodukte 50,854 Fr. Die Beschaffenheit ist nur bei 84 Alpen angegeben: 17 werden als gut, 65 als mittelmäßig, eine als gering und eine als schlecht bezeichnet. Da ist also noch ein großes brachliegendes Feld zu bebauen.

Nach einer im Jahr 1869 vorgenommenen Zählung hat Außerrhoden 613 Bienenhalter, die zusammen 3109 Stöcke besitzen, deren Werth zu 46,635 Fr. berechnet ist. 3016 Völzter waren in gewöhnlichen Strohförben und 93 in Wohnunzen mit beweglichem Wabenbau, der also noch wenig kultivirt wird. 3049 Wohnungen waren mit schwarzen, 60 mit gelben Bienen besetzt. Die Honigernte wird im Durchschnitt zu 1000 Pfund per Jahr berechnet. Urnäsch hatte 239, Herisau 505, Schwellbrunn 80, Hundwil 145, Stein 133, Schönenzund 52, Waldstatt 82, Teusen 352, Bühler 74, Speicher 170, Trogen 135, Rehetobel 141, Wald 50, Grub 59, Heisden 140, Wolfhalden 150, Luzenberg 90, Walzenhausen 200, Reute 200 und Gais 112 Vienenstöcke. Die kleine Gemeinde Reute hat mithin im Verhältniß zur Bevölkerung weitaus am meisten Völker.

In den vier Jahren fanden zwei Biehausstellungen statt, die eine den 30. September 1867 in Teufen, die andere den 30. Oktober 1868 in Herisau. In Teufen wurden prämirt 4 Stiere 1. und 6 2. Klasse, 6 Rinder 1. und 10 2. Klasse, 4 Rühe 1. und 10 2. Klasse, in Herisau 2 Stiere 1. und 2. und 5 3. Klasse, 6 Rinder 1. und 12 2. Klasse, 4 Rühe 1. und 8 2. Klasse, 6 Rinder 1. und 12 2. Klasse, 4 Rühe 1. und 8 2. Klasse. Daneben verschiedene Ehrensmeldungen und Prämien für selbsterzogenes Bieh, sowie Gesschenke an die in der alten Nationaltracht erschienenen Sennen. An beiden Orten war mit der Biehausstellung auch eine Bies

nenausstellung mit Prämien für die schönsten Bölter und besten Einrichtungen und ein Wettfampfen im Steinstogen, Steinheben, Ringen, Schwingen und Klettern verbunden. — Das Ausstellungskomite in Teufen hatte beim Großen Rathe um einen jährlichen Staatsbeitrag von 1000—1500 Fr. zu Bun= ften regelmäßiger Biehausstellungen petitionirt, murde aber im Marg 1868 mit feinem Gefuche abgewiesen. Die gemeinnütige Gesellschaft dagegen beschloß 1869 auf den Untrag und das Referat des Brn. Oberft E. Meher in Berisau, einen jährlichen Beitrag von 200 Fr. daran zu leisten. Das Institut der Viehausstellungen wird sich zweifelsohne auch ohne staatliche Beihilfe erhalten. — Die auch bei uns viel ventilirte Viehversicherungsfrage harrt zur Stunde noch der rationellen Entscheidung. Es fehlte bis dahin an recht prattischen bezüglichen Vorschlägen. Gine auf Antrag von Brn. Landshauptmann Schefer in Teufen vom Großen Rathe niebergesette Rommission, welche die Ginführung einer obligatorischen Biehassekurang auf der Basis der Fondation zu prüfen hatte, reichte einen Mehrheits= und Minderheitsvorschlag ein; jener wollte die Beitrage dem Biehbefit, diefer dem Liegen= schaftsbesit aufbürden. Der Große Rath nahm indessen den 24. März 1869 in Berücksichtigung der getheilten Unfichten und der vielen Schwierigkeiten, sowie in der Boraussetzung, später mit einer einfachern und richtigern Vorlage an das Volt gelangen zu können, Umgang von der Sache. — Der oft jämmerliche Transport von Schmalvieh veranlagte Brn. Alt-Hauptmann Ulrich Gifenhut von Gais zu der Frage im Großen Rathe (März 1867), ob nicht neben Art. 145 des Strafgesetes weitere Bestimmungen gegen Thierqualerei zu erlaffen feien. Die Unregung führte menigftens dahin, daß bie Standestommission beauftragt wurde, dem erwähnten Artitel beffere Nachahmung zu verschaffen. In Folge bavon erließ die Regierung den 17. Dez. 1867 ein Mahnschreiben an die Vorsteherschaften.

Industrie.

Unfre Industrie theilt sich bekanntlich in zwei Hauptzweige: Weberei und Stickerei.

Die Weberei verarbeitet bloß Baumwolle; die Bemühun= gen der appenz. Induftriefommiffion, die Seiden- und Wollenweberei einzuführen, blieben ohne dauernden Erfolg. Die Weberei hat drei Hauptzweige: die Glatten, die brochirten Artifel und die Blattstiche. Bon den glatten Artikeln bleiben uns blog noch diejenigen, welche die mechanischen Stühle entweder wegen zu großer Breite oder zu feinen Garnes nicht erstellen können. Der mechanische Stuhl ist im Stande, Garne bis Mr. 90 Zettel und Mr. 130 Ginschlag zu verarbeiten; mas feiner ift, bleibt noch ber Handweberei; in breitern Stoffen, 12/4, 14/4, 16/4, 18/4, hat er sich bloß bis an 14/4 gewagt, zwar nur in gröbern Garnen, Nr. 70 Zettel und Nr. 80 Schuff. In den letten Jahren murde die Appretur bedeutend verbessert und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß biefer Zweig unfrer Industrie neuen Boden und größere Ausdehnung gewinnen werde. Die Fabrifation brochirter Artifel hat sich von dem Schlage, den ihr die Baumwollfrisis versette, noch nicht erholt und leider ist die Hoffnung auf Wieberbelebung diefer Fabrifation eine schwache, es fei benn, daß ihr durch bessere Zeichnungen aufgeholfen werde. Fabrikanten und Weber finden dabei nur eine fümmerliche Existenz und find wir für ben Absatz größtentheils an die außereuro= päischen Länder gewiesen. Der mit 1. Januar 1866 ins Leben getretene Sandelsvertrag mit Frankreich, welcher auf unfre Industrie fehr gunftig einwirkte, blieb für glatte und brochirte Mouffeline ohne Einfluß; Frankreich ist uns in beiden Artikeln überlegen. - Die feit 1860 fehr gedrückte Blatt= stichweberei ift in den letten Jahren in ein befferes Stadium getreten: die Artikel fanden neuen Absatz nach Nordamerika und Frankreich und murden bedeutend beffer bezahlt; es merben auch verschiedene neue Genres gemacht, wie g. B. Entredeux und Banden in Mousseline, Jacconet und Cambric, welche sowohl den Arbeitern als den Fabrikanten einen schönen Verdienst gewähren; ein recht guter Weber kann in einer Woche leicht 20 Fr. verdienen.

Auch die Stickerei theilt sich in drei Hauptbranchen: Grobstiderei, Feinstiderei und Maschinenstiderei. Erftere erhielt durch den frangosischen Sandelsvertrag eine ungemeine Belebung; viele frangofische Räufer besuchten den Martt in St. Gallen und durchstöberten alle Ortschaften unsers Rantons, um zu prufen, mas für fie paffe. Namentlich in ge= ftickten Stoffen fur Borhange find wir der frangofischen Fabritation überlegen und in Folge davon entwickelte fich ein lebhaftes, immer mehr sich ausbehnendes Beschäft, besonders in Gais, wo die Fabrifanten mit großer Gewandtheit fich mit den Bedürfniffen des frangofischen Marktes vertraut machten. - Die Feinstickerei murde ebenfalls durch den frango= sischen Handelsvertrag begünstigt; schon vorher ließ Frankreich sehr viel bei uns arbeiten und vermittelte die Rücksendung durch den Schmuggel. — Die Maschinenstickerei hat sich seit 1866 end= lich auch in unserm Kanton befriedigend entwickelt. Die schwere Rrisis, welche seit 1857 auf unsrer Industrie lastete, wirkte ungemein lahmend auf den Unternehmungsgeift. Jedermann fürchtete sich, fein Rapital in fo theure Maschinen zu stecken, welche werthlos fein mußten, sobald der Absat für die damit erftellten Banden und Entredeur ftodte; nach und nach fiengen einzelne an, durch den stets guten Fortgang ermuthigt zu werden, und heute sind in den meisten Ortschaften Maschinen zu finden. Namentlich Speicher hat die Situation richtig erfaßt und ift weitaus der größte Produzent. Der Artikel war bisanhin für Arbeiter und Fabritanten eine Quelle reichen Berdienstes; viele Sticker verdienen bis auf 30 Fr. in der Woche.

Der ganze Stand unsrer Industrie ist heute unbedingt ein viel günstigerer als vor 10 Jahren, was sich deutlich

darin zeigt, daß Zedel und Liegenschaften sich im Werthe wies der bedeutend gehoben haben. Außer den verschiedenen Hans delsverträgen, durch welche uns sehr wichtige europäische Läns der für den Absatz aufgeschlossen wurden, hat namentlich die verbesserte Bleicherei und Appretur zur Hebung unser Insdustrie wesentlich beigetragen und wenn auf der betretenen Bahn rationeller Verbesserungen fortgeschritten wird, so sollte es bald möglich werden, daß auch die Weber wieder ein reichslicheres Brot verdienen; auch sie sind übrigens gegenwärtig besser gestellt als vor einigen Jahren.

Schon im Jahr 1865 beftellte unfre Regierung eine kantonale Rommission für die Weltausstellung in Baris im Jahr 1867. Diese Kommission setzte fich mit der ft. gallifchen in Berbindung, um ein gemeinschaftliches Arrangement im Weißwaarenfache zu erzielen, mas dann auch geschah. Vor ihrem Abgange nach ber Weltstadt murden die Ausstellungs. gegenstände einer Vorprüfung durch Brn. Oberft Gonzenbach Wie früher fand auch diesmal eine Schauausunterstellt. stellung im Lande statt, im Rasinosaale in Herisau. Paris war unfre Industrie in Band= und Maschinenstickerei, Weberei und Druckerei glänzend vertreten und man hatte fich auch alle Mühe gegeben, ihre Produtte so geschmachvoll als möglich auszustellen, doch konnte es nicht verhindert werden, daß Artikel derselben Art an verschiedenen Orten gesucht merben mußten. In die Jury für Stickereien murde Br. Rauf= mann Raspar Rürsteiner in St. Gallen gemählt. Bei ber Preisvertheilung nahmen unfre Artifel einen fehr ehrenvollen Rang ein.

Sandsgemeinden.

Es fanden 7, darunter 3 außerordentliche, Landsgemeinden statt. Lettere waren ausschließlich durch Wahlen in den National= und Ständerath veranlagt und wurden abgehalten den 14. Februar 1866 in Hundwil, den 28. Ottober gleichen Jahres in Trogen und den 31. Ottober 1869 in Hundwil. Un den beiden lettern Wahltagen handelte es sich um Wahl der Nationalräthe für eine neue drei= jährige Amtsdauer und es murden am ersten zu folchen ge= mählt die herren Landammann Dr. Bürcher in herisau und Oberrichter Dr. Meier in Trogen, letterer an Stelle des ohne allen Grund entlaffenen Brn. Landammann Dr. Roth in Teufen, am zweiten die Berren Landammann Sohl und Alt-Landammann Dr. Burcher. Un der außerordentlichen Landsgemeinde den 14. Febr. 1866 murde für den verstorbenen Brn. Landammann Sutter Br. Statthalter Sohl in Berisau zum Ständerath ernannt. Bei Bestellung der Standestommission und des Obergerichts an den ordentlichen Landsgemeinden ergaben sich folgende Personal-Aenderungen: entlassen mur= den aus der Regierung auf ihr bestimmtes Begehren im Jahr 1867 die Herren Statthalter Sonderegger in Wolfhalden. Seckelmeister Euler in Lutenberg, Landammann Dr. Zürcher in Berisau und Landshauptmann Schefer in Teufen, aus dem Obergericht 1866 Hr. Arzt Leuch in Walzenhausen, 1867 Hr. Oberrichter Dertli in Teufen und 1868 Hr. Dr. Niederer in Rehetobel. Neugewählt murden in die Standestommiffion: Br Oberrichter Dr. Meier in Trogen, zum Statthalter ernannt, Br. Oberrichter Sutter in Bühler, Seckelmeifter, Br. Groß= rath J. M. Meger in Berisau, Landshauptmann, Br. Haupt= mann 3. Sohl in Beiden, Landsfähnrich, alle 1867, und Dr. Hauptmann D. Hofftetter in Gais, Landsfähnrich, 1868. Bum Landammann rudte vor Dr. Statthalter Sohl in Derisau, 1867, zu Statthaltern Br. Landsfähnrich Eugster in Urnasch und Gr. Landsfähnrich Sohl in Beiden, beide 1868. Das Obergericht erhielt neue Mitglieder in den Berren Berhörrichter Dr. Meier in Trogen 1866, Kommandant Rellenberger in Beiden, Richter Meier in Hundwil und Grograth Altherr in Speicher 1867 und Hauptmann Tan-

ner in Herisau 1868. Hr. Alt-Landammann Dr. Zellmeger in Trogen fand als Obergerichtspräfident ohne Gegenvorschläge stets Bestätigung. - Br. Landammann Sohl murde auf fein Begehren hin an der ordentlichen Landege= meinde 1868 ale Ständerath entlaffen und an beffen Stelle gemählt Br. Landammann Dr. Roth in Teufen. Un demselben Wahltage rückte für den durch einen tragischen Tod im Auslande der amtlichen Laufbahn plötlich entriffenen Brn. Statthalter Dr. Meier in Trogen Br. Sedelmeifter Sutter in Bühler zum Nationalrath vor, murde aber als folcher ichon an der außerordentlichen Landsgemeinde im Oft. 1869 auf fein Begehren hin entlaffen. - Br. Landammann Dr. Roth hatte in Folge seiner Wiedermahl zum Nationalrath im Frühling 1867 die Entlassung eingereicht, weil er das Gefühl hegte, nicht mehr im Besite des Bolfsvertrauens gu fein, erfuhr dann aber die Benugthuung, mit großer Mehr= heit wieder zum reg. Landammann gemählt zu werden. Auf bie gleiche Landsgemeinde machte Gr. Landammann Dr. Burder zur Unterftützung seines eingereichten Entlassungsbegeh= rens energischen Gebrauch von der Presse, statt das lette "übliche" Mittel in Anwendung zu bringen. — Was die übrigen Berhandlungen der Landsgemeinde betrifft, fo gab fie im Jahr 1866 einem Bufat zu Art. 38 des Polizeigefetes. dahin gehend, es sei dem Großen Rathe das Recht vorbehal= ten, jum Schute des Sochwildes beschränkende Bestimmungen zu treffen, ihre Genehmigung und in Folge davon trat der Große Rath im gleichen Jahre einem Konkordat zwischen beiden Rhoden und dem Kanton St. Gallen zum Schute gegen Jagdfrevel auf Gemsen und Rehe im Revier des Säntisgebirges und beffen Ausläufern bei. Darnach ift über bas genannte Revier vom 1. Aug. 1867 bis 1. Sept. 1870 der Bann verhängt. Innerrhoden hat feither erflart, daß es mit Ablauf des Termins zurücktrete und die Jagd vom 1. Sept. bis 1. Nov. jedes Jahres freigeben werde. - Der Gemsen und Rehe erbarmte sich die Landsgemeinde, nicht aber

der Beiratsluftigen, denen ju liebe von Abgeordneten der eid= genössischen Stände ein Rontordat, betreffend die Beiraten von Schweizern im In- und Ausland, ausgearbeitet worden war, das dann ber Bundesrath den Ständen vorlegte. Das Konfordat enthielt sehr zweckmäßige formelle und materielle Erleichterungen bei Eingehung von Ehen und hatte für uns nur gang wenige Uenderungen der Chesatungen zur Folge gehabt, fo in Urt. 10 Abichaffung ber Ginheiratsgebühr für fremde Braute und in Art. 9 Ginschräntung des Ginsprach= rechtes ber Gemeinden gegen eine Berehelichung. Der Große Rath empfahl die Annahme des Konkordates, die Landsge= meinde von 1868 wollte aber nicht in dem Ding sein und ebenso wenig etwas wissen von einer Bollmachtertheilung an den Großen Rath zum Abschluß eines Rückversicherungsvertrages zwischen der kantonalen Brandassekuranzanstalt einerseits und der Feuerversicherungsgesellschaft Belvetia in St. Gallen und ber schweiz. Rückversicherungsgesellschaft in Zurich andrerseits. Die Landsgemeinde hatte Bollmacht ertheilen follen, einen solchen Bertrag einstweilen für 5 Jahre in bem Sinne abzuschließen, daß gegen einen jährlichen Beitrag von zirka 5000 Fr. aus der Affeturangkaffe eine Angahl von Gebäuden in größern Ortschaften bis auf eine Summe von höchstens 3-4 Millionen rückversichert worden ware. Uffekurang= und Standesfommission und der Große Rath machten die Lands= gemeinde verantwortlich für alle durch Ablehnung des Vorichlage entstehenden Folgen, sie nahm indessen die Berant= wortung dafür ruhig auf sich und verwarf das Projekt mit großer Mehrheit 1868. — Nicht beffer gieng es dem Ent= wurf zu einem Gesetz über den Militarpflichtersat, der 1869 der ordentlichen Landsgemeinde zum Entscheide vorgelegt murde. Der Entmurf belegte die Befreiung vom persönlichen Militärdienst mit Ausnahme der Armen und der wegen förperlicher Gebrechen zur Arbeit und zum Erwerb Unfähigen mit einem jährlichen Geldbeitrag nach folgender Stala: vom angetretenen

20. bis zum zurückgelegten 28. Jahre 6 — 100 Fr., 29. " " " 34. " 5 — 80 "

35. " " 44. " 4-40 "

je nach Bermögen und Erwerb der Beitragspflichtigen. Der Ertrag sollte zu Gunsten derer verwendet werden, die den Milistärdienst persönlich leisten. — Der Entwurf wurde unter strösmendem Regen von der zahlreichen Minderheit mit lärmenden Manifestationen angenommen und von der Majorität mit noch unziemlicheren Freudenbezeugungen verworfen. Damit ist jedem weitern Versuch, im Steuerwesen eine Aenderung herbeizusühseren, wohl für längere Zeit aller Boden entzogen worden.

Ueber die Borschläge zur Revision der Bundesverfassung stimmte unfer Kanton den 14. Jan. 1866 in den Kirchhören Das Resultat war ein so vollständig negatives, daß jedermann, Wegner und Freunde der Revision, dadurch über= rascht murde. Rein einziger der 9 Buntte fand Gnade, weder in Innerrhoden, noch in Augerrhoden. Mit den meiften Stimmen wurden bei uns verworfen Bunkt 7. Ausschließung einzelner Strafarten, Bunkt 4, Besteurung und zivilrechtliche Berhältnisse der Niedergelassenen, und Bunkt 6, Glaubensund Rultusfreiheit. Die größten Minderheiten hatten die Punkte 2, 3 und 5; 4, 6 und 7 murden in allen Gemeinden verworfen, die Mehrheit erhielten Punkt 1 in 2 Gemeinden, 2 und 3 in 10, 5 in 8, 8 in 9 und 9 in 6 Gemeinden. 2 Gemeinden nahmen 6 Punkte an, 4 5, 2 4, 2 2, 3 1 Buntt. In 7 Gemeinden murden alle Buntte verworfen. Die größte Bahl ber Stimmenben betrug nur 6954. Große Rath hatte in seiner Proflamation nicht alle 9, sondern nur die Punkte 1, 2, 3, 5, 8 und 9 zur Annahme empfoh= len, bei Punkt 4 und 7 Berwerfung beantragt und über Punkt 6 flug und weise feinen Untrag gestellt. Die Berwerfung aller Buntte jog bann dem Bolte in ber nächften Bettagsproflamation den zur Buge auffordern follenden Vorwurf zu, daß es, was ihm als wirklicher Fortschritt und als Bedürfniß unfrer Zeit anerboten worden, verworfen und verhindert habe.

Der Herr Dekan zweifelte aber in seinem nächsten Jahres= berichte daran, daß unser Bolk deßhalb zu einer wahrhaft bußfertigen Gesinnung gekommen sei.

Schweizerische Feste. Kantonale und Bezirksvereine.

Drei schweizerische Feste wurden in unserm Ländchen abs gehalten: die Offiziere und die Feuerwehrmänner versammelsten sich in Herisau, die Gemeinnützigen in Trogen.

Fest der ich meizerischen Offiziere in Berisau ben 29. und 30. Sept. und 1. Oft. 1866. Der beutsche Rrieg schien dieses Fest erst vereiteln zu wollen. Als bann aber die Wolfen am politischen Simmel fich verzogen hatten, schickte sich Herisau in später Jahreszeit, aber vom schönsten Wetter begünftigt, zum Empfang der Offiziere an. Das große Dorf schmudte sich bräutlich mit Jahnen, Flaggen und Wimpeln, Triumphbogen, Guirlanden und Kränzen, mit Trans= parenten und friegerifchen Emblemen, mit Inschriften in deut= icher, frangösischer und italienischer Sprache und bot in seinem Festkleid einen reizenden Anblick bar. Ginzelne Saufer und Bäufergruppen zeichneten sich durch äußerst finnige und geschmactvolle Deforation aus. Den 29. Sept. mittags fand in Gogau der Empfang der Bereinsfahne und der von Beften kommenden Offiziere durch das Zentral= und Organisa= tionstomite ftatt. Dann Fahrt nach Berisau in Zweispannern, Musik, ft. gallische Dragoner und berittene Offiziere von Herisau voran. Der Festzug bewegte sich durch die Masse des zuschauenden Boltes bis vor die Raserne, mo Br. Sand= ammann Dr. Burcher die Offiziere, etwa 400, in furger, bündiger Rede begrüßte. Abends Bereinigung der Bafte und Baftgeber in der Festhütte, die fehr zweckmäßig im Sof der Raferne errichtet worden war. Sonntags ben 30. Sept. um 8 Uhr Zug von der Raferne jum Feldgottesdienst auf dem Ebnet. Wie unfer Ländchen an diefem Feste gum ersten Mal das Panner eines eidgenössischen Bereines erblickte, fo mar es auch zum erften Male, daß an einem schweiz. Offiziers= feste diese religiöse Weihe hinzukam. Der Feldprediger des Auszügerbataillons Rr. 47, Hr. Bfr. Beim in Gais, hielt auf der Feldbühne die (im Druck erschienene) gottesdienftliche Rede mit Gebet. Voran gieng ein Choral der Musik und ben Schluß bildete der Gefang: Rufft du, mein Vaterland. Bormittags fanden die Sitzungen der einzelnen Waffengattungen in verschiedenen Lokalen ftatt. — Um Mittagsbanquet in der Festhütte brachte der Prafident des Zentralkomite, Br. Oberftlieut. E. Mener von Herisau, mit patriotischer Wärme ben Toast aufs Vaterland. Der Nachmittag entführte den größten Theil der Offiziere nach Rorschach. Abends Umzug durch die prachtvoll illuminirten Hauptgassen des Festortes und die wogende Menge des Volkes. Um 3. Festtage überaab Oberst Vonderweid von Freiburg die Vereinsfahne vor ber Kaserne dem neuen Zentralpräsidenten, der sie mit furzen Worten in Empfang nahm, worauf in der Kirche die Hauptverhandlungen stattfanden: Jahresbericht, Revue über die hauptsächlichsten Erscheinungen im schweiz. Wehrwesen während der 2 letten Jahre, Winkelriedstiftung, Preisfragen, Wahl des nächsten Festortes zc. Dann Schlugbanquet in ber Festhütte. — Das Fest war in allen Theilen ein wohl= gelungenes und trug den Ruhm der hinterländischen Residenz in alle Rantone hinaus.

Versammlung der schweiz. gemeinnützigen Gessellschaft in Trogen den 18. und 19. Sept. 1867. Dieser Versammlung gieng den 17. Sept. die der schweiz. statistischen Gesellschaft, die in sehr bescheidener Zahl verstreten war und deren Haupttraktandum das vorzügliche Resserat des Hrn. Prof. Kinkelin in Basel über die Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften in der Schweiz bildete, voran.

Die Statistiker und die Gemeinnützigen waren in Trogen von der Witterung nicht so begünstigt wie die Offiziere in Berisau, mas auf den Besuch ungunftig einwirkte. Die Berhandlungen der gemeinnütigen Befellichaft begannen den 18. Sept. schon nach 8 Uhr in der Kirche, wo Br. Obergerichtspräsident Dr. Bellmeger die Bafte begrüßte und in feinem turgen, aber fornigen Eröffnungsworte barauf hinweisen tonnte, daß Trogen nun ichon zum dritten Mal die Gefellschaft empfange (früher 1835 und 1856). Rach der Aufnahme von 40 neuen Mitgliedern, worunter 17 Appenzeller, las Br. Bfr. Bion in Trogen fein Referat über Rlein = finderbewahranstalten vor. Der Bortrag nahm 2 volle Stunden in Unspruch, feffelte aber die Unmesenden bis zum Ende durch die Gründlichkeit und Warme, womit ber Begenstand behandelt murde, und ift feither nach Beschluß der Verhandlung der fantonalen Erzichungsbehörden gedruckt mitgetheilt worden. Der Verfasser murbe zugleich ersucht. seine tüchtige Arbeit zu einer Boltsschrift umzuarbeiten. Um zweiten Tage trat Br. Pfr. Leuzinger in Berisau als Referent auf über Bolksliteratur. Auch feine im 2. Deft des 7. Jahrgangs der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnütigfeit erschienene Arbeit mar eine gründliche und tüchtige. Die von ihm am Schluß des Referates und im Laufe der Dis= fussion von andern gestellten Unträge murden der Bentraltommission zur Begutachtung überwiesen und hatten wenigftens den prattischen Erfolg, daß feither namens der Befell= schaft ein Ratalog bemährter Bolts= und Jugendschriften im Druck erschienen ift. Auf dem Plate mar die appenzellische Sangerfesthütte aufgeschlagen und in eine fehr behagliche, der Unbill der Witterung tropende Räumlichkeit für den geselligen Theil des Festes umgewandelt worden. Ein projektirter Ausflug nach Speicher konnte nicht stattfinden; um so willkom= mener war die Festhütte, in der fich ein frohes Befang-, Toaft= und Konversationsleben entwickelte. Trogen blieb auch bei diesem Feste dem alten Rufe der Gaftlichkeit treu.

Schweizerisches Feuerwehrfest in Herisau ben 5., 6. und 7. Juni 1869. Noch einmal zog Herisau

bas Festkleid an und abermals ein gar schmuckes, um die schweizerischen Feuerwehrmänner zu empfangen. Es mar das erste schweizerische Fest dieser Art und fiel wie das der Offi= ziere nach allgemeinem Urtheil fehr gelungen aus. Was dem Feste besondern Werth verlieh, mar die Ausstellung von etwa 160 Feuerwehrgerathen, meift ichweizerischen Ursprungs, mofür ein besonderes Gebäude erstellt worden mar. Diese Ausftellung murde den 4. Juni abende eröffnet, blieb dem Bublifum noch einige Zeit nach dem Feste zugänglich und fand zahlreiche Besuche. Ihrer Eröffnung folgte eine bezügliche Ansprache des orn. Pfr. Eugster in der Festhütte, als welche die neue Sangerhütte dienen mußte. Samstags ben 5. Juni abends mar Vorversammlung der 72 Abgeordneten ber verschiedenen Rorps auf dem Rathhause und Sonntags früh öffentliche Sauptversammlung derselben im Schützenhause. Für diese Hauptversammlung hatte das Herisauer Rettungsforps die Frage über Gründung eines Berbandes der schweizerischen Feuerwehrkorps festgestellt, die dann auch einzig zur Behandlung fam und bejahend entschieden murde. Eine Rommission von 15 Mitgliedern erhielt den Auftrag, die einleitenden Schritte zur Gründung eines allgemeinen schweizerischen Bereins zu thun und Statuten zu entwerfen. Sonntags rudte die Sauptmasse der Feuerloscher in Belmen und Bickelhauben ein, über 1200, und murde abends auf dem Plate unter gewaltigem Zudrang des Volkes vom Fest= präfidenten, Brn. Landammann Sohl, begrüßt. Um 3. Fefttage fanden vormittags Uebungen einzelner Korps an der Raserne und Sprigenproben statt; dann Schlugbanquet in der Festhütte und allmäliger Abzug der Feuerwehrmänner; abends Aufzug der Kranzjungfrauen und abermals hochgehendes Süttenleben. Um 8. und 9. Juni nahm das Preisge= richt die öffentliche Erprobung aller ausgestellten Sprigen und die Brufung der übrigen Ausstellungsgegenstände vor. 5 Sprigenlieferanten und der Obmann des Berisauer-Rorps, Dr. Dan. Dertli, erhielten Preise, letterer für Ausruftungs=

gegenstände. Das Gericht erkannte ferner 4 Ehrenmeldungen und 15 Erwähnungen. Am 27. Juni wurde die Ausstellung geschlossen; sie hatte sich gut rentirt. An die Rosten dieses Festes waren über 7000 Fr. freiwillige Beiträge gezeichnet worden und konnte das Wirthschaftskomite einen Einnahmensueberschuß von fast 2500 Fr. verwenden. Es ergab sich ein Aktivsaldo von 2882 Fr. 44 Rp., wovon 2000 Fr. dem Hülfskond des Turnerrettungskorps zu gute kamen.

Aus dem gedruckten ersten öffentlichen Bericht des appenz. Schutaufsichtsvereins für entlassen Sträflinge von 1864—1868 geht hervor, wie nothwendig dieser Berein ist und wie wohlthätig er wirkt. Der Bericht giebt kurze Notizen über die 22 vom Berein in Aufsicht genommenen Schützlinge, für welche bis März 1868 980 Fr. 38 Rp. ausgegeben wurden. Der 2. Bericht (1868/69) notirt 29 Patronirte und ein Ausgeben von 935 Fr. 16 Rp. für dieselben. In beiden Berichten wird auf die Nothwendigkeit einer Korrektionsanstalt hingewiesen, "eines Armenhauses mit verschärfter Disziplin oder eines Strafarbeitshauses mit ges milderter Disziplin."

Den 25. Febr. 1866 wurde ein hinterländischer Bezirksverein von Unteroffizieren aller Waffen als Zweig des kantonalen Unteroffiziersvereins gegründet.

Ein kurzenbergischer ober vorderländischer Handwerks= und Gewerbeverein war schon 1865 ins Leben getreten. Seine Kasse will Söhnen ärmerer Mitglieder zur Erlernung eines Handwerks behülflich sein.

Die gemeinnützige Gesellschaft sette eine Kommission nieder, um auch bei uns eine Settion des schweiz. Hülfsvereins für Wehrmänner ins Leben zu rufen. Ein Aufruf dieser Kommission hatte den Erfolg, daß etwa 70 Mitglieder sich zum Anschluß bereit erklärten. Am 30. Dez. 1866 konstituirte sich dann der appenzellische Hülfsverein für schweiz. Wehrmänner und deren Familien in Teufen unter dem Präsidium von Hrn. Landammann Dr. Roth. Jedes Mitglied zahlt jährlich 2 Fr., wovon die Hälfte der Kasse des eidgenössischen Vereins zufällt.

1869 den 14. Dez. thaten sich im Heinrichsbade Freunde der Gebirgswelt und der Gebirgswanderungen zu einer appensellischen Sektion des Schweizer Alpenklub zusammen, die den Namen "Sentis" erhielt. Dieser neue Versein zählt 40 Mitglieder und gliedert sich einstweilen in die Untersektionen "Hochalp" und "Gäbris." Mit Gründung desselben sind die wenigen Appenzeller, die als Mitglieder des Schweizer Alpenklub sich früher der Sektion St. Gallen angeschlossen hatten, aus dieser ausgetreten.

Der Infanterieschützenverein hat im Jahr 1866 auch den Artilleristen den Beitritt ermöglicht, den Scharfschützen aber nicht.

Der Kantonalschützenverein hielt an der Bestimsmung, auch Schützen anderer Kantone zu seinen Festen zuszulassen, fest, 1867 auch noch an der einjährigen Wiederkehr der Schießen, die nun aber nach einem Beschluß vom Jahr 1869 nur alle 2 Jahre abgehalten werden sollen.

Der Kantonalsängerverein zog Hrn. Musikbirektor Weber an den Festen in Heiden und Rehetobel als Experten und Kunstkritiker herbei, führte regelmäßige Inspektion der Sektionen hinsichtlich der Einübung der Festlieder ein und baute 1869 auf dem Aktienwege eine viel geräumigere Wander-Festhütte, die zirka 3500 Fr. kostete. Nach 25jähriger Direktion trat Hr. Gemeindeschreiber Grunholzer in Herisau von der Leitung des "Landgesanges" zurück. Als Zeichen der Anerkennung für seine Verdienste um den Verein überreichten ihm Abgesordnete der Sektionen den 21. Nov. 1869 einen silbernen Becher mit der Inschrift: "Der appenzellische Sängerverein seinem verdienten Direktor J. U. Grunholzer zum 25jährigen Jubiläum, 1844—69."

Von den eid genössischen Schützenfesten in Schwhz und in Zug kehrten die appenzellischen Schützen mit reichen Gaben heim. Die Werthsumme derselben an beiden Festen steigt an die 30,000 Fr., die Summe der Gaben über 1000.

Die schweiz. statistische Gesellschaft sammelte Material zur Erhebung einer Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften in der Schweiz im Jahr 1865, worüber Hrof. Kinkelin in einem umfangreichen gedruckten Berichte 1868 referirte. Aus unserm Kanton führte er 35 solscher Gesellschaften auf: 3 Witwens, 2 Alters, 24 Krankens, 5 Leichenvereine und 1 Männerhülfsverein. Es sind aber solcher Gesellschaften mehr im Lande. Nach der Zahl der Gesellschaften und der Mitglieder steht Appenzell A. Rh. im Verhältniß zur Bevölkerung unter den 7 ersten Kantonen. Die Totaleinsnahmen betrugen 25,953 Fr. und die Totalausgaben 17,207 Fr., die Verwaltungskosten nur 0,78 % des Vermögens oder 2,7 % der Einnahmen.

Serisau.

Nachdem der Antrag der Vorsteher, ein sehr schönes und passendes Gut zur Erstellung eines neuen Realschulgebäudes anzukausen, verworfen worden war, fand diese Angelegenheit nach langem Harren ihre endliche Erledigung. Hr. Statth. Schieß zur Rose trat der Gemeinde eine ebenfalls schöne und kostbare Baustelle auf der Emdwiese unentgeltlich ab und sicherte an die Baukosten 10,000 Fr. zu, wenn diese durch freiwillige Beiträge gedeckt würden. Die von der Vorsteherschaft versanstaltete Rollette siel so reichlich aus (59,340 Fr.), daß mit Hinzurechnung des Erlöses aus dem alten Realschulgebäude (13,000 Fr.) die Bedingung als erfüllt betrachtet werden konnte, worauf die Kirchhöre den 24. März die Errichtung eines neuen Realschulgebäudes auf der angebotenen Baustelle nach den vorgelegten Plänen genehmigte. Die Gesammtkosten, innere Ausstattung inbegriffen, betrugen 102,998 Fr. 17 Rp.,

woran die Gemeinde 15,934 Fr. 5 Rp. zu bezahlen hatte. Die Einweihung des Gebäudes, das unter allen Schulhaufern im Lande sowohl nach seiner äußern Erscheinung als hinsichtlich der innern Einrichtung die erfte Stelle einnimmt, fand ben 19. Oft. 1868 ftatt, bei welchem Unlage Br. Statthalter Nef, der vieljährige, verdiente Prafident der Realschultommission, ein schönes Gemälbe von Deschwanden: Jesus, die Rinder fegnend, als Runftzierde der Schule ichenkte. Unter einem Dache sind nun die Real=, Töchter=, Praparanden=, Mittel= und Privatganztagichule vereinigt. Die beiden lettern Schulen sind neue Schöpfungen. Die Mittelschule will, mahrend die Präparandenschule in einem Jahresturse speziell für die Realschule vorbereitet, in einem zweijährigen Rurse solchen Shulern, welche diese nicht besuchen, eine recht gründliche Elementarbildung geben und nebenbei praktische Naturkunde, elementares Zeichnen, Geometrie und Buchführung treiben. Durch Privatpersonen wurde eine Ganztagschule gegründet für solche Kinder, welche die zwei ersten Jahresturse der öffent= lichen Primarschulen absolvirt haben. Nimmt man hinzu, daß ein neuer Schulbezirt, Mühle, erftellt, für benfelben ein neues, den 25. Juli 1867 eingeweihtes Schulhaus gebaut und die 4 Schulen im Dorf in 2 Successivschulen umgewandelt wurden, daß eine Herabsetzung des Schulgeldes für fammtliche Realschüler von 50 auf 30 Fr. eintrat, daß die Gehalte der Reallehrer, dem einen von 2300 auf 2800 und zweien andern von 2100 auf 2400 Fr., und die fammtlicher Primarlehrer von 1000 auf 1200 Fr. erhöht murden, dag der Praparandenlehrer 1600 Fr. und der Mittellehrer 1760 Fr. 50 Rp. bezieht und Ende 1869 Privatinitiative neue Arbeitsschulen für Madchen ins Dasein rief, so verdient die Gemeinde das ehrenvolle Zeugniß, daß fie in diesen Jahren im Schulwesen einen sehr großen Fortschritt gethan habe. - Gine Fortbil= bungsschule für Handwerkslehrlinge und lernbegierige Uebungs= schüler gedeiht gut. Zwei Lehrer ertheilen je an Donners= tagabenden und Sonntags nach der Predigt Unterricht in der deutschen Sprache, im Zeichnen und in der Buchhaltung. In allen andern Gemeinden haben sich die Fortbildungsschulen auf die Länge nicht halten können. — Das Kadettenwesen wurde Gemeindesache, wird von einer durch die Realschulkommission ernannten Spezialkommission geleitet und ist obligatorisch für die Realschüler. — Ein Ehrentag für Hrn. Primarlehrer Steiner im Einfang war der 2. Mai 1869, an dem er das Jubiläum seines fünfzigjährigen Schuldienstes seierte und in Anerkennung seiner treuen Wirksamkeit von der Schulkommission, der Lehrerschaft, vom Bezirk und ältern Freunden mit schönen Geschenken erfreut wurde. Der Jubilar theilte bei der geselligen Feier im Schützenhause den Anwesenden interessante Erfahrungen aus seinem Leben mit.

Die Bahl ber nicht getauften Rinder von Baptisten hat sich vermehrt, woraus zu ersehen ist, daß die Zwangs= taufe, wie andere ähnliche Beftimmungen der Rirchenordnung, nicht exequirt wird. Zwei von 17 folder Kinder, darunter ein 31/2 Jahr alter Knabe, wurden in jüngster Zeit doch noch getauft, indem deren Bater feinen Brüdern gestattete, sie taufen Die Baptistenkinder besuchen die Rirche und den zu lassen. Konfirmationsunterricht, aber jedes Jahr giebt es eins ober zwei, die nach beendigtem Unterrichte erklaren, dag fie nicht mit der Gemeinde zum Abendmahl geben werden. Die Baptisten an der Sub üben wie die Katholiken still und ruhig ihren Rultus aus; großes Aufsehen erregten dagegen einige angesehene Familien, die an den öffentlichen Predigten und ihren Konventikeln nicht genug hatten und fich unter den Zeichen offenbarer Erzentrizität und Ueberspanntheit von der Landestirche lossagten, sich wieder taufen ließen und dann auch andere tauften, für ihre schwärmerische Sache auf alle Weise Propaganda trieben, zulett zu der Gemeinde der Beiligen, der Braut Christi, in Wellington in Sudafrika auswanderten und feither auf ihren apostolischen Reisen und durch konfuse Brochuren dieser Braut Zuzug aus der Heimat

zu erwerben suchen, was ihnen bis dahin glücklicherweise nur in fehr bescheidenem Mage gelungen ift. Die ganze traurige Beschichte übte auf viele die heilfame Wirfung eines fühlenden Sturzbades aus. Mit Recht urtheilte Br. Defan Wirth in seinem Jahresberichte (1868) über diese Erscheinungen: "Der Separatismus, zumal der Baptismus, ist in Berisau in eigentliche Schwärmerei, um nicht zu fagen in religiöfen Wahnwit ausgeartet, der zu öffentlichen Rundgebungen ver= anlagte, aus benen zwar eine Rraft der Ueberzeugung und ein Muth, für dieselbe einzustehen, die einer beffern Sache würdig wären, une entgegentritt, aber auch eine Berblendung und ein geiftlicher Hochmuth, vor denen ein nüchternes drift= liches Gemüth erschrecken muß." — 3m Winter 1868/69 murde an Sonntagabenden im Schulhause an der Bahn das dreiörtige Kirchengesangbuch von zahlreichen Theilnehmern ein= geübt. Die vereinigten Besanggesellschaften halten am Sulvefter= und Bettagabend ftart besuchte Gesangaufführungen in der Rirche. — Die Erweiterung des Friedhofs veranlagte die Vor= steherschaft zur Aufstellung einer neuen Friedhofordnung, deren Sandhabung einer "Rirchenkommission" übertragen ift. Bielleicht hat diese mehr zu thun als die "Kirchenkommission" des Landes. - 3m J. 1868 feierte Br. Defan Wirth fein 25jähriges Jubilaum als Pfarrer der Gemeinde. Es gestaltete fich das= felbe zu einem gar freundlichen Gemeindefest. Die Vorsteher= schaft ordnete auf den 9. Febr. eine gelungene Feier an. Bormittage predigte der Jubilar felbst in der gedrängt vollen Rirche, die er schon so oft betreten, über Phil. 1, 3. - 11. Der Festgottesbienst murde eingeleitet und geschlossen burch Befänge eines gemischten Chores, der, etwa 500 Mitglieder ftark, fich für diesen speziellen Tag und 3med gebildet hatte. Abends vereinigte im Beinrichsbad ein gemüthliches Banquet die Vorsteher und Lehrer, die Amtstollegen in Berisau, eine fehr große Anzahl anderer Gemeindeglieder und einige Beiftliche aus andern Gemeinden um den Jubifar und feine

Familie. Auch der greise, damals noch so rüstige Vater desselben, der seither verstorbene Hr. Dekan Wirth in St. Gallen, nahm wie der Sohn bewegten Herzens Theil daran. Reiche und sinnige Geschenke blieben nicht aus.

Ein Aspl für weibliche Kranke wurde im J. 1866 ins Leben gerufen und mit demselben eine Krankenkasse für weib=liche Dienstboten, wie eine solche für Knechte bereits bestan=den hatte. Inzwischen wächst der Fond für Errichtung einer allgemeinen Krankenanstalt und es steht zu hoffen, daß dieses für Herisau so nothwendige Institut bald ins Leben treten könne und werde. Der Fond betrug Ende Oktober 1869 bereits 15,558 Fr. 17 Rp.

Rachdem sich im Rechnungsjahr 1868/69 die Kaser= nenschuld um 80,000 Fr. vermindert hatte, beftand fie am Schluffe desselben noch in 123,864 Fr. 39 Rp. Die Raferne murde wohl heute nicht mehr fo großartig gebaut werden, aber Herisau konnte bas "stolze Schloß vor dem Thore" doch verdauen und wird dieser Last in wenig Jahren los und ledig sein. Die Jahresrechnungen dieser Gemeinde schließen Posten in sich, deren sich manche Stadt nicht zu schämen hatte. Im Jahr 1868/69 hatte Berisan eine Gesammtausgabe von 198,349 Fr. 5 Rp. gegenüber einer ordentlichen Einnahme von 94,487 Fr. 21 Rp. und mußte 113,279 Fr. 50 Rp. steuern. Ginzig und allein für das Schulwesen waren 34,664 Fr. 70 Rp. nöthig, woran die Gemeindetasse mehr als die Hälfte zu bezahlen hatte. Das Gemeindevermögen hatte schon 1867/68 eine Million Franken erreicht und vermehrte sich im folgenden Jahre wieder um mehr als 82,000 Fr. Der durch die Veruntreuungen des Waisenpflegers C. Steiger verursachte Schaben von über 10,000 Fr. murde laut Beschluß der Kirchhöre (Frühling 1869) von der Gemeinde getragen, mährend die von dem= selben unterschlagenen Bogtsaldi (3591 Fr. 12 Rp.) durch diejenigen Mitglieder des Gemeinderathes ersetzt werden mußten, die dafür verantwortlich gemacht werden konnten.

Br. Bauherr E. Meyer erließ im Marg 1866 eine öffentliche Ginladung gur Besprechung ber Ginführung von Gasbeleuchtung, mas zur Folge hatte, daß eine Rommiffion niebergesett murde, welche die Anregung mit großem Gifer ver= folgte. Gine zweite Bersammlung im April gleichen Jahres beschloß, die Gasbeleuchtung alles Ernstes anzustreben, und zwar auf dem Wege des Selbstbetriebes durch eine Aftien= gesellschaft. Die Dorfgemeinde entschied den 11. Mai 1866 mit großer Mehrheit zu Bunften des Projetts und erflärte, fich mit 20,000 Fr. aus ihrem Bermögen an den Roften betheiligen zu wollen. Nach einigem Stillstand wurde ein Aftienfapital von 120,000 Fr., die Aftie zu 500 Fr., aufgebracht, deffen Berginfung aus dem jährlichen Reinertrag des Unternehmens geschieht. Nun wurde das Werk in Angriff genommen und im Berbst 1867 vollendet. Um 2. Oft. d. 3. erhielten die alten Straffenlaternen den Abschied und murde zum erften Male das Gas angezündet. Im Anfang brannten 1495 Flammen. Die gesammten Rosten für die Basfabrit, das Röhrennetz 2c. betrugen 122,440 Fr. In den erften 7 Monaten ergab fich über die Berginsung der Aftien hinaus ein Reingewinn von 3349 Fr. und im Jahr 1868/69 ein Brutto= gewinn von 10,436 Fr. 90 Rp. Das Quantum des vertauften Gafes betrug im lettern Jahre 2,040,360 Rubiffuß, wovon 1000 14 Fr. kosten, ein noch ziemlich hoher Preis.

Gine von St. Peterzell ausgegangene Anregung zum Bau einer Eisenbahn von Herisau nach Utznach blieb auf sich beruhen, dagegen geht das Projekt einer Zweigbahn von Winkeln nach Herisau seiner Verwirklichung entgegen. Die Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen zeigte sich bereit, beim Bau dieser Bahn mitzuhelfen. Man dachte anfangs an das Fell'sche System; Fell kam selbst nach Herisau und Abgesordnete der Eisenbahnkommission erhielten den Auftrag, seine Bahn über den Mont Cenis an Ort und Stelle zu studiren. Die Maikirchhöre von 1869 ermächtigte die Borsteherschaft einstimmig, beim st. gallischen und appenzellischen Großen

Rathe die Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisensbahn Winkeln-Herisau nachzusuchen. Der Kostenvoranschlag ist vorläufig 500,000 Fr., doch ist in Bezug auf das System und die Richtung noch nichts endgültig bestimmt.

Das Steigen der Lebensmittelpreise gegen Ende 1866 veranlaßte ein Handelshaus, eine Suppenanstalt zu errichten. Später, im Jan. 1868, trat auf Anregung der thätigen Mitt-wochsgesellschaft eine Volksküche ins Leben, die sich halten zu können scheint.

Ein Konzert im Kasino für die Wasserbeschädigten warf 500 Fr. ab. Im ganzen steuerte Herisau für dieselben die große Summe von 16,254 Fr., ein schöner Bruchtheil der 42,533 Fr. 18 Rp., die in den 20 Gemeinden an baar zussammengelegt wurden.

Das Postbureau ist schon 1866 in Folge seines sehr bedeutenden Verkehrs in die erste Klasse der Bureaux vorge-rückt und kann daher Geldanweisungen bis auf 500 Fr. auszahlen.

Auch der Biehmarkt hat fich beträchtlich gehoben. Es wurden an einzelnen Tagen bis zu 400 Stück aufgeführt.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 1868 entleerte sich ein Wolkenbruch über einen Theil der Gemeinde. Die Glatt und der Sägenbach schwollen zu einer nie gesehenen Höhe an und richteten arge Verwüstungen an, namentlich bei der Mühle und der obern Fabrik.

Im Keller eines Hauses in der Bachstraße drohte in der Nacht vom 14. auf den 15. Jan. 1869 ein Brand auszusbrechen, den verbrecherische weibliche Hände verbreitet hatten, der aber glücklicherweise gleich im Entstehen entdeckt wurde und bewältigt werden konnte. Diese Brandstiftung, der Brandstohbriefe vorangegangen waren, verursachte in der Gemeinde große Erbitterung. Die Thäterinnen entgiengen der Strafe nicht.

Herisau hatte in den 4 Jahren eine ganze Reihe größerer und kleinerer Festlichkeiten. Die Feste der schweizerischen Offi-

ziere und Fenerwehrmänner sind im allgemeinen Theil der Chronik bereits berührt worden. Der ostschweiz. Armenlehrerverein tagte den 17. und 18. Mai 1868 in hier und hörte einen Bericht von Hrn. Pfr. Leuzinger über die Geschichte des dortigen Waisenhauses und einen solchen von Hrn. Pfr. Eugster über die der Rettungsanstalt in Wiesen an. Letztere entbehrt noch immer eines ausreichenden Fonds und hatte Jahr für Jahr ein Desizit zu beklagen, weshalb das Komite im Jahr 1868 einen Aufruf zu Beiträgen an die wohlthätige Anstalt erließ, der nicht ohne Erfolg war. — Die neue Schießstätte wurde mit einem mehrtägigen Freischießen im Juni 1866 eröffnet. Im Jahr darauf fand das Kantonalsschützenseit, 1868 das Kantonalturnsest und 1869 ein Freischießen des Infanterieschützenvereins statt. Daneben Jubisläen, Jugendseste, Viehs und Löschgerätheausstellungen 2c.

Das Bereinsleben blüht hier wie nirgends im Lande. Auf Unregung der Rebstockgesellschaft vereinigten sich die ver= schiedenen Lesegesellschaften zu gemeinsamer Besprechung öffent= licher Fragen und trat ein Konsumverein ins leben, der vom 1. Februar 1868 bis Ende 1869 bei einem Betriebskapital von nicht ganz 3000 Fr. einen Umsatz von 30,000 Fr. hatte. - Der freiwillige Armenverein nimmt jährlich zwischen 5 und 6000 Fr. ein, erhält Bermächtnisse und läßt die Aus= theilung des Ortsgeschenkes an reisende Handwerksburschen durch die Gemeindepolizei auf der Hauptwache besorgen. -Die Bulfsgesellschaft geht ihren stillen, gesegneten Bang und findet nun ichon feit 38 Jahren immer die nöthigen Mittel, um arme Anaben in der Erlernung eines nütlichen Berufes zu unterstützen. Sie leistet auch einen Beitrag an die Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge. Bon 1863 — 1868 nahm sie 14,546 Fr. ein, worunter 9399 Fr. freiwillige Beiträge, mährend sie 13,459 Fr. Ausgaben hatte. — Der Stipendienverein traf die höchst zweckmäßige Anordnung, daß arme Realschüler auch Schulbücher lebensweise erhalten konnen. — Der Männerchor Harmonie trat am eidg. Sänger=

feft in Solothurn zum erften Mal als wettfingender Berein auf und erhielt mit 1441/2 Punkten in der 3. Rlasse die 10. Ehrengabe, im Rang von 39 Nummern im Boltsgesang die 34fte. Das Rampfgericht erklärte die Leiftung ("Sonntags= morgen" von Abt) für anerkennenswerth. - Der Witmen= fassaverein bezahlte in den 20 Jahren feines Bestandes bis Marg 1866 16,857 Fr. Renten und besag damals ein Bermögen von 9690 Fr. 34 Rp. - Die Dorfforntaffage= fellichaft hatte nach 4jährigem Bestande bereits ein Bermögen von 32,298 Fr. — Das Turnerrettungsforps gründete 1867 einen Fond zur Unterstützung feiner im Dienft verunglückten Mitglieder und übergab ihn der Gemeinde zur Verwaltung. Er betrug Ende Oft. 1869 3490 Fr. - Der Leichenkassa= verein hielt 1869 seine 48. Hauptversammlung, gahlte da= mals 207 Mitglieder und hatte 5362 Fr. Bermögen. Jedes Mitglied gahlt nebst 1 Fr. Eintrittsgeld 5 Jahre lang wöchentlich 10 Rp. 3m Todesfall beftreitet der Berein alle Beerdigungstoften. — Der neue landwirthschaftliche Berein beauftragte fein Romite, gute Beiden zur Sommerung von Rindern in Pacht zu nehmen. - Br. Oberst E. Mener wollte die dem Waldbauverein gehörenden Waldungen der Gemeinde abtreten, fo zwar, daß ihr die Balfte der 475 demfelben gehörenden Aftien à 500 Fr. unbedingt geschenkt worden waren. - Der Männerturnverein und die eidgenössische Turnsektion vereinigten fich im Jahr 1866 zu dem löblichen Entschluffe, unter ihrer gemeinschaftlichen Leitung Turnfurse für Anaben einzuführen. — Die Gewerbehalle hat fich bewährt und bietet dem Publifum eine reiche Auswahl solider und billiger Begenstände aller Art dar.

Die Gemeinde betrauerte den Hinschied zweier hervorsragender, gemeinnütziger Bürger, der beiden Statthalter L. Meher und J. U. Schieß. Ihre Nekrologe stehen im 6. und 7. Heft der Jahrbücher.

Teufen.

Eine in den Jahren 1867 und 1868 am Aeußern der Kirche und des Thurmes vorgenommene Reparatur ist wohl gelungen und hat in Verbindung mit der Umwandlung des alten Kirchhofs in eine öffentliche Anlage dem Gotteshause eine viel freundlichere Gestalt verliehen. Die Reparatur kostete 21,657 Fr., woran dem Kirchenkapital 10,500 Fr. entnommen wurden, die aber durch Erlös von verkaustem Holz aus den reichen Kirchenwaldungen mehr als ersetzt worden sind.

Im Winter 1867/68 entstanden einige Sonntagsschulen religiösen Charafters. — Die Realschule ist immer noch nicht Gemeindeschule. Ende Oft. 1869 hatte sie ein Vermögen von 38,370 Fr. 34 Rp. Zu ihrer Erhaltung sind für 1868 bis 1870 1643 Fr. freiwillige Beiträge gezeichnet worden. Der Gehalt ist nun für beide Realsehrer der gleiche, 2000 Fr. Löblich ist das Vorgehen des Schulraths hinsichtlich der Sorge für Symnastik. — Die Besoldung der 7 Primarlehrer beträgt seit 1867 1100 Fr. Wie an die Kirche so ist auch an mehrere Schulhäuser die verschönernde Hand gelegt worden. Die Mädchenarbeitsschule hat einen Fond von 1758 Fr. und wird mit Geschenken und Testaten bedacht.

Die Waisenanstalt im Schönenbühl ist die reichst dotirte im Lande. Sie besaß zu schuldenfreien, schönen Liegenschaften Ende Okt. 1869 ein Vermögen von über 130,000 Fr. und ihre Jahresrechnungen schließen schon seit geraumer Zeit regels mäßig mit einem Aktivsaldo.

Die Gemeinde laborirt immer noch an der Straßenschuld, doch hat sich diese sehr bedeutend vermindert. Anfangs 1866 betrug sie noch 187,719 Fr. 15 Rp., Ende 1869 nur noch 99,708 Fr. 54 Rp. Die im 5. Heft berührte Korrektion der Straße von der Rüte durch den Stoßwald bis zur Lustmühle kostete 12,898 Fr. 25 Rp. Hr. Landshauptmann D. Scheser benützte die öffentliche Berichterstattung über diese Korrektion im März 1866 zu einer interessanten Darstellung

der geschichtlichen Entwicklung der Gemeindestraßen von Teusfen. Darnach hat diese Gemeinde von 1800—1866 die enorme Summe von 504,881 Fr. 15 Rp. für Straßenbauten ausgegeben, für die Straßen vom Watt bis Bühler und vom Dorf bis zur Grenze gegen Speicher allein 260,688 Fr. 90 Rp. Nicht inbegriffen sind in jener halben Million die Auslagen gemeinnütziger Männer, wie der Herren Daniel Roth und Landammann Dr. Roth, für einzelne Straßenbauten, die sie ganz oder theilweise auf ihre Rechnung ausführen ließen.

Die Forstkommission entwickelt eine anerkennenswerthe Thätigkeit zur Kultur der Gemeindewaldungen. Es wurde ein eigener Förster bezeichnet und eine Forstordnung aufgestellt. Es fanden hier auch 2 Baumwärterkurse statt, wovon der erste von Hrn. U. Zellweger von Trogen veranstaltet und von unsrer Regierung materiell unterstützt wurde (Oft. 1867).

Der im Jahr 1864 gegründete Krankenverein erfreut sich eines schönen Gedeihens. Neben ihm besteht ein obligastorischer Krankenverein für Gesellen, Lehrlinge 2c., die wöchentslich 15 Rp. einzulegen haben und dafür in Krankheitsfällen unentgeltlich verpflegt und behandelt werden. Dieser Berein hat 2 Krankenlokale und seine Statuten sind von der Borssteherschaft genehmigt. — Im August 1868 entstand ein landwirthschaftlicher Berein, der die Landwirthschaft und den Gartenbau in Teusen und Umgebung heben will. — Die vereinigten Männerchöre des Mittellandes gaben den 25. Okt. 1868 in der Kirche in Teusen ein Konzert zu Gunsten der Wasserbeschädigten, das 220 Fr. eintrug. — 1867 Biehsund Bienenausstellung und Kantonalturnsest.

Dem auf sein Gesuch im Frühling 1866 nach 31jährisgem Hauptmannsdienst entlassenen greisen Hrn. Joh. Schläspfer sprach die Kirchhöre Dank und Anerkennung aus: das ist die Pension und das Ordensband der Republik.

1867 beschloß die Kirchhöre, sich dafür zu verwenden, daß das Kloster Wonnenstein endlich einmal dazu angehalten werde, die außer seinen Mauern liegenden Grundstücke zu

versteuern, und daß die 1823er Steuerübereinkunft mit Innerschoden außer Kraft trete, da Innerrhoden immer noch den Bezug der Katastersteuer bei Personen, die Pfandbriese auf innerschodischen Gütern besitzen, aber in Außerrhoden wohnen, prätendirt. Auch diese pendente Angelegenheit geht nun ihrer Erledigung entgegen. Der Bundesrath will Grund und Boben innerhalb der Klostermauern für innerrhodisches und den außerhalb derselben für außerrhodisches Gebiet erklären, das Kloster also inner der angegebenen Begrenzung unter die Hoheit von Innerrhoden stellen; dagegen soll kein anderer geistlicher Orden im Kloster eingeführt und keine Pfarrei dort errichtet werden dürsen.

Den 1. Oft. 1868 starb Hr. Bataillonskommandant Johannes Dertli von Teufen, erst 43 Jahre alt, vieljähriger und beliebter Offizier, Alt-Oberrichter. Jahrelang hatte er einen Männerchor eifrig dirigirt.

Hr. Alt-Landshauptmann Joh. Jakob Dertli in St. Georgen schenkte seiner Bürgergemeinde Teufen eine neue Schenk'sche Saugsprize Nr. 4 mit allem Zubehör.

Auch hier sind in jüngster Zeit einige Fabriken mit Stickmaschinen entstanden.

Speicher.

Im Sept. 1869 verschied hier nach kurzem, aber schwerem Krankenlager, erst 34 Jahre alt, Hr. Oberrichter Dr. Med. Joh. Georg Zellweger von Trogen, Großsohn des Hrn. Joh. Kaspar Zellweger. Früher Hauptmann in seiner Batersgemeinde (von 1861 — 64), war er nach Speicher gezogen, um hier, wo es an einem Arzte fehlte, seinem medizinischen Berufe obzuliegen. 1864 wählte ihn die Landsgemeinde ins Obergericht, der Große Rath 1865 zum Mitglied der Sanistäts und 1867 zum Mitglied der Landesschulkommission und diese 1862 zum Präsidenten der Kantonsschulkommission. Er

war ein tüchtiger Arzt, ein klarer Kopf und ein offener Charakter. Ein reich angelegtes Leben ist mit ihm früh dem Lande und den Seinigen entrissen worden.

Mit einem Kostenauswand von etwa 12,000 Fr. hat Speicher den Friedhof um 20,000 Quadratsuß erweitert, absgerundet und verschönert. Eine rechte Fronie der Dinge wollte, daß der Tanzsaal zum Ochsen weichen mußte und der Grund, worauf er stand, in eine Stätte der Todten umgewandelt wurde. — Eine 17jährige Tochter, die im Jahr 1866 einen freiwilligen Tod gesucht hatte, war die erste Person, deren Angehörige von dem für solche Fälle eingeräumten Rechte kirchlicher Beerdigung Gebrauch machten. — Die Vorstehersschaft erließ den 23. Juli 1868 eine neue Friedhofordnung sammt Reglement für Leichenbegängnisse. — Eine in Herisau wieder getauste unerwachsene Tochter, die wegen der empfansgenen Geistestause Schule und kirchlichen Religionsunterricht nicht mehr nöthig zu haben meinte, wurde eines Bessern beslehrt.

Speicher hat im Schulmesen einige Fortschritte gemacht. Der Realschulfond vermehrte fich in fehr erfreulicher Beise. 3m Jahr 1856 hatte die Rirchhöre beschloffen, den größern Theil der Nachsteuern diesem Fond zuzuwenden, der damals nur 2388 Fr. betrug. Ende 1867 hatte er schon die Bohe von 55,000 Fr. erreicht. Das Primarschulgut blieb fich da= gegen gleich und doch ftellte fich bei der Ueberfüllung der Dorf= schulen die Errichtung einer 5. Primarschule als ein immer bringenderes Bedürfnig heraus. Es faßte daher die Rirch= höre 1868 ben 28. Juni den löblichen Beschluß, in Zukunft die Sälfte der Nachsteuern dem Primarschulfond zur Rapitalifi= rung zu überweisen und aus der andern Salfte einen Fond für fünftige Schulhausbauten anzulegen, und 1869 den 30. Mai befretirte fie die Errichtung einer neuen getheilten Schule und den Bau eines Sauses für dieselbe in der Nahe der Schule in Erlen. Diese und die neue Schule werden gusammen eine Successivschule bilden. In Erlen murde das Schulzimmer

mit nicht geringen Kosten erweitert. Die Primarlehrergehalte stiegen von 924 Fr. zuerst auf 1050 Fr., später auf 1100 Fr. Die Realschule harrt eines neuen Lokals und vermehrter Lehrkräfte.

Speicher ist das Emporium der Stickmaschinen geworsten, deren nicht weniger als 100 in Gang sein sollen. Ueberall Fabriken und Fabrikleben mit all' dem, was es mit sich bringt. Die Bevölkerung ist in Folge des Aufschwungs dieser industriellen Branche gestiegen.

Der im Jahr 1863 gegründete Krankenunterstützungsverein hat bis Mai 1869 an 77 Personen 3015 Fr. 50
Rp. verabreicht. — Die Vorsteherschaft unterstützt den freiswilligen Armenverein aus der Steuerkasse. — Ein Feuerswehrkorps entstand 1869 und besteht nur aus Männern, die einen sesten Bohnsitz in Speicher haben. — Im gleichen Jahre Kantonalschützensest im Juni und Kantonalturnsest im August. — Die Feldschützengesellschaft in Speicher begleitete ihre Gabe (300 Fr.) an das eidgenössische Freischießen in Schwhz (1867) mit einem patriotischen Schreiben, worin sie auf die von Schwhz unsern Vorsahren in schwerer Zeit gesleistete Hilse hinwies, und erhielt darauf eine in mittelalterslichem Styl gehaltene Antwort von den "Schießgesellen ze Schwhz."

Den 23. Nov. 1867 brannte das neuerbaute Fabrikgesbäude des Hrn. Konrad Kriemler auf Steinegg und in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli 1868 ein Haus mit Stadel an der Kohlhalde nieder.

Im Nov. 1869 wurde auf der Egg ein 236 Pfundschwerer Hirsch, ein armer versprengter Flüchtling von jensseits des Rheins, geschossen. Dem ist das Konkordat zum Schutze des Hochwilds nicht zu Statten gekommen.

Trogen.

Vorübergehende Aufregung verursachten die im Winter 1867/68 von Brn. Pfr. Bion gehaltenen Adventspredigten, in denen er das Ideal = Menschliche in Christo betont und sowohl gegen die Bögelin'sche, als gegen die patripassianische Auffassung der Person Christi Front gemacht hatte. 3m Nov. 1869 murde ihm eine Gehaltszulage von 400 Fr. zu Theil, fo daß das Salarium nun 3000 Fr. beträgt, inkl. 110 Fr. 30 Rp. Honorar für den in Folge eines Bermächtnisses des Brn. Joh. Rasp. Zellweger in der Waisenanstalt eingeführten Religionsunterricht durch den Ortspfarrer. Die Borfteber= schaft hatte in einer würdigen, Brn. Pfr. Bion ehrenden Befanntmachung die Gehaltserhöhung motivirt und die Rirchhöre genehmigte diese mit Ginmuth. - Gine Frucht der von ihm im 3. 1869 vorgenommenen Hausbesuchung ist der neueste gedruckte Einwohneretat der Gemeinde Trogen. Nach demfelben hatte fie im Sommer 1869 428 Säufer und 2899 Einwohner, davon 1028 Trogener, 1476 Beifagen, 323 Schweizer aus andern Rantonen und 72 Ausländer. Dem Glaubensbekenntnig nach theilten fie fich in 2819 Protestanten und 80 Ratholifen.

Trogen gieng allen Gemeinden voran mit Erhöhung der Primarlehrergehalte auf 1200 Fr., welche Aufbesserung die Kirchshöre den 9. Sept. 1866 einstimmig beschloß. Dieselbe Kirchshöre verfügte, daß die Nachsteuern so lange dem Schulfond zugewendet werden sollen, die sie diesen mit den freiwilligen Beiträgen (7000 Fr.) um 30,000 Fr. vermehrt haben. Ein Anlauf zu Aenderungen hinsichtlich der Stellung und Organisation der Mittelschule, die nun im neuen Kantonsschulzgebäude untergebracht ist, hatte keinen Erfolg. — Hr. Ulrich Zellweger hat seine Töchterschule zur Freischule erhoben; seine Weblehranstalt ist fortwährend start frequentirt und schon für viele arme Knaben nicht nur eine Brotschule, sondern auch eine christliche Bildungs= und Gesittungsstätte gewesen.

Die Straße 3. Klasse vom Dorf nach Weißegg, 1865

und 1866 erbaut, kostete nicht weniger als 50,338 Fr., zirka 5000 Fr. mehr, als der Voranschlag festgestellt hatte. Mit Vollendung dieser Strecke hat die Gemeinde ihre Straßenpläne vollständig ausgeführt. Zu wünschen wäre noch, daß Trogen eine Korrektur des Weges auf den Gäbris vornähme und ihn fahrbar mache, wie dies auf der andern Seite des Berges von Gais geschehen ist.

Durch das Falliment des Rufter'ichen Hauses in Rheineck erlitt die Gemeinde einen Berluft von girka 8000 Fr. Rechnungsprüfungstommission schlug nun vor: Gemeinde und Vorsteher sollen den Verluft zu gleichen Theilen tragen. Die Rirchhöre (1867) entband indessen die Borfteher der Ersat= pflicht gänzlich und war also merklich besser gelaunt als die= jenige vom 3. Nov. 1867, die den Antrag des Gemeinde= rathes, an der Waisenanstalt wieder einen Hilfslehrer anzustellen, der sowohl für die Zöglinge als für die Rinder eini= ger naher Weiler ben Unterricht für die 3 erften Schuljahre hätte besorgen sollen, wodurch die Unterschule im Dorf und die Schule in Büttschwendi erleichtert worden maren, sowie einen zweiten Vorschlag, dahin gehend, das alte Armenhaus mit Ausnahme des Mauersockels zum Abtragen zu veräußern, ben Stadel dagegen zu vergrößern und darin eine Waschhütte und Remise, einen Sprigen- und Holzbehälter anzubringen, verwarf und an welcher der Stichentscheid des Geschäftsführers nöthig war, um einen 3. Antrag, den Gehalt des tüchtigen Gemeindeschreibers von 400 auf 800 Fr. zu erhöhen, zum Beschluß zu erheben.

Ein liebliches Fest feierte Trogen den 5. Aug. 1866, das hundertjährige Jubiläum des Monatgesanges. Im Jahr 1766 gegründet, war er bis 1834 sowohl Gesang als Musikverein, von da an ausschließlich Gesangverein. Stets wirkte er bei frohen und ernsten Anlässen zur Erhebung und Berschönerung des Gottesdienstes mit. In den 100 Jahren seines Bestehens zählte er 983 Mitglieder und hatte er ein kleines Vermögen gesammelt. Die Feier war zunächst eine

tirchliche. Hr. Pfr. Bion hielt die Festrede, die im Druck erschien; neben ihr bildete der von einem aus Dilettanten gebildeten Orchester und einem Harmonium begleitete Vortrag der "Hmne an die Gottheit" von Mozart den Glanzpunkt des Festes. Mittags fand ein Essen unter der auf dem Kirschenplatz aufgestellten Sängerhütte statt, wobei eine Rolleste zu Gunsten der Opfer des deutschen Krieges veranstaltet wurde, die mit nachträglich gestossenen Gaben die Summe von 434 Fr. erreichte. Hr. Konsul Hohl in Barzelona schenkte dem Verein einen schönen silbernen Becher und der Verein selbst seinem Direktor, Hrn. Lehrer Alder, Schnorr's Bildersbibel. — An dem bald darauf improvisirten Jugendsest unter dem Sängerzelt nahmen bei 600 Kinder Theil.

Eine Frucht dieses Jubiläums mar die Bereinigung der verschiedenen Gesanggesellschaften zu gemeinsamen Aufführun= gen in der Kirche. Der Männerchor "Harmonie" hat sich unter der trefflichen Leitung des Hrn. Kantonsschullehrer Roch bedeutend gehoben und will nun mit den Baifern und Berisauern die eidgenössische Wettgesangarena betreten. - Seit 1867 werden im Winter belehrende Bortrage im Gafthaus zur Krone gehalten. — Ein Gemeindeverein bespricht in gröfern Versammlungen Ungelegenheiten der Gemeinde und des Landes. — 3m Nov. 1868 entstand ein Frauenkrankenverein als Gegenstück zum Männerkrankenverein; der Vorstand des erstern ift aber doch männlichen Geschlechts. — Auch für Hebung der Krankenpflege regt es sich hier; Hr. Ulrich Zellweger ift darin vorangegangen, indem er eine von appenzellischen Diakonissinnen bediente Krankenanstalt auf seine Roften errichtete.

Die Abfassung einer Geschichte der Gemeinde ist noch in den ersten Stadien des Werdens.

Den 4. Mai 1867 starb hier Hr. Altlandshauptmann Joh. Jakob Loppacher im Alter von 50 Jahren und 10 Mosnaten, ein in der Geschäftswelt weit über die Grenzen seines Landes hinaus bekannter Mann von gutem Klange. 1835

gieng er als Handelsbefliffener nach Rio de Janeiro und Bahia und blieb an letterm Orte, bis er auf den Bunsch seines alternden Baters zu Ende der Dreißigerjahre — über den Norden von Brasilien, Westindien und die Vereinigten Staaten — nach Trogen zurücktehrte. Hier wurde er 1844 Rathsherr und 1846 Gemeindehauptmann. Ginige Jahre darauf reiste er nach Pernambuco, wo er später als gewiegter und angesehener Geschäftsmann zum schweizerischen Konsul ernannt murde, welchen Vosten er von 1853 - 60 bekleidete. In letterm Jahre kehrte er heim und wurde 1861 zum Landshauptmann gewählt, als welcher er indessen schon nach zwei Jahren die Entlassung verlangte, da Geschäftsverhältnisse ihn zu einer neuen Reise nach Brafilien nöthigten. Diesmal blieb er nicht lange fort. Trogen mählte ihn dann 1866 in den Großen Rath, aber Kränklichkeit nöthigte ihn, auf jede fernere amtliche Thätigkeit zu verzichten, und bald stand er am Ziel seiner Tage. Schon seit einigen Jahren hatte er an einem Ma= genübel gelitten, das nicht gehoben werden fonnte und feinem Leben früh ein Ende machte. Er war ohne Leibeserben und testirte 18,600 Fr. - Einen zweiten, altern Beamten verlor Trogen in der Person des Brn. Altstatthalter Johs. Jakob, ber den 17. August 1868 starb. Nachdem er längere Zeit in Gemeindebeamtungen und als Scharfschützenhauptmann thätig gewesen, murde er 1844 Landsfähnrich, 1845 Lands= hauptmann und 1848 Statthalter. Als folder auf seinen bringenden Wunsch von der Landsgemeinde 1853 entlassen, wählte ihn diese 1857 zum Seckelmeister und 1859 zum Oberrichter. Im Obergericht faß er bis 1865. Er mar ein ge= wissenhafter Beamter, ein biederer, liebevoller Mensch. — Aus der reichen Hinterlassenschaft der wohlthätigen Jungfrau Marie Tobler am Berg erhielt Trogen ein Legat von 21,600 Fr., darunter 1000 Fr. für ein zu gründendes Mägdefranken= afyl. — Große Trauer erregte namentlich in seiner Bürger= gemeinde der Tod des Hrn. Statthalter Dr. Meier, auf dessen Refrolog wir verweisen. Dieser Trauerfall war mit eine Beranlassung, daß die Kirchhöre den 15. März 1868 auf den Antrag der Vorsteherschaft beschloß, in Zukunft bei allen Beerdigungen den gleichen Modus zu beobachten.

1868 war hier das Kantonalschützenfest, dagegen fand die für 1869 in Aussicht genommene Biehausstellung nicht statt. 1869 3. Juni brannte die Bleichemühle gänzlich ab.

Seiden.

Der Pfarrgehalt wurde den 18. Febr. 1866 auf 2500 Fr. erhöht, wozu noch 300 Fr. Zulage für Besuche und Erdausungsstunden im Armens und Waisenhause kommen. — 1869 ereignete sich eine Ronfirmationsverweigerung von Seite eines württembergischen Knaben, unter dem Einfluß eines baptistisschen Pflegevaters, und im Sommer desselben Jahres fand an einem Sonntag zwischen 11 und 12 Uhr die öffentliche Ronfirmation einer Esthländerin durch einen königlich preussischen Pastor nach lutherischem Ritus mit Abendmahlsseier statt. — Seit dem Winter 1866/67 besteht ein zahlreicher kirchlicher Gesangchor zur Pflege des geistlichen Gesanges, der im erweitersten und verschönerten Konfirmandenzimmer seine Uebungen hält.

Seit 1867 wirken an der Realschule, der Leuchte im Vorderlande, 3 Lehrer. Sie hatte Ende 1869 einen Fond von 96,421 Fr. — Als weitere Fortschritte im Schulwesen sind zu notiren die Abschaffung der jährlichen Erneuerungs-wahlen der Lehrer (1866) und die Erhöhung des Gehaltes der Primarlehrer auf 1000 Fr. und desjenigen des Mittelschulzlehrers zuerst auf 1200, dann auf 1400 Fr. Zu dieser Versbesserung der ökonomischen Stellung der Primarlehrer hatte ein Vermächtniß an den Schulfond den Impuls gegeben. Die Schulrhode Zelg beharrt in ihrer Sonderstellung und lehnte im Nov. 1867 einen Antrag auf Zentralisation mit Jubel ab. Geduld, auch die Zelger werden der Zeitströmung nicht ewig widerstehen können; mußten sie doch ihren Lehrer

nach dem rühmlichen Beispiel der Gemeinde auch mit 1000 Fr. besolden. — Das Lehrgeld der Realschule wurde für Kinder von Bürgern auf 25 und für folche von Nichtbürgern, die, wie jene, außer der Gemeinde wohnen, auf 50 Fr. herabgesett, mahrend burgerliche und nichtburgerliche Rinder in der Gemeinde kein Schulgeld zu entrichten haben. Der Besuch der Realschule dürfte für die umliegenden Gemeinden füglich noch mehr erleichtert werden. Das Museum der Schule hat fich um viele werthvolle Objekte vermehrt, Dank einigen gemeinnütigen Männern und ben Beitragen ber Gemeinde aus ber Polizei= und Steuerkasse. — Die Fortbildungsschule für Erwachsene gieng auch hier nach furzem Bestande ein, bafür wird der reifern Jugend im Winter an den Sonntagabenden im Realschulgebäude durch interessante Mittheilungen und Vorträge, woran sich der Pfarrer, die Primar= und Real= lehrer und mehrere Privatpersonen betheiligen, gediegene Belehrung und Unterhaltung dargeboten. Die dadurch entstehenden Rosten werden von der Vorsteherschaft bestritten. - 3m Jahr 1836 hatte die Kirchhöre beschlossen, eine Waisener= ziehungsanstalt nach Wehrli'schem Shftem zu errichten, melcher Beschluß aber nie zur Ausführung kam. In neuester Zeit ist ein schönes, stattliches und trefflich eingerichtetes Waisenhaus mit einem Kostenvoranschlag von 34,000 Fr. erstellt worden, wozu ebenfalls ein Vermächtniß den Anstoß gab. Das neue Waisenhaus wurde den 6. Januar 1867 von der Bürgerfirchhöre beschlossen, 1869 vollendet und den 25. Nov. d. J. eingeweiht und bezogen. Es erhebt fich un= weit der alten Armen = und Waisenanstalt. — Schon mit Neujahr 1869 murde die ökonomische Verwaltung des Armen= und die des Waisenhauses getrennt geführt und die 4 großen, reichdotirten Bürgergüter heißen nun: Armen=, Armenhaus=, Waisenhaus= und Gemeindetheilgut.

Eine neue originelle Stiftung für Schulzwecke ist die des Hrn. Arzt Küng, klein in ihrem Anfang, aber für die ferne Zukunft von großer Bedeutung.

Der freiwillige Armenverein erfreut sich mancher Legate aus Trauerhäusern, der beste Beweis dafür, daß er Vertrauen genießt. Er besitzt ein Vermögen von einigen 1000 Fr.

Ein sehr schönes Vermächtniß im Betrage von 25,000 Fr. stiftete Jungfrau Julie Tobler zur Rose.

Nach Vollendung der schon früher erwähnten Straßensstrecken gab die Kirchhöre im Dez. 1869 der Gemeinde Thal die Zusicherung, die Straße von Thal über Schwende nach Grub auf dem Gebiete von Heiden auszusühren; dadurch ist nun auch die Straßenverbindung zwischen Heiden und Thal gesichert und Aussicht gewonnen für eine solche zwischen Heisden und Rorschach. Dann bleibt noch die schon längst projektirte Straße nach Altstädten über Reute auszusühren.

Heiden versteht sein Interesse als aufblühender Kurort. Zwar das "Heidengasthosdornröschen" schläft noch, aber der "goldene Zauberstab" hat sich insosern gefunden, als Gemeinde und Privaten in anderer Weise zur Hebung des Kursortes nicht geringe Opfer brachten. Schon im Jahr 1867 beschloß die Kirchhöre, ein ans eigentliche Oorf anstoßendes, schön gelegenes Stück Wiesboden anzukausen und zur Erstelzlung schattiger Anlagen zu verwenden, und 2 Jahre darauf, an den Bau einer Kurhalle auf diesem Boden 18,000 Fr. zu steuern, nachdem Privatpersonen ebenso viel versprochen hatten.

In industrieller Hinsicht ist zu melden, daß die Gaze- seidenweberei in den letzten Jahren sich ziemlich verbreitet hat.

1866 den 3. Sept. hielt der appenzellische Forstverein seine Jahresversammlung in hier und den 24. Juni 1867 fand das Kantonalsängersest, Sonntags darauf eine Gesangausssührung der gemischten Chöre statt. Auf diese Sängertage hatte sich das Dorf gar schön und sinnig geschmückt. Auch hier hat das Gesangleben einen Aufschwung genommen, so namentlich die "Harmonie" unter der Leitung des Hrn. Realslehrer Heller.

Den 22. Juni 1867 brannte ein Haus und Scheune in Gstalben ab.

88 Jahre liegen zwischen der ersten und zweiten Wahl eines Bürgers von und in Heiden zum Statthalter. 1780 wurde Hr. Johannes Graf dazu ernannt und 1868 Hr. Landsfähn-rich Jakob Hohl. Im 19. Jahrhundert ist dieser letztere der erste Landesbeamte von Heiden.

Gais.

Alle Baubeschlüffe der Kirchhöre, die fie im Frühling 1864 gefaßt hatte, waren größtentheils ichon Ende 1869 aus= geführt: die Renovation der Kirche, die Unlegung eines neuen Rirchhofs, der Bau eines Schulhauses für den neu geschaffenen Schulbezirk Rothenwies und eines neuen Doppelichul= hauses für die Successivschule im Dorf. Zuerst vollendet murde das Schulhaus in Rothenwies; feine Einweihung fand ben 1. Nov. 1866 statt. Daran reihte sich die Kirchenreno= vation im Innern und Meugern nach ben Planen bes Brn. Architeft Runfler in St. Gallen. Es ift nur eine Stimme darüber, daß sie bei aller Einfachheit geschmack- und würdevoll durchgeführt worden fei. Die Bedächtniffeier zu Ehren ber Kirchenrenovation fand den 4. Nov. 1866 unter allgemeiner Theilnahme der Gemeinde statt. Frauen hatten auf diesen Tag den Tug des Taufsteins mit einem gestickten Tep= pich geziert und überdies der Gemeinde ein schones silbernes Taufgefäß geschenkt. — Die Ginweihung des neuen Schul= hauses im Dorf erfolgte den 21. Juli 1868 und gestaltete fich zu einem fröhlichen Jugendfeste für die Rinder des betreffenden Schulbezirks. Bon dem ursprünglichen Plane, in diesem Gebäude Lokalitäten für die Sitzungen der Borsteherschaft und ein feuerfestes Rangleigimmer zu erstellen, mar man in der Folge abgefommen und noch ift der Beschluß der Rirchhöre, ein eigenes Gemeinde- oder Rathhaus zu errichten,

nicht ausgeführt. — Die Rirchhoffrage, die am meiften gu reden gab, murde bahin erledigt, dag die Rirchhöre bas theuerste ber ihr vorgelegten Projekte, nämlich die Unlegung eines neuen Rirchhofs in einer von 3 Seiten von der Rothe umflossenen Wiese in der Rahe der Rirche annahm. barauf befindliches haus sammt Stadel mußte abgeriffen werden; dafür murde in der Mitte der gum Friedhof umgemandelten Wiese ein Leichenhaus erstellt, das erfte im Lande. Den 15. Nov. 1868 fand die Einweihung des neuen Rirchhofs ftatt, wegen Ungunft der Witterung in der Rirche. Er bildet ein Oblongum, ift durch eine Thujahecke begrenzt, in 6 Felder abgetheilt und ringsum von einer reich mit Baumen und Sträuchern bepflanzten Rabatte umgeben. Längs der Wege im Innern und beim Gingang find Baume gefett. Die Frühlingsfirchhöre nahm eine detaillirte Friedhofordnung fammt Reglement für Beerdigungen einstimmig an. Nach diesem Statut können Abdankungen und Leichenreden unter Umständen auf bem Friedhof felbst stattfinden, mas auch schon wiederholt ge= ichehen ift. Das frühere Berbot, Graber ju fcmuden und Denkfteine zu feten, hat felbstverftandlich für den neuen Rirchhof teine Rraft mehr. Alle Ausnahmen bei Beerdigungen von Selbstmördern find aufgehoben und zur Gründung eines Fonds für würdige Unterhaltung der Graber ift bereits der Anfang gemacht worden. - Nach dem von der Bautommiffion erftatteten gedruckten Rechenschaftsbericht toftete das Schulhaus in Rothenwies 11,341 Fr. 79 Rp., die Renovation der Kirche 24,831 Fr., das Schulhaus im Dorf 46,891 Fr. 84 Rp., der neue Friedhof 24,155 Fr. 3 Rp., dazu gemeinsame Untoften 310 Fr. 95 Rp., zusammen 107,530 Fr. 61 Rp. Daran fonnten 4383 Fr. Einnahmen, 5050 Fr. freiwillige Beitrage und 7406 Fr. 23 Rp. an vorhandenen Fonds verwendet merden, fo daß die Steuerkasse im ganzen 90,691 Fr. 34 Rp. ju leiften hatte. — Trot diefer Ausgaben murbe den 5. Mai 1867 der Gehalt der Lehrer auf 1100 Fr. nebst Freiholz für die Schule erhöht. — Der alte Rirchhof um die Rirche herum

wird in eine öffentliche Anlage umgewandelt und ist bereits mit Bäumen bepflanzt. — Ein weiterer Fortschritt ist der den 5. Dez. 1869 von der Kirchhöre gefaßte Beschluß, einen Anbau am Armenhause vorzunehmen, wodurch sowohl die Trensnung der Geschlechter als vermehrte Käumlichkeiten, die Ansbringung von Krankenzimmern und einer neuen Küche ermögslicht werden, was eine Bürgersteuer von etwa 10,000 Fr. erfordert. Das Sträßchen durch das Armens und Waisengut wurde in eine schöne Allee umgewandelt.

Wit der Korrektion der Straße im Strahlholz und der Berlegung der Straße bei Zweibrücken (im Jahr 1865) hat Gais alle durch das Straßengeset übernommenen Pflichten erfüllt. Diese zwei Verbesserungen kosteten die Gemeinde 12,800 Fr. Die Gesammtkosten, die von 1837 bis 1865 auf die durch die Gemeinde ziehende Landstraße verwendet worden sind, belausen sich beinahe auf 112,000 Fr. — An die Kosten des neuen, fahrbaren, im Jahr 1869 ersöffneten Weges von Rothenwies über den Schwährig auf den Gäbris, welche Verbindungslinie durch vereinte Gaben und Leistungen der Korporationen Hackbühl und Rothenwies, einzelner Gutsbesitzer und der Gemeinde zu Stande kam und für zirka 5000 Fr. erstellt werden konnte, leistete diese letzetere einen Beitrag von 1000 Fr.

In Gais besteht kein freiwilliger Armenverein; dagegen wirkt eine Frauengesellschaft schon seit vielen Jahren im Segen, indem sie je um Weihnachten an die Armen in der Gemeinde werthvolle, meist selbstverfertigte Kleidungsstücke und Bettgewand austheilt. Dieser Verein hat seit seinem Bestande (1854) bis Ende 1869 ausgegeben 4614 Fr. 89 Kp. und eingenommen 4713 Fr. 13 Kp., darunter an Vermächtnissen und freiwilligen Gaben 2546 Fr. 90 Kp. — Am eidgenössischen Sängersest in Rapperswhl den 21.—23. Juli 1866 betheiligte sich der Männerchor von Gais wieder am Bettgesang, diesmal mit vermehrten Kräften, 5 I. und 7 II. Tenor, 6 I. und 7 III. Baß, und errang die 1. der 11 für

den Volksgesang ausgesetzten Chrengaben, womit er unter 28 Bereinen diefer Gattung, die Preise und Ehrengaben erhiel= ten, den 18. Rang einnahm. Das Rampfgericht erklärte die Aussprache diesmal für gut, auch die harmonische und rythmische Ausführung, fand aber das Tempo zu schnell und den Chor zu klein für das Lied (Bertrauen, ged. von S. Brunholzer, tomp. von G. Weber). Es sprach dem Verein die volle Unerkennung über seinen Fortschritt aus und faßte das Gesammturtheil in die Worte zusammen: "Die Leistung war naturwüchsig, gut beklamirt, rein und pragis." Die Summe ber Puntte der 7 Richter betrug 157. Die Shrengabe bestand in einem vom Männerchor Thalweil geschenkten silbernen Becher. Ginen dritten, von der Konkordia in Chauxdefonds geschenkten Becher erfang sich der Berein den 11 .- 13. Juli 1868 in Solothurn, wo er in die 2. Rlasse (einfache Preise) vorrückte und hier unter 18 Bereinen den 12. oder unter 39 Bereinen in der Abtheilung Bolfsgesang den 19. Rang ein= nahm. Das Rampfgericht notirte diesmal 1171/2 Bunfte und erklarte die Leiftung für eine gute. Auszuseten gab's indeffen boch wieder einiges in Bezug auf Reinheit. Stimmenverhältniß und Aussprache. Das Wettgesanglied mar: Es ist das Lied mein Gotteshaus, tomp. von Bermes. Der Männerchor betheiligte fich auch am Fest des vorarlbergischen Sängervereins in Dornbirn (28. Juni 1868) und am ft. gallischen Rantonalfängerfest in Altstädten (1869).

Auch Gais sandte eine besondere Schützenfestgabe für die Feldstichscheibe Stoß nach Schwhz, bestehend in 300 Fr. Gold in Etui mit der photographischen Abbildung des Schildes der alten Schützenfahne, der das Bild Uli Rotach's enthält.

Hr. Scharsschützenhauptmann J. R. Kern, der die Offiziere und Soldaten seiner Kompagnie zur Erinnerung an den Sonderbundsfeldzug von Zeit zu Zeit in Gais versammelte und noch 1867 61 Mann um sich sah, ist zur himmlischen Armee kommandirt worden und sein Wunsch, daß das erste Grab im neuen Kirchhof ihn aufnehmen möge, in Erfüllung

gegangen. Sein Tochtermann, Hr. Landsfähnrich D. Hofstetter, war der erste, der nach dem Tode des Hrn. Landshauptm. Kürssteiner aus der Gemeinde Gais in die Regierung gewählt wurde.

Hr. Althauptm. Holderegger testirte u. a. 6000 Fr. an einen Fond, dessen Zinsen an arme fähige Bürgerkinder zum Zwecke der Erlernung eines Handwerkes oder eines andern Beruses verwendet werden sollen. — Die Bettagssteuer wird seit 1868 an einen Hilfsfond für besondere Unglücksfälle verswendet. — Die Küng'sche Altersstiftung ist auf 1658 Fr. 10 Rp. angewachsen. Der älteste Bürger, der den Zins von 100 Fr. bezieht, ist geboren den 22. Mai 1780. — Die Gemeinde besitzt 2 kleine Fonds zur Gründung eines Feuersrettungskorps und einer Realschule.

1867 26. Dez. brannte ein Haus im Pfand zur Hälfte ab. Eine Jugendbibliothek wurde 1869 eröffnet und soll all= mälig zu einer Gemeindebibliothek erweitert werden.

Arnäsch.

Am Sonntag nach Oftern 1866 hielt Hr. Pfr. Kopp nach elfjähriger Wirksamkeit seine Abschiedspredigt. Diesmal ließ die Wiederbesetzung der Pfarrstelle nicht so lange auf sich warten, als es nach dem Weggang von Hrn. Pfr. Heim der Fall war. Acht Tage nach der Abschiedspredigt des Hrn. Kopp, den 28. Jan. 1866, hielt der neugewählte Pfarrer, Hr. Johannes Altherr von Speicher, der treue Hirte von Schwellsbrunn, seine Antrittspredigt. — Was die Gemeinde im Frühsling 1866 im Interesse würdiger Gestaltung und Ausrüftung der Kirche beschlossen hatte, ist seither glücklich und zu allzgemeiner Zufriedenheit ausgeführt worden: der Thurm wurde im Sommer 1866 um 19' erhöht, im Jahr 1867 die Kirche auss und inwendig gründlich renovirt und ein neues, harmonissches Geläute im Gewieht von 109 Zentnern und 45 Pfund angeschafft. Dieses kostete 18,916 Fr. 70 Rp., die Thurms

erhöhung 7987 Fr. 82 Rp. und die Kirchenreparatur 15,508 Fr. 53 Rp., die Thurmuhr 1467 Fr. 5 Rp. Die alten Gloden galten per Bfund 1 Fr. 35 Rp. Die neuen Glocen langten ben 15. März 1867 an, murben am folgenden Tage "mit der Rraft des Stranges" in den Thurm gehoben und ben 24. März eingeweiht. Un diesem Tage rief bas alte, noch zurudgebliebene Glöcklein zum Gottesbienfte; als dann nach der Ansprache des Pfarrers eine neue Glocke nach der andern, von der fleinsten bis zur größten, geläutet murde und zulett alle zusammenklangen, da gieng fühlbar eine allgemeine Bewegung durch die dichtgedrängte Bersammlung. Die Gemeinde freut sich mit Recht der neuen, wohlklingenden Gloden, ber letten, die ber Bieger, Br. Reller in Burich, vor feinem Tode noch vollendet hat. Die größte Glocke wiegt 56 3tr. 55 Bfd., die zweitgrößte 29 3tr. 25 Bfd., die dritt= größte 16 3tr. 65 Pfd. und die fleinfte 7 3tr. Die erfte trägt die Schiller'iche Inschrift:

> Concordia soll mein Name sein, Zur Eintracht, zum herzinnigen Bereine Bersammle ich die liebende Gemeine.

Die zweite:

Beim Morgen= und beim Abendroth Ruf' ich: Bedenke, Eins ist noth.

Die britte:

Hell und rein sei stets mein Klang, Fromm und treu, o Mensch, dein Gang.

Die vierte:

In der Jugend lerne Tugend, Tugend führt zu himmelshöh'n, Bringt uns frohes Wiederseh'n.

— Die Kirchenrenovation wurde in einem einfachen, aber durchaus würdigen Style durch Baumeister Oertle in Herisau durchgeführt. Eine kirchliche Feier zu Ehren derselben fand den 8. Dez. 1867 statt, auf welchen Anlaß ein auswärts wohnender Bürger der Gemeinde zwei neue, schöne Abend-

mahlsbecher schenkte. Die Umänderung des Aeußern der Kirche machte eine Tieferlegung des Dorfplatzes nothwendig. An die Kosten des Kirchenbaues schuldete die Gemeinde Ende Oft. 1869 noch 6257 Fr. — Am Shlvester 1867 fand hier zum ersten Mal eine kirchliche Feier statt, bestehend aus Gesang der Gemeinde und des Männerchors und einer Rede des Pfarrers. — Selbstmörder werden laut Beschluß der Kirchhöre vom 2. Dez. 1866 an einem besondern Platze im Kirchhofe beerdigt und zwar an einem Werktag = Vormittag, wobei mit einer Glocke geläutet werden und der Pfarrer Gesbet und Rede halten soll. Immerhin ein Fortschritt, wenn er auch hinter den bezüglichen Beschlüssen mehrerer Gemeinden zurückbleibt.

Durch Erstellung eines neuen Schulhauses und Schul= treifes in Aeschen in Hundwil ist die Schule in Saien, früher auch von Rindern aus diefer Gemeinde besucht, bedeutend fleiner, fast zu tlein geworden und hat Urnasch auch eine ötonomische Ginbuge erlitten. — Die Borfteberschaft in hundwil huldigt dem Territorialgrundsatz auch in firchlichen Dingen, fie hat ihren an Urnafch anftogenden Gin= wohnern untersagt, in Zukunft Kinder in Urnasch taufen und tonfirmiren zu lassen (Frühl. 1867). - 3m Dorf murde ein neues Sprigenhaus gebaut und diefer Bau, der 8647 Fr. toftete, dazu benutt, um darin eine Lehrerwohnung und ein Lotal für eine 5. Schule, eine Ober- und Mittelschule, anzubringen. Sie murbe junachft erftellt jur Erleichterung der überfüllten Schulen im Dorf und Thal; die aus diesen gewonnenen Schüler bilben eine gewöhnliche Primaroberflaffe; fie ift aber zugleich eine Mittelschule, welche die Rinder bis zum vollendeten 13. Jahre zu besuchen haben. - Den 5. Dez. 1869 murde der Behalt aller Lehrer auf 1000 Fr. erhöht und fo die frühere Ungleichheit in der Befoldung endlich einmal aufgehoben.

Eine zu 7000 Fr. veranschlagte bauliche Erweiterung des Armenhauses zur Durchführung der Geschlechtertrennung

und zur Gewinnung einer besondern Rranken =, Speise= und Arbeitsstube ist im Werk.

Die Gemeinde ist mit Steuern, 25 %00, immer noch stark belastet. Namentlich erfordert das Armenwesen große Ausgaben; so wurden 1867/68 8871 Fr. 60 Rp. und 1868/69 7575 Fr. 2 Rp. an Arme außerhalb des Armenshauses bezahlt; Urnäsch bleibt aber nicht zurück, wo es gilt, mit der Zeit fortzuschreiten, so, als es sich darum hansbelte, ein Telegraphenbureau zu errichten, woran die Gemeinde einen Beitrag von 500 Fr. leistete. — Sie hat an ihren Waldungen eine gute Einnahmsquelle, die auch immer mehr in Ehren gehalten wird.

Der Verkehr hat durch die neue Straße von Zürchersmühle nach Hundwil und die Straßenkorrektion von Gonten nach Stechlenegg gewonnen. Im Sommer 1869 trat ein Postkurs von Urnäsch nach Appenzell ins Leben.

1868 18. Dez. brannte ein Haus sammt Stadel auf Buchen nieder.

Ein im Jahr 1868 gegründeter Bauernverein bespricht landwirthschaftliche Fragen. — Es entstanden mehrere Fabristen, was mitgewirft hat zur Gründung eines Krankenuntersstützungsvereins (1869).

Rehetobel.

1869 den 29. Aug. feierte die Gemeinde das Jubiläum ihres 200jährigen Bestandes. Im Oft. 1668 hatte der Große Rath die Bewilligung zum Bau einer Kirche in Rehetobel ertheilt, im März des folgenden Jahres war der Grundstein gelegt und den 29. Aug. gleichen Jahres noch die neue Kirche eingeweiht worden. 1737 wurde sie erneuert und vergrößert. Die Jubiläumsseier bestand in einem Vorund Nachmittags-Gottesdienst in der festlich geschmückten Kirche. Hr. Pfr. Dertli predigte über Psalm 95, 6—8, und führte der Gemeinde in warmen Worten zu Gemüthe, daß sie dem

Berrn Preis und Anbetung darbringen und der Stimme der Wahrheit und des Troftes das Berg nicht verschließen folle. Die Sängerchöre trugen das Ihrige dazu bei, den Gottesdienst zu einem erhebenden zu machen. Das Lutherlied: "Ein' feste Burg" - ertonte bei biefem Unlag zum ersten Male in den Räumen der Kirche. Nachmittags trug der Ortspfarrer nach einem ergreifenden Gebete in der Rirche eine Geschichte der Gemeinde vor, welche Arbeit hoffentlich in erweiterter Gestalt im Drucke erscheinen wird. fand dann noch eine gesellige Unterhaltung der Vorsteher und vieler andern Einwohner statt. "Der herr hat Großes an uns gethan, deg find wir fröhlich." Das mar die Grund= ftimmung bei dieser gelungenen Feier. — Die im 5. Beft in Aussicht gestellte Renovation der Kirche hat am Aeußern berselben stattgefunden, sich aber auf das Nothwendigste beschränft. Sie kostete 4700 Fr. - Den 6. Maf 1866 genehmigte die Kirchhöre die ihr vorgelegte neue Friedhoford= nung.

Der Sommer des Jahres 1869 war mit Festen reich gesegnet für Rehetobel. Am 5. Juli sand hier das Kantosnalsängersest statt. Der Himmel wollte den Rehetoblern wohl, er ließ nach vielen trüben Regentagen an diesem Feste seine schönste Sonne scheinen und das hatten sie auch verstient, denn das Dorf und die Sängerhütte waren gar schön dekorirt worden. Das neue, aber schier zu große Zelt thronte erhaben auf dem nahen Hügel, wohin ein neues Sträßchen sührte. — Sonntags darauf kamen die gemischten Chöre aus 9 Gemeinden des Borders und Mittellandes in Rehetobel zusammen und zwischen beide Sängertage siel das Jugendsest, an dem alle Kinder der Gemeinde vom ersten bis zum letzten Schuljahr theilnehmen dursten.

Die Lehrergehalte wurden mehrmals erhöht; seit 1869 beziehen 2 Lehrer 1000 Fr., einer 950 Fr. und 2 nur 800 Fr. Die Lesegesellschaft des Bezirkes Kaien gründete für denselben eine Mädchenarbeitsschule, so daß nun 2 solcher

Schulen in der Gemeinde bestehen. Eine derselben besitzt einen kleinen Fond. Der alte Lehrer in Lobenschwendi, Hr. Joh. Ulrich Sturzenegger, der seit 1818 ohne Unterbruch die Schule in diesem Bezirke geleitet hatte, resignirte im Jahre 1866, leider ohne mit einer Pension beglückt zu werden.

Der Stoßseufzer über die Straßenschuldenlast im 5. Heft war doch motivirt. Sie betrug Ende 1869 noch 56,357 Fr. und die Steuerkraft der Gemeinde läßt nur eine mäßige jährliche Verminderung der Schuld zu, trozdem daß die Hälfte der Nachsteuern in die Steuerkasse fällt und jährlich 10 Fr. Steuer pr. Tausend vom ganzen Vermögen erhoben werden. Rehetobel hat in den letzten Jahren in der That große Opfer gebracht und die Anstrengungen der Gemeinde verdienen alse Anerkennung.

Den 16. Juni 1866 brannte ein Haus mit Stadel am Ettenberg ab.

In der Armenanstalt in Rehetobel wird tüchtig gearsbeitet. Im Jahr 1868 z. B. betrugen die Weber = und Spulerlöhne über 5500 Fr.

Die Lobenschwendener hätten längst schon gerne bessere Verkehrswege gehabt, wie solcher sich andre Theile der Gemeinde erfreuen. An Bemühungen darum und bezüglichen Projekten und Verhandlungen hat es nicht gesehlt, aber bis jetzt waren die Leute aufs Warten verwiesen.

Die Stickmaschinen hatten am Ende unsers Berichts erstattungszeitraums sich in Rehetobel noch wenig zahlreich eingebürgert.

Wolfhalden.

"Iliacos intra muros peccatur et extra." Schon seit längerer Zeit war das friedliche Verhältniß zwischen Hrn. Pfr. Glinz und der Gemeinde gestört. Es kam dahin, daß eine mit 12 Unterschriften versehene Petition 1868 im Juli die

Abhaltung einer Kirchhöre verlangte, die darüber abstimmen folle, ob man den Pfarrer behalten wolle oder nicht. Vorsteherschaft wollte ihn barauf zur freiwilligen Resignation bewegen; er bat fich 8 Tage Bedenkzeit aus, nach beren Berfluß er erklärte, nicht resigniren zu wollen. Nun eine Begenpetition von 74 Freunden desfelben gur Berhinderung einer Rirchhöre, deren Abhaltung aber doch von der Vorsteherschaft beschlossen murde und die den 12. Juli 1868 stattfand. Auf diese Rirchhöre erließ die Vorsteherschaft eine Bublikation, worin fie die gange Wirtsamkeit des Pfarrers von ihrem Standpunkte aus beleuchtete und darauf geftütt feine Entlaf= fung empfahl, mas von einem Theil seiner Freunde so aufgefaßt murde, als ob man den "vollen Ernft des Wortes Gottes und des biblischen Christenthums" nicht mehr dulden wolle. Die Rirchhöre beschloß indeffen mit 229 gegen 223 Stimmen, ben Pfarrer nicht zu entlassen. Die Situation blieb aber trotdem eine bedenkliche und murde schließlich nur durch die Resignation des Brn. Pfr. Gling geklärt. Es war auf Grund von Aeußerungen von Konfirmanden betreffend seinen Unterricht über das 7. Gebot fogar zu einer Einvernahme desselben und dann zum Begehren an die Standestommission getom= men, sie möchte auf Grund der Aften ihn zur Resignation bewegen. Die Regierung fand aber nach der Aftenlage und nach eingeholter Bernehmlaffung des Pfarrers, es fei dazu kein Grund vorhanden, und wollte vermitteln, ernftlich zum Frieden mahnend. Nun begehrte die Vorsteherschaft Mittheilung der Vernehmlaffung des Pfarrers und im Verweigerungsfalle förmliche Untersuchung. Mittlerweile murde in der Gemeinde eine neue Petition in Umlauf gesetzt, die 319 Unterschriften erhielt, dahin gehend, es sei von einer weitern Untersuchung Umgang zu nehmen, ba von einer fernern gedeihlichen Wirkfamkeit des Pfarrers keine Rede mehr fein könne, weghalb er eingeladen werden folle, zu resigniren; wenn er das nicht thue, so möge eine neue Kirchhöre angeordnet werden. Jest, den 8. Sept. 1868, entschloß sich Hr. Bfr. Gling, sich gurudzu-

gieben. Die "Sauren" hatten gesiegt und nach bem Siege ermangelte die Borfteberichaft nicht, eine Berfohnungepubli= kation von der Kangel verlesen zu laffen. Hr. Bfr. Bling hielt den 11. Oft. 1868 feine Abschiedspredigt über 4. Mof. 6. 22 - 27 durchaus murdig und leidenschaftslos. Seine Unhänger gaben ihm noch ein Abschiedsfest und überreichten ihm werthvolle Geschenke. Um 1. Nov. beauftragte die Rirch= höre die Vorsteherschaft, Vorschläge zu einer neuen Pfarrmahl zu bringen. Diese fiel bann auf Brn. Bfr. C. Bryner in Eichberg und murde, im Febr. 1869, von der Rirchhöre rati= fizirt. Er ift gebürtig von St. Gallen, geb. den 22. Aug. 1837, besuchte die Stadtschulen, das Gymnasium und die Kantons= schule in St. Gallen, studirte 1 Jahr in Bafel, 2 Jahre in Beidelberg und noch einige Zeit in Zürich, murde 1862 im Mai in St. Gallen examinirt und nach verschiedenen Vifariatsdiensten den 9. Nov. 1862 Pfarrer in Gichberg. Seine Eintrittspredigt in Wolfhalden hielt er den 11. April 1869. Der Gehalt des neuen Pfarrers wurde auf 2000 Fr. erhöht. — An der Kirchhöre vom 29. März 1868 handelte es sich um die Friedhofangelegenheit. Es lagen 3 Projekte zu einem neuen Friedhof vor, von denen auch hier wie in Gais das theuerste den Vorzug erhielt und zwar aus demfelben Grunde. wegen der Rähe der Kirche. Die neue Todtenstätte liegt etwa 20 Schuh nördlich von der Kirche und fostete fast 7000 Fr. Wegen der Pfarrwirren mar die Einweihung des Friedhofs längere Zeit verschoben worden. Bei Unlag der Pfarrarchiv= visitation murde dann Br. Pfr. Bion in Trogen von der Vorsteherschaft ersucht, die Einweihung vorzunehmen. Sie erfolgte den 18. Oft. 1868 unter großer Theilnahme der Ge= meinde und der Festredner ermangelte nicht, ernste Worte des Friedens an sie zu richten. — Die neue Friedhofordnung hebt alle erzeptionelle Behandlung der Selbstmörder auf. — Den 25. Juli 1869 beschloß die Rirchhöre einmüthig, die Rirchenglocken umgießen und die Kirche sammt Thurm reno= viren zu laffen. Die Roften des Glockenneuguffes murden gang durch freiwillige Beiträge gedeckt und zu diesem Zwecke 8473 Fr. gezeichnet. Ehre der Gemeinde! — Zum ersten Mal fand am Sylvester 1866 hier eine Gesangaufführung des gesmischten Chores und zweier Männerchöre in der mit Transsparenten verzierten Kirche statt.

In Lippenreute wurde nach Beschluß der Kirchhöre vom 15. Juli 1866 ein neues Schulhaus zur Tanne gebaut, das 10.830 Fr. kostete und den 4. Juni 1868 eingeweiht wurde. Möge Hasle bald nachfolgen! Die gleiche Kirchhöre stellte den Gehalt aller Lehrer auf 800 Fr. — Dem Lehrer im Sonder verschafften freiwillige Beiträge einen Garten zum neuen Brunnen, den die Gemeinde erstellte.

Das neue Armen- und Waisenhaus wurde den 18. Oft. 1866 in einfacher, aber ganz entsprechender Weise eingeweiht. Diese Bauten, für 43,500 Fr. in Aktord gegeben, sind wohl gelungen und beide Häuser trefflich eingerichtet. Mit den Liegenschaften, dem Mobiliar, der Viehhabe 2c. kommen sie auf wenigstens 126,000 Fr. zu stehen.

Laut Beschluß der Kirchhöre vom 29. März 1868 ift das Vermögen des gemeinen Wesens (über 100,000 Fr.) so getheilt worden, daß das Kirchengut 40,000 und das Waissens und Armengut den Rest erhielt. Die Gemeinde hat einen Einheiratsgebührenfond von über 7000 Fr.

Es ift der Grund gelegt worden zu einem Unterstützungs= fond für arme junge Leute, die einen Beruf erlernen wollen.

Der 1866 gegründete Männerkrankenverein zählte 1867 70 Mitglieder.

Sowellbrunn.

Nach fast 27jähriger treuer Wirksamkeit ohne Jubiläumsanerkennung hielt Hr. Pfr. Altherr den 15. April 1866 seine Abschiedspredigt. Für ihn wurde den 12. April 1866 gewählt Hr. Pfr. Joh. Jakob Hagmann von Sevelen, gewesener Pfarrer in Stein im Toggenburg, und diesem der

Gehalt von 1500 auf 1800 und später auf 2000 Fr. erhöht. Beboren 1811 ben 22. Sept., befuchte Br. Sagmann 5 Jahre lang das Symnafium in Chur, studirte Theologie in Erlangen (5 Semefter) und in Zürich (1 Semefter), murbe 1839 in seinem Beimatkanton examinirt und ordinirt und noch im gleichen Jahre zum Pfarrer in Reglau gewählt, wo er 19 Jahre lang wirkte. Bon hier tam er nach dem benachbarten Stein. Nach Sjährigem Pfarrdienfte baselbst nahm er ben Ruf nach Schwellbrunn an, hielt hier die Antrittspredigt ben 10. Juni 1866 und feierte bald barauf feine filberne Sochzeit. — Bei ber im Jahr 1867 vorgenommenen Bausbesuchung traf er in 459 Familien 452 ganze Bibeln und 541 neue Testamente; in 54 Familien fand sich nur das neue Testa= ment und in 11 auch dieses nicht vor. - Der neue Pfarrer freut fich über die geringe Zahl von Chescheidungen und daß feine Setten, höchftens vereinzelte Swedenborgianer, vorhan= den find. Die Mitglieder eines religiöfen Bereins, die an Sonntagnachmittagen zusammenkommen, um die Bibel zu lefen und Mittheilungen aus dem Gebiete der innern und außern Mission anzuhören, halten treu zur Landeskirche. — Der Friedhof ift im Jahr 1866 erweitert worden und darf nun zu den geräumigen und würdigen im Lande gezählt werden.

Die im 5. Heft erwähnte Oberschule ist seither ins Leben getreten; sie wurde mit dem Wintersemester 1866 eröffnet, nachdem im Dorfschulhause mit einem Kostenauswande von 3200 Fr., die man durch eine Kollette aufgebracht hatte, ein passendes Lokal erstellt worden war. — Es ist noch nicht zur Abschaffung des Schulgeldes gekommen, dagegen stieg die Besoldung der Lehrer, die hier oft wechseln, wenigstens auf 800 Fr.

Ein im Jahr 1867 verstorbener Bürger, Johannes Schoch, erlebte 10 Kinder, 46 Enkel und 52 Urenkel.

Am Morgen ber Landsgemeinde von 1867 verschied Hr. Friedrich Zuberbühler von Schwellbrunn, der von 1836—48 Landsfähnrich gewesen war, ein gemeinnütziger Mann.

Die Lesegesellschaft rief einen Krankenkaffaverein ins

Leben (1867). — Im Jahr 1868 traten mehrere kleinere Singgesellschaften zu einem größern Ganzen zusammen.

Für eine durch den gewaltsamen Tod ihres Ernährers ins Unglück gestürzte Familie giengen von hier und Herisau 325 Fr. 10 Rp. ein.

Auch Schwellbrunn will in die Reihe derjenigen Gemeinden treten, die ein Telegraphenbureau haben.

Walzenhausen.

Der ins Land seiner Jugendpredigertage, in dessen westlichstem Theile er einst um Rahel, die Gottesgemeinde, geworben, nach kurzer Wirksamkeit im thurgauischen Kanaan zurückgekehrte Hr. Pfr. Schönholzer hat hier neue Wurzeln geschlagen und nimmt sich in jeder Hinsicht der Gemeinde an, wofür ihm jüngst eine Personalgehaltszulage von 400 Fr. zu Theil geworden ist.

Nachdem im Jahr 1867 ein Projekt zur Gründung einer 4. Schule gescheitert mar, führte bas folgende Jahr wichtige und ehrenvolle Fortschritte im Schulwesen herbei. Ginem langst gefühlten Bedürfnig, der Ueberfüllung ber Schule im Dorf und Plat aus lokalen und padagogischen Grunden abzuhelfen, murde in der Weise begegnet, daß beide Rhoden einen Lehrer auf gemeinsame Rosten anstellten, der abmechfelnd an beiden Orten die zwei unterften Rlaffen zu unterrichten hat. So wurden mit geringen Roften zwei Unterund zwei Oberschulen geschaffen. Lettern find die 4 obern Rlassen zugewiesen. — Walzenhausen hat sich auch von der Realschule Rheineck emanzipirt und eine eigene gegründet, die 1869 den 14. Mai vorläufig mit einem Lehrer und mit 16 Schülern eröffnet murde. Der Staat sicherte ber neuen Schule auf 6 Jahre einen Beitrag von 500 Fr. zu. Für ebenfo lang haben Private in der Gemeinde jährlich 1000 Fr. Aftienbeitrage gezeichnet und ichon 1869 erhielt die Schule an Bermächtnissen über 1000 Fr. Sie geht ihren stillen, aber gesmessenen Gang und wird sich ohne Zweisel erhalten. — Die Gemeinde zahlte der Arbeitslehrerin im Jahr 1869 286 Fr., überdies den Miethzins für die Arbeitslotale Moos und Platz (86 Fr.). — Die 3 Schulrhoden sind noch nicht zentralisirt und hatten Ende 1869 zusammen das bescheidene Vermögen von wenig mehr denn 27,000 Fr., weßhalb auch die Lehrersgehalte nur um ein Kleines gestiegen sind.

Ende 1867 erichienen in der Appenzeller-Zeitung mehrere Artitel unter bem Titel: "Gin Beitrag gur appenzellischen Staats- und Rechtsgeschichte," worin Dr. Pfr. Schonholzer u. a. die Beschichte des Rlofters Grimmenstein barftellte und zeigte, daß fich basselbe nicht nur ber Immunitat, fonbern aller tanonischen Berrlichkeiten erfreue, wie fie felbft taiferlich öfterreichischer Boben nicht mehr biete. Die immer freiere und felbständigere Bewegung des Rlofters veranlagten einige Manner, die auf diefes bezüglichen Dotumente und Aftenftude zu prüfen, und auf das Ergebnig diefer Prüfung geftütt ftellten fie bann an die Borfteberichaft bas Berlangen, daß fie unfrer Regierung folgende Rechtsbegehren einreiche: 1) der willfürliche Bertrag mit Innerrhoden von 1826, weil unvereinbar mit bem Bundesgesetze und bem Rechte ber Gemeinbe, fei zu fündigen, 2) der Stand Augerrhoden foll feine Territorialrechte über das Rlofter im gangen Umfange gurudnehmen, da es nach neuester Rechtsanschauung teine folche Ausnahmsstellung und bischöfliche Abministration und Jurisdittion mehr gebe, und 3) es seien ber Gemeinde die langft vorenthaltenen Territorialrechte über das Rlofter ohne Borbehalt und Beichränfung gurudzugeben. Gin hierauf von ber Borfteherschaft eingeholtes Rechtsgutachten fiel gunftig aus, worauf fie die Liegenschaften des Rlofters zu besteuern beschloß und hievon dem Konvente Mittheilung machte. Diefer mandte fich an die Regierung von Innerrhoben, die fich natürlich an ben Bertrag von 1823 hielt, mahrend unfre Standestommif. fion auf die bevorftebende Grengregulirung hinwies und im

Blid auf genannten Bertrag die Befteuerung formell gang richtig fiftirte. Run beschloß die außerordentliche, zahlreich besuchte Rirchhöre ben 2. Febr. 1868 die Unnahme folgender, ihr durch 10 Betenten eingereichten Untrage: die der Gemeinde will= fürlich entzogenen und bisher vorenthaltenen Soheitsrechte über bas Rlofter feien zurückzufordern, es fei eine Rommiffion niederzuseten und diese habe die Ründigung des 1823er Bertrags mit Innerrhoden, die Inventarisation und Ausmittlung des Rloftervermögens und bas Sobeiterecht, refp. das Befteuerungerecht der Gemeinde über das Rlofter anzustreben. Bum Brafidenten diefer Rommiffion wurde mit raufchendem Mehr Br. Pfr. Schönholzer gewählt, der bann auch wegen diefer Angelegenheit im Frühling 1868 in den Großen Rath tam. Die ernannte Rommiffion reichte zur Begründung der von der Kirchhöre gefagten Beschlüsse dem Großen Rathe unter Anrufung der Bundesverfassung eine fehr einlägliche, geharnischte Petition ein. Der Große Rath (23. und 24. März 1868) trat indessen, nachbem die Regierung erklärt hatte, fie verfechte in ihrer Rechtsschrift an den Bundesrath alle Begehren von Walzenhaufen, diefer habe aber bis zum Austrag ber Grenzbereinigung, beren Erledigung näher gerückt fei, ben status quo anerkannt, vorderhand nicht in die Betition ein. Befanntlich hat bann ber Bundesrath zu Banden ber eidgenössischen Rathe Ende 1869 beantragt, zu beschließen, die Territorialhoheit über das Rlofter Grimmenstein und deffen Friedhof, sowie über alles auf unserm Gebiete liegende Grund= eigenthum ftebe Appenzell A. Rh. zu, alle diesem Grundsate widersprechenden Beftimmungen seien aufgehoben und Innerrhoden bleibe das Recht der Entscheidung über den Fortbeftand des Rlofters und die Raftvogtei über dasselbe vorbehalten, mahrend der eidgenössische Kommissar, Br. Landammann Aepli, die Territorialhoheit nur außerhalb der Zellen des Rlosters und ber Rirche zugestanden hatte.

Das schön gelegene Walzenhausen will den alten und neuen Kurorten im Lande Konkurrenz machen. Nachdem schon

seit mehreren Jahren einzelne Fremde sich im Sommer hier aufgehalten hatten, entstand der Plan, ein Kurhaus zu errichten. Es trat eine Aftiengesellschaft zusammen und diese will nun den Plan verwirklichen. Der Gasthof soll bei einer Breite von 45' 75' lang und 3 Stockwerke hoch werden und hat eine ausgezeichnet schön gelegene Baustelle. Glückauf!

Auf sozialem Gebiete regt es sich durch Gründung von Unterstützungsvereinen von Seite der arbeitenden Rlasse. Ein Krankenunterstützungsverein wurde im Jan. 1868 gegründet.

Die Gemeinde hatte Ende 1869 noch eine Straßenschuld von 66,876 Fr. 94 Rp. Die Straßensteuer beträgt allein 10 %00.

Den 1. Mai 1868 brannte ein Doppelhaus auf der Hofstatt gänzlich ab.

1866 Jahresfest des Infanterieschützenvereins.

Stein.

Nach 20jährigem Pfarrdienste resignirte im Nov. 1867 Br. Pfarrer Fägler. Er hatte hier die Untrittspredigt ge= halten, als eben die Rompagnie Reifler jum Auszug in den Sonderbundsfrieg in Stein versammelt mar. Rach seiner Resignation erhielt er eine Gratifitation von 400 Fr., murde bann Pfarrhelfer in Langrickenbach im Thurgau und starb baselbst am Bettag 1867. Stein mablte an feine Stelle Brn. Bfr. 3. Joachim Meier von Sundwil, deffen Befolbung von 1650 auf 1800 Fr. erhöht murde und der den 27. April 1868 feine Antrittspredigt hielt. Br. Meier, ge= boren in St. Gallen den 12. Sept. 1819, besuchte dort die damalige Aftiv-Bürgerschule und trat nach seiner Konfirmation in eine Stickerei=, fpater in eine Seidenbandhandlung ein, doch nicht mit innerer Freudigkeit. In St. Gallen hatte man es ihm gewehrt, Theologie zu ftubiren, und vom Ein= tritt in die Missionsanstalt in Basel ließ er fich durch die Bitten und Vorstellungen feiner Mutter abhalten. Doch mar fie es, die ihn bald darauf aufforderte, dem innern Triebe zu folgen. So murbe Meier, schon 23 Jahre alt, Zögling des Miffionshauses in Bafel und blieb barin von 1842-48. Er hörte an der Universität die Borlefungen der Professoren Sofmann und Sagenbach und nahm an den fatechetischen und homiletischen Uebungen in der Anstalt selbst Theil, wie er auch vielfach Belegenheit hatte, in Bafelland zu predigen. Damale hatten die Böglinge ber zwei oberften Miffionsklaffen bie jährlichen Universitätsprufungen mit den Studenten gu paffiren. Im Sommer 1848 murde Meier mit 4 andern Böglingen für die 11/2 Jahre vorher gegründete Miffion in Oftbengalen bestimmt und von Brn. Pfr. Rind in Grenzach ordinirt. Rach einer viermonatlichen Seereise fam er ben 20. Nov. 1848 in Ralfutta glücklich an und reiste von hier nach Dhacca, dem Mittelpunkte der neuen oftbengalischen Mission. Sein erstes Arbeitsfeld mar die Station Comillah im Tipperahlande. Allein diese Mission, von einem einzelnen Manne unternommen, konnte sich nicht halten und nach deffen Tode fah sich Meier genöthigt, seine Dienste der englisch-tirchlichen Missionsgesellschaft anzubieten, die ihn bann auch nach 6 Monaten als Gehilfen eines Missionars auf der Hauptstation Rrifchnagur anstellte und nach vorangegangenem viertägigem Examen in der neuen Rathedrale in Ralfutta den 18. Oft. 1850 jum Diafon ordinirte. Seiner Pflege waren anvertraut die eingeborne Chriftengemeinde von 250 Seelen und drei Schulen von Beidenknaben, 200 an der Bahl. Ueberdies gehörten zu seiner Station 6 Dorfer mit zerftreut wohnenden Christen. Im Dez. 1850 verehelichte er fich mit der Nichte eines Miffionars. Im nächften Jahr hatte er fich auf ein zweites Examen vorzubereiten, das der Ordination zum Briefter 1852 vorangieng. Bier Tage nach der Rückfehr auf seine Station fiel er in Folge eines Sonnenftiches in ein heftiges Fieber und litt fo fehr darunter, dag der Urgt ihm fomohl als der Silfsgesellschaft in Ralfutta erflarte, die Beimtehr nach Europa sei durchaus nothwendig. Die genannte Gesellschaft bestritt willig alle Reisetosten. Den 23. Febr. 1853 schiffte er sich mit seiner Frau in Kaltutta ein und langte nach 4 Monaten in England und bald darauf, wegen seiner Gesundheitsumstände von der englischen Missionsgesellschaft gänzlich entlassen, in seinem Heimatkanton an, wo er noch das mündliche theologische Examen zu bestehen hatte und dann für wahlfähig erklärt wurde. — Im Jahr 1855 wurde er am gleichen Tage in Hundwil und in Mollis zum Pfarrer gewählt; er ließ das Los entscheiden, das ihn nach Mollis dirigirte, wo er bis 1868 als zweiter Pfarrer wirkte.

Es wurde ein Jugendgesangchor gegründet, der nach der Kinderlehre Uebungen hält und die festtäglichen Jugendgottesstienste verschönern soll. — Im Mai 1869 beantragte die Vorsteherschaft der Kirchhöre die Einführung einer obligatosrischen Mädchenarbeitsschule, für einmal ohne Erfolg; die freiwillige Arbeitsschule besteht fort. — Außer der Verlegung des jährlichen Jugendsestes vom Ostermontag auf den Aufsfahrtstag ist noch die Entstehung eines Frauenarmenvereins zu melden, der dem freiwilligen Armenverein treulich zur Seite steht, sowie die Erhöhung der Lehrergehalte von 700 auf 900 Fr. (Holzgeld inbegriffen) im Jahr 1867.

Nachdem sich schon seit einigen Jahren ein Turnverein gebildet hatte, sah Stein 1866 zum ersten Male ein Schausturnen des kantonalen Turnvereins und 1869 bildete sich hier auch ein Turnerrettungskorps.

Für eine besondre Waisenanstalt ist ein Fond von 12,384 Fr. vorhanden. Die Straßenschuld beträgt noch 9400 Fr.

Sundwis.

Nach kurzer Wirksamkeit in dieser Gemeinde starb ganz unerwartet den 7. Juni 1867 Hr. Pfr. Joh. Ulrich Etter von Urnäsch, geboren 1805 den 12. Nov., der jüngere Bruder des Redaktors des appenz. Sonntagsblattes. Er hatte feine Borbildung an der Kantonsschule in Trogen und den höhern Lehranftalten in St. Gallen erhalten, 5 Jahre lang in Bafel Theologie ftudirt und dort im Jahr 1827 die Ordination empfangen. Nach turgem Bitariatedienft an mehrern Orten wurde er 1828 zum Pfarrer in Reute gewählt und nach vierjährigem treuem Dienste baselbst Nachfolger seines fel. Baters in Bühler, mo er 26 Jahre lang wirkte. Bier mar es, mo er zur Zeit des allgemeinen Amerikafiebers den Entichluf faßte, nach der neuen Welt auszuwandern, und zu diesem Bwed wirklich refignirte. Er tam zwar noch rechtzeitig von bem Gedanken zurud, mußte aber eine Neuwahl über fich ergehen laffen. Rranklichkeit bewegte ihn im Jahr 1858 gu befinitiver Refignation. Er zog bann nach St. Ballen, seine Befundheit träftigte fich bier wieder, er tonnte in mehrern Gemeinden Aushilfe leiften und 1862 nahm er aus Dant gegen Gott einen Ruf an die verwaiste Gemeinde in Diepoldsau an. Schwere Arbeit wartete auf ihn auf diesem Miffionspoften, doch mar fein friedevolles Wirken nicht um= Vom Juli 1864 bis an seinen Tod war er Pfarrer in Hundwil. Hier fühlte er sich so recht wohl und war er auch gang am Plate. Aber von feinem neuen und letten Posten sollte er bald abberufen werden, wider alles Erwarten bald. Satte er früher jahrelang mit Leberleiden tampfen und häufige Ruren machen muffen, fo ichien er in letter Zeit gefünder zu fein denn je. Am Donnerstag vor Pfingften 1867 beklagte er fich über Schmerzen im linken Arme, besuchte aber am Abend noch die Lesegesellschaft. Es folgte eine ichlaflose Racht, gegen Morgen murde fein Uthem schwer, ein Birnschlag trat ein und nahm ihn im Alter von 61 Jahren, 6 Monaten und 26 Tagen hinmeg. — Der Beremigte mar ein treuer, gewissenhafter Geiftlicher. Er konnte fagen: "Ich glaube, darum rede ich!" Aufrichtige Gottesfurcht mar der Grundzug feines Befens. Entschieden bibelgläubig, mar er boch mild im Urtheil über Andersdenkende und wie er nicht schroff und einseitig war, so zeichnete ihn bei nicht gerade hervorragenden Beiftesgaben doch eine gemiffe Frifche und Driginalität und nicht minder ein offener und gerader Charafter aus. Br. Defan Wirth hielt ihm, den 13. Juni 1867, die Leichenpredigt. Gin Sohn aus erfter Che bes Berftorbenen wirft als ref. Pfarrer in Neuglarus in Nordamerifa. - In feinem letten Bericht an das Defanat hatte Br. Pfarrer Etter fich noch deffen gefreut, daß 16 Monate lang keine Chegaumersitzung und 13 Monate lang keine Bermittlung zwischen streitigen Cheleuten nöthig gewesen, womit er indeffen nicht fagen wolle, daß überall in hundwil Bute und Treue einander begegnen und Berechtigkeit und Friede fich füssen. — Rach Etter's Tode murde die Gemeinde zuerst durch ben Pfarrer von Urnafch, später durch den aus Amerika in die Beimat gurudgefehrten Brn. Altpfr. Joh. Ulrich Burcher von Speicher verfeben, bis der den 7. Juli 1867 neu gewählte Beiftliche einrückte, Br. Pfr. Joh. Beinrich Tobler von Wolfhalden. Geboren 1811, den 11. Januar, besuchte er die Kantonsschule in Trogen, studirte in Basel und Salle, wurde 1832 in St. Gallen ordinirt, bann Lehrer ber beutschen Sprache in Genf und Vifar in Thal; als Pfarrer wirkte er von 1838-48 in Kirchberg-Lütisburg, von 1833-38 in Urnafch und von 1848 - 67 in Degersheim. Seine Antritts= predigt in hundwil hielt er den 29. Sept. 1867. - Die Reparatur der Kirche und des Thurmes im Meugern, sowie die Erweiterung und Berichonerung des Rirchhofs, durfte Etter noch erleben, aber nicht die am 4. Nov. 1866 erfolgte Ginmeihung des neuen Schulhauses in Aeschen. Das für den Dorfbezirk murde am Pfingstmontag 1868 eingeweiht. Die Gemeinde besitt nun zwei schöne neue Schulhauser mit freundlichen Lehrerwohnungen; fie ichuldete dafür der Bogtkaffaverwaltung Ende 1869 noch 11,500 Fr. Etwelche Berabsetzung des Schulgeldes, das noch im Sommer bezogen wird, deutet darauf hin, daß man an Abichaffung besselben denkt, mas fehr gu wünschen ift. Die Behalte der beiden Lehrer find gleichge=

stellt worden und betragen seit 1868 800 Fr. — Hundwil befürwortete aus nahe liegenden Gründen das Petitum des Gontener Schulraths, daß den katholischen Kindern in Stechstenegg und Lauftegg gestattet werde, die Schule in Gonten zu besuchen, jedoch ohne Erfolg.

Sonderbarer Weise erhielt die von der Lesegesellschaft 1867 beabsichtigte Einführung einer kirchlichen Shlvesterfeier in der Kirche die Genehmigung der Vorsteher nicht und zwar darum, weil hier leider noch auch am Shlvester das sogenannte Klausen aufs prächtigste blüht. Erst mit diesem Unsfug weg! meinten die Vorsteher.

Die energische Initiative der Vorsteher hat das Strassennetz der Gemeinde in verhältnißmäßig kurzer Zeit beinahe ganz ausgeführt. Die neue Straße nach Urnäsch befriedigt ein entschiedenes Verkehrsbedürfniß. Zur Gewinnung des zu diessem Bau nöthigen Geldes wurde ein Anleihen auf dem Obligationswege, 100 Obligationen à 500 Fr. à 4 %, wovon von 1871 an jährlich 10 zur Rückzahlung gelangen sollen, kontrahirt und der Staat gab der Gemeinde für diesen Strassendau einen Aversalbeitrag von 20,000 Fr. Stein und Appenzell werden die von Hundwil begonnene Straße nach und über Hargarten wohl in Bälde abnehmen und fortsetzen.

Für den Bau des neuen Armen= und Waisenhauses erhielt die Gemeinde ansehnliche Geschenke; besonders günstig war hiefür das Jahr 1867.

Den 22. Ott. 1867 starb Hr. Altlandshauptmann Joshannes Knöpfel, von 1845—48 Gemeindehauptmann und 11 Jahre lang Landshauptmann und Landsbauherr hinter der Sitter, später wieder 4 Jahre Hauptmann, ein Mann des Fortschritts und thätiger Fabrikant.

Wald.

Das 6. Beft der Jahrbücher enthält den Refrolog des orn. Pfr. Büchler, ber nach 37jahrigem, gemiffenhaftem Dienfte in ber ihm fo lieben Gemeinde ben 5. 3an. 1866 ftarb. Gr. Defan Wirth hielt auch ihm den 11. gl. M. die Leichenrede über 1. Dof. 24, 56. Wohlthuend und eben fo ehrend für die Gemeinde wie für den Berftorbenen mar die allgemeine Theilnahme, die fich bei diesem Todesfalle, namentlich bei ber Beerdigung, zeigte, und ber Befchlug, auf bas Grab des heimgegangenen Seelforgers auf Roften der Bemeinde einen murdigen Dentstein ju feten. Der einstimmige Borichlag der Borfteber, an die erledigte Stelle Brn. Pfr. Schläpfer in Brub, Burger von Bald, zu berufen, erhielt den 11. Febr. 1866 die einftimmige Genehmigung der Rirch= höre. Bei diefem Unlage murde der Pfarrgehalt auf 2000 Fr. erhöht. Der Neugewählte trat den Pfarrdienst in seiner Batergemeinde schon den 15. Mai 1866 an und wirkte fraftig mit zur Unbahnung einiger wesentlichen Fortschritte im Schulmesen, wie zur Zentralisation des Schulmesens, die endlich einmal, im Jahr 1867, durchgefett werden fonnte, zur Erhöhung der Lehrergehalte auf 1000 Fr., zum Bau eines neuen Schulhaufes für den Dorfbegirt und gur Ronfolidirung und Erweiterung der Madchenarbeitsschule. Der Bau des neuen Schulhauses murde im Jan. 1867 beschloffen. Die Roften desfelben beliefen fich auf 17,822 Fr. 37 Rp., woran an freiwilligen Beitragen die Summe von 2337 Fr. gezeichnet murde und der Erlos des alten Schulhaufes, 4500 Fr., verwendet werden tonnte. Der Neubau fiel recht ge= lungen aus; die Ginweihung desfelben fand am 11. Aug. 1868 ftatt und mar ein freudiges Ereignig für ben Begirt. - Die Madchenarbeiteschule murde früher nur im Sommer wöchentlich an 2 Tagen von einer Lehrerin, die Br. U. Bellweger von Trogen befoldete, gehalten. Run wird diefe von ben Borftehern gemählt; fie hat 450 Fr. Befoldung und

muß in der Woche 2 Tage im Dorf und 2 Tage in Sägen Unterricht ertheilen. Alle Kinder genießen denselben unentsgeltlich und wie im neuen Schulhaus im Dorf von Anfang an auf ein Lokal für die Arbeitsschule Bedacht genommen worden, hat man ein solches auch im Schulhaus Sägen erstellt. 1869 hatte die Mädchenarbeitsschule 680 Fr. Fond.

Der Leseverein gründete eine Jugendbibliothet, die fleißig benützt wird. — Seit 1864 besteht hier ein Männer- trankenverein, dem sich 1869 ein Frauenkrankenverein angesichlossen hat.

Die Gemeinde hat ihre Straßenschuld noch nicht ganz, aber beinahe getilgt. Sie besitzt einen kleinen Fond zur Unslegung einer Straße für den äußern Bezirk. Für Anschaffung einer Saugspritze wurden 1621 Fr. freiwillige Beiträge gezeichnet.

Die Stickmaschinen haben sich auch im grünen Wald eingebürgert.

Zbühler

hat zwei Pfarrwechsel gehabt. Hr. Pfr. Merz resignirte im Jan. 1866, um einem Rufe als Religionslehrer an der Mädschenschule in St. Gallen zu folgen. Für ihn wurde den 9. Dez. 1866 einstimmig gewählt Hr. Kandidat Theodor Hohl von Heiden, der die erledigte Pfarrstelle den 13. Jan. 1867 antrat, aber schon zu Oftern 1868 seine Entlassung einreichte, um ebenfalls den Hirtenstad im Lande mit dem Schulstad in einem andern Kanton zu vertauschen. Geboren den 22. Nov. 1842, erhielt er seine Borbildung am Ghmnasium in Schassshausen, studirte in Tübingen, Berlin und Zürich und wurde nach ehrenvollem Examen in Zürich im J. 1867 im Lande ordinirt. Nach seinem Weggang beaustragte die Kirchhöre eine Fünserkommission mit Einreichung von Borschlägen zur Wiederbesetzung der Stelle, die wieder geraume Zeit von Hrn.

Rammerer Iller verfeben murbe. Eigenthümlicher Beife brachte diese Rommission auf Sonntag den 24. Mai 1868 2 Randidaten in Borichlag, die beide eine Probepredigt gehalten hatten, die Berren Bifar Tappolet von Zurich und Randidat Schönholzer aus dem Thurgau, ersterer positiv, lets= terer freisinnig. Die Mehrheit der Rommiffion portirte Brn. Tappolet; diefer follte in erfter, Br. Schonholzer in zweiter Linie in die Wahl tommen. Letterer trat indeffen vor der Rirchhöre zurud, worauf diese verschoben murde, mogegen aber eine Angahl Bürger protestirte, indem fie fofortige Abhaltung einer Kirchhöre zur Vornahme der Wahl einer neuen Bfarrkommission verlangten. Die Vorsteherschaft trat jedoch in dieses Begehren nicht ein. Es herrschte große Aufregung in der Gemeinde, die Pfarrkommission wurde vielfach angegriffen und man fah dem Entscheid der Rirchhöre mit Span= nung entgegen. Die Vorsteherschaft ließ die Bublifation der Bfarrkommission drucken. Darnach wollte die Rommission zuerst den bisherigen Bang der Dinge beleuchten und dann die Kirchhöre anfragen, obefie sofort in eine Pfarrmahl ein= treten wolle oder nicht; bejahenden Falls: ob Hr. Tappolet ermählt fein folle oder nicht; verneinenden Falls: ob die Pfarrmahlangelegenheit der Borfteberschaft übergeben oder eine eigene neue Rommission ernannt werden wolle, da die bisherige unter allen Umftanden gurudgutreten entschloffen fei. Die Minderheit der Rommission hatte von Grn. Tappolet gang Umgang nehmen wollen, ba er auch auf den Fall, daß er mit überwiegendem Mehr gewählt wurde, die Bu- ober Abfage fich vorzubehalten erklärt habe. Die Rirchhöre beschloß dann ben 21. Juni 1868 nach Anhörung der Bertreter der Rom= missionsmehrheit und -Minderheit, in eine Pfarrmahl nicht einzutreten und die ganze Ungelegenheit der Borfteberschaft zu übergeben. Diese schlug bald barauf hrn. Bifar Alfred Ufteri von Burich vor, einen tuchtig gebilbeten Beiftlichen, und die Rirchhöre genehmigte ben Borichlag ben 30. Aug. 1868 einstimmig, womit sich die Wogen der Aufregung zu legen begannen. Hr. Usteri hielt seine Antrittspredigt den 11. Oft. 1868. Er wurde geboren 1845, den 22. Juni, und ist somit der jüngste Geistliche im Land. Er absolvirte seine Studien in der Vaterstadt und in Tübingen, wurde 1867 von der Konkordatsprüfungskommission für wahlfähig erklärt und im Okt. gl. J. ordinirt, worauf er das Vikariat in Andelssingen übernahm. Hier traf ihn der Ruf nach Bühler, welchen angenommen zu haben er noch nie bereut hat und hoffentslich nie bereuen wird. — 1869 den 2. Mai hob auch die Kirchshöre in Bühler alle absonderlichen Gebräuche bei Beerdigung von Selbstmördern auf. "Niemand ist berechtigt, als Richter in solchen Fällen aufzutreten, als derjenige, der Herzen und Nieren durchschaut." — Den 29. Jan. 1869 erließ die Vorssteherschaft ein Reglement für die Friedhofordnung, die Leischenbegängnisse und den Mehmerdienst.

Seitdem eine separatistische Familie nach dem heiligen Wellington gezogen, ist von Sektirerei wenig mehr zu spüren. Ein Sohn dieser Familie hatte unmittelbar vor der Konfirsmation erklärt, er bedürfe ihrer als Wiedergetaufter nicht.

Seit 1868 beziehen die beiden Primarlehrer einen Geshalt von 1100 Fr. und 55 Fr. Holzentschädigung. Mehr und mehr macht sich das Bedürfniß einer Mittelschule gelstend, die in gleichem Maße der Primars und der Realschule zu gute käme, und es ist begründete Aussicht auf baldige Bestriedigung dieses Bedürfnisses vorhanden. — Das Schulgeld in der Realschule wurde von 80 Fr. auf 48 Fr. herabgesett.

Die Gemeinde hatte Ende 1869 noch eine von Erstellung der Straße nach Weißegg herrührende Straßenschuld von 24,987 Fr. 94 Rp.; zu ihrer Abtragung wird jährlich eine Steuer von 8 % erhoben.

Die neue, westlich vom Dorf gelegene Schießstatt wurde bei Anlaß des Kantonalschützenfestes (1866) eingeweiht und wenn die Schützen wieder nach Bühler kommen, so sinden sie dem Dorf entlang auch schöne Laternenträger für Straßensbeleuchtung.

In der Person des Hrn. Altlandsfähnrich Joh. Ulrich Sutter verlor die Gemeinde ihren größten Industriellen und reichsten Bürger, den eigentlichen Begründer ihrer Prospestität. Wir hoffen, den Netrolog dieses hervorragenden Mansnes im nächsten Heft der Jahrbücher bringen zu können.

Der Gehalt des Gemeindeschreibers wurde im Jahr 1869 von 100 auf 300 Fr. erhöht.

Wenn's in Bern nach den Vorschlägen des Bundesraths geht, so bereichert sich Bühler um ein großes Areal, nicht nur auf Rosten von Innerrhoden, sondern auch zum Schaden der Nachbargemeinden Teufen und Gais.

Waldstatt.

Mußte in der Chronit des 5. Beftes die Ablehnung eines zeitgemäßen Borichlags für Berbefferung des Schulmefens gemelbet werden, fo tonnen wir nun von einem Umfchlag ber Stimmung berichten, ber einen höchft ehrenwerthen Schulfortfchritt herbeigeführt hat. Die Frühlingsfirchhöre im Jahr 1866 beschloß mit großem Mehr die Errichtung einer Ober=, b. h. einer Succeffivichule, und mit fleinem Dehr ben Bau eines Doppeliculhauses. Der Streit über die Bauftelle wurde gludlich badurch beigelegt, dag einige gemeinnütige Brivaten der Gemeinde einen gunftig gelegenen ichonen Plat unter dem Friedhof unentgeltlich anboten, worauf mit dem Bau fogleich begonnen murde. Das neue Schulhaus fonnte am Oftermontag 1868 eingeweiht und die zweite Schule mit Beginn des Sommersemestere biefes Jahres eröffnet werden. Das Gebäude toftete mit dem Brunnen von Granit 36,881 Fr. 55 Rp. und ift eine mahre Zierde des fleinen Dorfes. Der Oberlehrer hat nun 1000 Fr., der Unterlehrer 900 Fr. Behalt. - Der Realschulfond beträgt 10,000 Fr. - Bei Anlag der Schulhauseinweihung schenkte Br. Rathsherr E. Schläpfer der Schule ein vollftandiges Eremplar der Dufour's

schen Karte der Schweiz und offerirte der Gemeinde 2000 Fr., ebensoviel im Namen seiner Mutter, an die Kosten einer Reparatur der Kirche. Zur Anschaffung neuer Kirchenglocken testirte die gleiche Bürgerin 4000 Fr. Den 5. Dez. 1869 beschloß dann die Kirchböre, im Jahr 1871 eine gründliche Kirchenreparatur vorzunehmen und zugleich ein neues Geläute anzuschaffen. Eine Ausbesserung des Pfarreinkommens, das seit Jahren und zur Stunde noch 1352 Fr., also wöchentlich nur 26 Fr. beträgt, wäre ebenfalls sehr am Plaze.

Neben dem von Hrn. Oberrichter Schläpfer gestifteten Unterstützungsfond, worüber früher berichtet worden, besteht ein von dessen Gattin gestifteter kleinerer Fond für eine Mädschenarbeitsschule, die start besucht wird, aber noch nicht oblisgatorisch ist. Die Gemeindekasse bestreitet die Besoldung der Lehrerin. Diese ertheilt im neuen Schulhause an drei halben Tagen Unterricht und hält zugleich eine Kleinkinderschule.

Durch freiwillige Beiträge murde eine Jugendbibliothek gegründet.

Ende 1869 schuldete die Gemeinde der Landesassekuranz= verwaltung noch eine Straßenschuld von 16,000 Fr. An die Kosten der Errichtung eines Telegraphenbureau wurden 1000 Fr. gezeichnet.

Den 7. Jan. 1866 fand im Bade eine große Volksver- sammlung zur Besprechung der Bundesrevisionsvorschläge statt.

Lugenberg.

Im nahen Thal finden methodistische Versammlungen statt, woran auch einzelne Leute von Lutenberg theilnehmen. Der Bau einer Kapelle für dieses neumodisch=methodische Christenthum scheint in weite Ferne gerückt zu sein. — Die Kirchenverwaltung von Thal und Lutenberg hat das sonn=tägliche Sammeln von Gaben unter den Kirchenthüren auf den ersten Sonntag jedes Monats beschränkt und beschlossen,

diese Spenden dem Verein zur Unterstützung armer Kranken in den beiden Gemeinden zu übergeben. — Das Bestreben einiger Bewohner der Filiale Buchen bei Thal, diese zu einer eigenen Pfarrei zu erheben, wodurch auch Luzenberg berührt worden wäre, ist für einmal gescheitert.

3m Schulmefen ift 1867 ein bedeutender Fortichritt eingeleitet und feither beinahe durchgeführt worden. Die Rhoden Brenden und Haufen einerseits und die Rhoden Tobel und Wienacht andrerseits wurden in der Art mit einander verbunben, dag Brenden-Saufen und Tobel-Wienacht ein gemeinfames Schulhaus mit Lehrerwohnungen, sowie mit Lokalis täten für eine Mädchenarbeitsschule erhalten. Die Schule für die beiden erften Begirte foll eine Succeffiv=, die für die andern kleinern Bezirke eine gemischte Schule fein. 2. Febr. 1868 befretirte die Rirchhöre den Bau eines neuen Doppeliculhauses für Saufen-Brenden mit Archiv und Gemeinderathslotal auf dem Gigibuhl, in der Mitte zwischen beiden Rhoden, auf einem Bunkt, deffen Lage und Aussicht viel schöner ift als ber Name, und zugleich, um den Schülern ben Weg zu erleichtern, die Erstellung einer 14' breiten Strafe von Saufen über den Gigibuhl nach Brenden. 1869 den 4. Nov. konnte das neue ftattliche Schulhaus ein= geweiht werden. Der Kostenvoranschlag war 40,000 Fr. Un die Rosten des Baues wird u. a. der größere Theil der Zinsen bes Kirchenguts 20 Jahre lang verwendet werden, worunter die Kirche ja nicht leidet. Die beiden andern Rhoden konnten sich über ben Platz des für fie zu erstellenden neuen Schulhauses lange nicht einigen, bis Ende 1869 die Rirchhöre die Bauftelle definitiv bezeichnete. Tobel hat 1867 dem Lehrer das Nutnießungsrecht des Gartens und Pflanzbodens wieder eingeräumt, ihm in Gnaden geftattet, Mietheleute ins Schulhaus aufzunehmen, seinen Gehalt auf 800 Fr. erhöht und zu rechter Zeit noch die Verwaltung des Schulguts an die Gemeinde abgetreten. Saufen-Brenden fette feinen 2 Lehrern einen Behalt von 1000 Fr. aus, verpflichtete fie dagegen, Winter und Sommer an bestimmten Tagen noch neben der Soule in einzelnen Fächern Unterricht zu ertheilen, auch am Samstagnachmittag. Die Alltagichulzeit murbe hier bis zum vollendeten 13. Altersjahre ausgebehnt und für die Uebungsschule wöchentlich ein voller Tag angesett. Die vier erften Rurse der Alltagichule find Ganztag =, die drei letten Salbtagfurse. Damit hat Lutenberg dem ganzen Land ben Weg gewiesen zu einer Organisation des Schulmesens und zur Erzielung vermehrter Leiftungen der Boltsichule, wie wir fie burchaus bedürfen. - Die gentralifirten Schulen erhielten 1867 ein Vermächtniß von 7000 Fr. und bald barauf ein Geschenk von 1000 Fr. von einem in Bern lebenden Bürger, der als Rürschnergeselle in die Fremde gezogen war. — Rühmliche Erwähnung verdient, daß die Gemeinde dem Lehrer Tobler in Brenden, der seit 1833 hier angestellt mar und bei der Reorganisation bes Schulmesens zurücktrat, eine jährliche Benfion von 150 Fr., welche Summe Privatpersonen noch erhöhen, und freie Wohnung im alten Schulhause bis an sein Lebensende zusicherte. — Zwei Frauen von Lehrern halten einstweilen freiwillige Madchenarbeitsschulen, bis die Gemeinde nach Vollendung beider Schulhäuser sich auch dieser Schulen annehmen wird. Bon den 17,000 Fr., welche die Erben der Jungfrau A. Barbara Banziger im Jahr 1866 zu Gunften der Gemeinde vermachten, bestimmten fie 2700 Fr. gur Gründung einer Mädchenarbeitsschule.

Die Feier der silbernen Hochzeit des Hrn. Seckelmeister Euler, dem Lutzenberg so viel zu verdanken hat, erregte in der Gemeinde allgemeine Theilnahme. Sie fand den 6. Jan. 1867 statt. Was uns dabei am meisten gefallen hat, war das, daß die Gefeierten an ihrem Freuden- und Ehrentage auch der Leute im Armenhause und der Hausarmen freundlich gedacht haben.

Laut Beschluß der Kirchhöre (1867) soll die Straßensschuld, die damals noch über 61,000 Fr. betrug, in 10 Jahren getilgt sein. Im gleichen Jahre wurde der Bau der Straße

vom Kapf gegen St. Gallisch=Grub über Schwendi bedins gungsweise beschlossen; Grub und Heiden sollen sie fortsetzen. An den Bau einer Straße von Thal nach Tobel dekretirte Lutzenberg einen Aversalbeitrag von 4000 Fr.

Der Unterhaltungsverein Thal-Lutenberg rief im Dez. 1867 einen Baumwärterkurs ins Leben, an dem auch einige Männer von Lutenberg theilnahmen. — Im gleichen Jahre trat ein bürgerlicher Berein ins Leben, die Dienstagsgesellsschaft Haufen=Brenden, die den Sinn für Förderung des Gemeinwesens wecken und pflegen will.

Grub.

An Stelle des Brn. Pfr. Grubenmann murde den 14. Jan. 1866 jum Pfarrer gewählt Br. Otto Baul Baumgartner von Brunnadern, geb. 1836 den 17. Juni in Die= genhofen. Er erhielt seine Vorbildung an der Kantonsschule in Frauenfeld, wollte zuerst Reallehrer werden, studirte bann aber Theologie in Bafel, 4 Jahre lang. Rach Beendigung feiner Universitätsstudien nahm er für furze Zeit eine Stelle als Erzieher zweier Anaben in Bern an und meldete sich dann zum theologischen Examen im Thurgau. Aber obgleich die Prüfungsbehörde die Renntniffe, die er dabei an den Tag legte, belobte, murbe er megen eines vermeintlichen Gegenfates feiner theologischen Unsichten zu denen der Rirche nicht ins Ministerium aufgenommen, worauf er sich entschloß, sich dem Konkordatsexamen in Zürich zu unterziehen. Vorher aber nahm er noch eine Privatlehrerstelle in Liefland an, wo er einen einzigen Schüler zum Maturitätsexamen in Dorpat vorzubereiten hatte, was 21/2 Jahre in Anspruch nahm. Ein weiteres Jahr brachte er in Liefland als Lehrer der Mathematik in den obern Rlassen einer höhern Lehranstalt zu. Dann trieb es ihn in die Heimat zurück und nachdem er 1865 in Zürich das theologische Eramen glücklich bestanden und babei die Genugthuung erfahren hatte, daß der Examinator in der Dogmatik vor dem ganzen Kollegium erklärte, Baumsgartner's Ansichten seien auch die unsrer Reformatoren geswesen, wurde er gleichen Jahres im Thurgau ordinirt und folgte nach kurzer Uebernahme der Helserei dieses Kantons dem Ruse nach Grud. Er ist der erste Geistliche, den das theologische Konkordat unserm Kanton geliefert hat, und hielt die Eintrittspredigt den 8. April 1866. — Nach einem im Jahr 1866 zwischen dem evang. Kirchenrath von St. Gallen und der Borsteherschaft von Grud und unsrer Standeskommission getroffenen Uebereinkunft sind die evangelischen Beswohner von St. Gallisch-Grud und Eggersried in Bezug auf kirchliche Funktionen, Seelsorge u. s. w. der Gemeinde Grud zugetheilt, haben aber in Ehestreitigkeiten die st. gallischen Gerichte aufzusuchen.

Die jährliche Wiederwahl der Lehrer wurde 1867 von den Schulgemeinden abgeschafft. Als Ersatz dafür wird diesen von der Schulkommission ein Bericht vorgelegt, wobei die Hausväter Gelegenheit haben, sich über dieses und jenes auszusprechen. — Der Bezirk Riemen erhielt eine Mädchenzarbeitsschule, so daß Grub nun deren 2 besitzt. — Auch Grub ist 1869 in die Reihe der Gemeinden getreten, die ihren Friedhof verschönert und erweitert haben. Die Kosten dieses Werkes beliesen sich auf 5318 Fr. 81 Rp. Es hatte die Ausstellung einer neuen Friedhosverordnung zur Folge.

Im Jahr 1869 wies die Armenrechnung einen Vorschlag von 30 Fr. aus, eine seltene Erscheinung. — Die Gemeinde hat ein Mädchenarbeitsschulgut von 2091 Fr., einen Untersstützungsfond von 832 Fr. und einen Jugendbibliothekfond von 419 Fr.

Reute.

Im Jahr des Heils 1838 war Hr. Pfr. Joh. Heinrich Schieß in Urnasch an der Frühlingskirchhöre mit 198 gegen

196 Stimmen zum Land hinaus gemehret worben. 28 Jahre fpater fehrte er von Grabs, wo er von 1839 - 1866 als Bfarrer feinen Befinnungen und Ueberzeugungen getreu gewirkt hatte, ins Land der Bater zurud, doch nicht nach Ur= nafch, sondern in die kleinste Gemeinde des Rurzenbergs, die ihn ben 11. März 1866 jum Pfarrer erwählt hatte, um hier in die durch den Weggang des mit der Gemeinde innig ver= bunden gewesenen frn. Pfr. Schläpfer nach Bald eingetretene Lude einzutreten, mit grauen Saaren zwar, aber noch mit ungeschwächter Rraft und jugendlichem, doch etwas mil= berem Gifer. Den 3. Juni 1866 hielt er feine Antrittsprebigt. Bei feinem Einzug, der einige Tage vorher ftattgefun= ben, hatte ber icheidende Pfarrer felbft dem neuen Grug und Willfomm entboten. — Auf Oftern gleichen Jahres murden neue filberne, vergoldete Abendmahlstelche angeschafft und 1867 eine Reparatur ber bald 200 Jahre alten Rirche begonnen. Ueber den Bau derselben hat das lette Beft eine furze Geschichte nach einer alten Handschrift gebracht. Der Erlös aus bem Bertauf ber betreffenden Separatabbrude tam ber Rirchenrenovation zu gute.

Eine Flick- und Strickschule für Uebungs- und Bormittagsschülerinnen trat 1867 ins Leben, unter Mitwirfung
der gemeinnützigen Gesellschaft und des Hrn. U. Zellweger;
der Unterricht wird in jedem Schulbezirf ertheilt und zwar
unentgeltlich; armen Kindern wird auch der Arbeitsstoff vom Armenverein gratis geliesert; dagegen blieb der Versuch, eine Fortbildungsschule zu gründen, ohne Erfolg. Hinwieder sind in Folge namhaster Beiträge des Landes (1200 Fr.) die drei Schulrhoden 1867 endlich vereinigt, die Wahl und Entlassung der Lehrer der Kirchhöre und die Verwaltung des Schulvermögens einer eigenen Kommission übergeben worden. Schachen erklärte sich mit Einmuth dasür, Dorf beinahe einstimmig, Mohren nur mit einer Stimme Mehrheit. — Im Bezirk Schachen entstand 1869 eine Kleinkinderschule, die wohl geleitet und zahlreich besucht wird. Der im Jahr 1868 gegründete landwirthschaftliche Berein hält monatliche Bersammlungen.

Reute sieht mit Sehnsucht der endlichen Erledigung des Grenzkonflikts entgegen. Es scheint indessen nicht möglich zu sein, für die Gemeinde geographisch vernünftige Grenzen zu gewinnen.

Ende 1869 hatte Reute noch eine Straßenschuld von 12,787 Fr. und bestand das Kapitalvermögen in 71,397 Fr. 79 Rp.

Schönengrund.

Der Ortspfarrer hatte aus Gesundheitsrücksichtenseine Resignation eingereicht, ließ sich aber zu großer Freude der Gemeinde bewegen, noch länger zu bleiben. — Im Stadium des Projektes befindet sich schon seit 1866 die Erweiterung des Kirchhofs.

Schon anfange 1865 entstand ein Privatverein in St. Beterzell, der eine auf Aftien gegründete und sowohl für diesen Ort als für die benachbarten Gemeinden bestimmte Realschule gründete, die bis 1869 von 8 Knaben und 4 Töchtern aus Schönengrund befucht murde und aus der Landestaffe einen Bei= trag von 300 Fr. zum Kapitalisiren erhielt. — In der Nacht vom 7. auf ben 8. Juli 1867 brannte bas 1859 gang neu erftellte Schulhaus und bas Wirthshaus zum Sternen nieder. Die obdachlose Schule mußte bald da, bald dort ein Afpl fuchen, erft im Schützen=, dann in einem Wirthshause. Raum mar der erfte Schrecken vorüber, fo faßte die Bemeinde mit Einmuth den löblichen Beschluß, ein ebenso schones Schulhaus zu bauen, als das abgebrannte gemefen mar. Der Bau wurde im Jahr 1868 vollendet und eingeweiht. Un die Roften desselben (11,000 Fr.) steuerten außer der Gemeinde mohnende Bürger 747 Fr.

Ende 1869 betrug das Gemeindevermögen 61,550 Fr.

76 Rp. und war die Straßenschuld auf 6148 Fr. 46 Rp. reduzirt.

Unter den schweizerischen Schießvereinen, denen im Jahr 1865 die Bundesbeiträge verabfolgt wurden und die mit dem Stutzer auf 400 Schritt die besten Schießresultate erzielten, nahm der in Schönengrund mit 90 % Treffern den sechsten Rang ein.

Auch in der kleinen Gemeinde am Hamm sind einige Web- und Stickfabriken errichtet worden.

Innerrhoden.

Das wichtigste Ereigniß im tatholischen Rantonstheil ift die endlich in Fluß gekommene, bald aber wieder vorübergehend geftaute Revision der Verfassung. - 3m Jahr 1867 erschien eine Brochure von Hrn. Landschreiber C. Sonderegger: "Rur= ges Wort eines freien Bürgers über die Verfassung des Rantons Appenzell-Innerrhoden," worin er mit einem ihm von hoher Seite übel gedeuteten Muthe die Gebrechen der alten Berfassung aufbecte und zugleich die Grundzüge einer neuen entwarf.* Die Brochure traf zwar nicht den richtigen popu= lären Ton, ward aber doch mit eine Urfache zu allgemeiner Besprechung ber Sache. Aftiv gieng dann weiter vor eine Bersammlung in Gonten, die, den 5. Jan. 1868, ein Romite niedersetzte, das eine zweite, noch zahlreicher besuchte Boltsversammlung veranftaltete und in beren Namen beim Großen Rathe um Vornahme einer Verfassungerevision petitionirte. Mit großer Mehrheit beschloß dieser im März, der nächsten Landsgemeinde zu empfehlen, die Berfassung zu revi= biren, und zwar durch einen Berfassungerath von 21 Mit-

^{*} Vide 6. heft ber Jahrbücher, S. 73. Die Anzeige biefer polistischen Brochure unterblieb im 6. heft und wird nun nachgeholt.

gliedern, wovon 7 von der Landsgemeinde und 2 von jeder Rhode zu mählen seien. Die Regierung erließ im Sinn und Beist dieses Beschlusses eine dringliche Proklamation, die in 1000 Exemplaren gedruckt und vertheilt wurde. Run war alles gespannt auf den Entscheid der Landsgemeinde (26. April 1868). Sie wurde mit einer vortrefflichen Rede des liberalen Brn. reg. Landammann Rechfteiner eröffnet, der in diefer fowohl, als in feiner der Abstimmung unmittelbar voran= gehenden Unsprache an das Bolt die Mängel und Gebrechen der Berfassung freimuthig auseinandersette und die Nothwenbigfeit einer Abanderung und Berbefferung berfelben mit fraftigen und überzeugenden Worten barthat. Und fiehe da, gegenüber einem Berschiebungsantrag des fonservativen Brn. Landammann Broger beschloffen die Innerrhoder mit einem an Ginstimmigkeit grenzenden, jubelnden Mehr Revision der Verfassung nach dem Vorschlage des Großen Rathes und wählten in den Berfassungsrath die Herren Landammann Rech= fteiner, Landschreiber Sonderegger, Landshauptmann Rolbener, Landammann Broger, Hauptmann Dörig, Altlandammann Dahler und Zeugherr Bischofberger, alfo 5 entschieden liberale, fortschrittliche Manner, den Landschreiber gleich nach dem reg. Landammann! "Mit hoher Freude," fagte Br. Land= ammann Rechsteiner, "entnehme ich aus dem fundgegebenen Besammtwillen des Bolfes, daß die hohe Landsgemeinde die Revision mit Ginmuth beschlossen hat, und ich hoffe auf Gott, daß das beschlossene vaterländische Unternehmen zum Wohl und Beften des Landes durchgeführt werde." Der Berfaffungsrath gieng ruftig ans Werk. Es war ein gutes Zeichen, daß er seine Berathungen öffentlich hielt. Er begann feine Arbeit am 5. Juni, zog den Hrn. B. Rusch als Aktuar mit berathender Stimme bei, fette eine engere Rommiffion nieder zur Ausarbeitung eines Entwurfes für die neue Berfaffung, berieth diesen in 11 Sitzungen und ftellte ihn den 25. September endgültig fest. Im Dezember hielt der Rath noch eine nachträgliche Situng, um den Bunfchen ber Beiftlichfeit in Betreff ber Artitel 4 und 14 gerecht zu merben. Diese Artikel waren in den Augen des Rlerus zweideutiger Natur und er begehrte daber eine beruhigendere Redaftion, die dann auch ohne Widerstand beschloffen murde. Das Hauptanliegen mar Sicherung eines vermehrten Ginfluffes ber Beiftlichkeit auf die Jugend und ihre Bildung. Der Entwurf hatte in Art. 4 gelautet: "Das Befet forgt für den öffentlichen Unterricht. Die Erziehung foll in religiösem und vaterländischem Sinne geleitet werden. Die Rechte der Rirche in Binficht auf die Erziehung, soweit fie die Erhaltung ber Glaubenslehre und die Sitten betrifft, follen gewahrt bleiben." Nun wurde er dahin abgeandert: "Das öffentliche Unterrichts= und Erziehungswesen ift Sache bes Staates und ber Rirche. Das Rähere beftimmt das Gefet." Wenn der Chronist Standespfarrer und bischöflicher Kommiffarius in Appenzell mare, fo hatte er eben in diefer Eigenschaft die erfte Redattion vorgezogen. - Im gleichen Monat erschien der Entwurf im Druck mit einem erläuternden, "wahren, offenen Wort" an das Volk. Das war in der That ein mahres, offenes und zugleich ein warmes Wort, das dem Attuar zur Ehre gereicht. Indem wir dasselbe größtentheils in die Jahr= bucher aufnehmen, geben wir ben Lefern zugleich Belegenheit, ben Berfassungsentwurf näher tennen zu lernen.

"Feder von redlichem Willen und Streben wird einem Werke, das der eingehendste Fleiß und die ausdauernoste Arbeit seiner Bertrauensmänner zu Tage schafften, wir wollen nicht sagen, von vornherein Beisall zollen, aber doch die würdige Ausmerksamkeit schenken. Ieder Mündige in unserm Volke wird für seine Rechte so viel Interesse haben, um wissen zu wollen, wie es in Zukunft mit denselben bestellt sein wird. Er wird sich stolz sühlen als Landmann eines demokratischen Freistaates, wo der arme Alpensirt, der Bauer gleiches Stimmrecht haben wie der Landammann; wo seine Hand mitwirkt bei Entscheiden über Versassung, Gesetze und bei Wahlen. Er wird sich als Schweizer heimelig sühlen im gesammten lieben schweizerischen Vaterlande und geachtet wie geehrt im Auslande (Art. 1 und 2). Der Glaube unster Väter wird durch die vorliegende Versassung unter den besondern Schutz-

bes Staates gestellt (Art. 3). Die mögliche Erhaltung einer bürgerlichen Bildung wird auch unfern ärmften Nachkommen zugesichert. In aufrichtiger Anerkennung ber vielseitigen Berdienste ber katholischen Beiftlichkeit um das Schulwesen in unferm Ländchen wird diefer durch die vorliegende Berfaffung die Schule keines= wegs entzogen, sondern ausdrücklich die ihr möglich zustehenden Befugnisse schon in der Verfassung ausgesprochen, im täglichen Leben die lebhafte Theilnahme der hochw. Geiftlichkeit zur Sebung und Förderung des Schulmesens mit Freuden begrüßt und ihrer Thätigkeit durch Ernennung je eines geistlichen Mitgliedes in die Landesschulkommission und jeden örtlichen Schulrath das weiteste Arbeitsfeld eröffnet (Art. 4, 5, 63). Alle Bürger werden gleich gehalten (Urt. 6); es dürfen daher feine befondern Ausnahmsge= richte aufgestellt werden. Wenn zwei Parteien den Entscheid über ihre burgerliche Streitsache freiwillig unbetheiligten Drittleuten unterstellen, hat deren Entscheid die Kraft eines richterlichen Ur= theils, das nicht weiter gezogen werden kann (Art. 7). Grundrechte der persönlichen Freiheit, der Unverletzlichkeit des Sausrechtes, der Freiheit der Meinungsäußerung, der Betitionsstellung, sowie des Rechtes zur Bildung von Vereinen und Ge= fellschaften, sind grundsätlich gewährleistet (Art. 8, 9, 10, 11, 12). Das Eigenthum eines jeden ift gewährleistet; follten öffent= liche Bauten die Abtretung von Privateigenthum erfordern, muß entsprechende Entschädigung folgen; kann diese zwischen dem, welcher die Abtretung macht, und dem Staate ober ber Gemeinde, welche dieselbe bedürfen, nicht vereinbart werden, wird die bezüg= liche Entschädigung von den gewöhnlichen Gerichten ausgesprochen (Art. 13). In Folge des besondern Schutes der Rlöfter durch den Staat, 3. B. Ernennung eines Raftenvogtes u. f. w., erwachsen bem Staate neben feinen Bflichten auch Rechte, wie er diese feit dem Beste= hen der Klöster schon ausgeübt hat. Da die aufzunehmenden Novizen Bürger unfers Staates werden und in jeder Lebenslage als folche behandelt werden muffen, hat auch der Staat das Recht, über Novizenaufnahme in bisheriger Weise Entscheidungen zu treffen. Es werden in der vorliegenden Berfassung hierüber keinesmegs neue Bestimmungen aufgestellt, sondern es wird nur im Grundsate aufrecht erhalten, mas früher auf viel ernstere Weise gehandhabt wurde (Art. 14). Die vorliegende Berfaffung stellt für ben Beitrag an die öffentlichen Lasten den Grundsatz der Gleichver= pflichtung auf; man wird, ohne den Bolkswillen zu befragen, die bisherigen Bestimmungen nicht aufheben oder neue einführen (Art. 19). Die Bemeinden erhalten nach diesem Entwurf manche Ge= schäftsfreise, die sie bisher nicht inne hatten; über deren Thätigkeit wacht der Staat. Diefer läßt die Korporationsgüter und beren Nutzungsgenoffenschaften auch nach Unnahme dieser Berfaf= fung unverändert bestehen. Es kann sich auch fürderhin der innerrhodische Landmann eines reichen gemeinen Bermögens auf hoher Alpe wie im Thal an Wald und Weide, sowie an hohen Fonden (Rhodsgütern) freuen. Die vorliegende Verfassung sichert den Bestand der gemeinen und Korporationsgüter, wie dies bis= her nicht der Fall war; sie verhindert die Bertheilung derselben unter die einzelnen Antheilhaber. Es ist diefes ein Schutz, den wir dem reichen Bestande unsers öffentlichen und Korporations= vermögens, der väterlichen Sorge unfrer Ahnen, den Bedürfniffen unfrer Nachkommen, vor allem aber dem gemeinen Manne schul-(Art. 20). In dem Bewuftsein, daß in der Deffentlichkeit die beste Kontrole einer Verwaltung liegt, daß jeder an die Staatskosten beitragende Bürger nicht bloß ein Interesse, sondern auch ein Recht hat, darüber Rechenschaft zu verlangen, wurde die Deffentlichkeit der Verwaltung aufgestellt (Art. 21). Neben den politischen Gemeinden bestehen Rirch = und Schulgemeinden, die nach diesem Entwurf ihren bisherigen Umfang, sowie auch ihr Bermögen beibehalten (Art. 24). Der Zeitpunft zur Erlangung ber Stimmfähigkeit wird auf das angetretene zwanzigste Alters= jahr angesetzt; man vermochte wenig politische Reife vor diesem Altersjahr mahrzunehmen und glaubte, das Recht zur Stimmab= gabe erwachse am natürlichsten mit der Bflicht zur Waffe. Das Stimmrecht ist ein fo hohes But, daß es weiser und natürlicher Beschränkungen bedarf: man hat daher die durch richterliches Ur= theil Entehrten davon ausgeschlossen: die Falliten sind nach den mei= ften Kantonalgesetzgebungen vom Stimmrecht wenigstens zeitweife ausgeschlossen und so auch nach unserm Fallimentsrechte vom 27. April im Art. 17; unser mildes Gesetz garantirt jedoch den durch Unglück (Bodenfall) zahlungsunfähig gewordenen Bürgern die politischen Rechte und unfre Berfassung stellt hierin keine neue Be= stimmung auf; es wird nur gefagt, daß die gewöhnliche Rlaffe ber Falliten ihre Stimmfähigkeit erhalte, wenn die Ginsetzung in ben vorigen Stand erfolgt sei (Art. 39). Es hat auch die vorliegende Berfaffung wie unfre erfte vom Jahre 1378 ben Amtszwang aufgenommen; wie aber jedes Recht feine Grenze haben muß, wenn es nicht zum Unrecht oder zur Unbilligkeit werden foll, hat der Berfaffungerath auch hierin eine Schranke gesett; man mar überzeugt, daß ein Mann, welcher seine Geifte8= fraft und seinen Fleiß dem Baterlande zwanzig Jahre lang zu=

gewendet oder ein Alter von 60 Jahren erlangt hat, wider seinen Willen nicht mehr zu einem Amte berufen werden könne, wenn man die heiligen Grundfätze ber Freiheit und einer gleichmäßigen Tragung der öffentlichen Pflichten nicht verletzen wolle (Art. 28). Der Verfassungsrath hat die Landsgemeinde als oberfte gesets= gebende und Wahlbehörde aufgestellt; die Rechte der Landsgemeinde, ebenso das Recht jedes Landmanns zur Antragstellung, wie sie feit 1378 stetsfort ausgeübt worden sind, wurden in keiner Weise geschmälert, sondern feierlichst gewahrt. Unter dieser souveranen Behörde stehen die übrigen Gewalten. Man hat anderorts schon längst und bei uns nun in dem vorliegenden Entwurf eine Ausscheidung der richterlichen und verwaltenden Behörden vorge= nommen. Gine nur zu reiche Erfahrung lehrt uns, daß es nicht von Gutem ift, wenn Richter und Partei in derfelben Person vereinigt sind, wie dies bei der bisherigen Ordnung in gewiffen Fällen geschehen mußte. Als richterliche Behörden find aufgestellt: bas Kantonsgericht, der Kleine Rath und der Gemeinderath; als verwaltende Behörden: der Große Rath, die Standeskommiffion und der Gemeinderath. Das Spanngericht besteht aus den ver= fassungsmäßigen Gerichten und behält im weitern feine bisherigen Ordnungen (3. B. das vorgehende Augenscheinsgericht) bei. Befugnisse der Behörden sind strenge ausgeschieden. Es scheint beim erften Blide, daß nach diefer schon längst in den Bedürf= niffen gelegenen Gintheilung eine größere Bahl von Beamten nothwendig werde, - bei näherer Betrachtung verliert sich dieses Be= Die Bahl der Beamten ift auf sieben herabgesetzt und man hatte ohne Zweifel eine noch kleinere Bahl aufgestellt, wenn man nicht von der Grundansicht hätte ausgehen muffen, daß ein innerrhodisches Amt auch in Zukunft mehr den Charakter eines Ehrenamtes als einer Lohnstelle beibehalten werde und daß hie= nach eine zu wenig getheilte Verwaltung für die jeweiligen Lan= besbeamten zu schwere Bürden schaffen würde. Der Personalbe= stand des Großen Rathes wird gleichfalls etwa auf die Hälfte bes bisherigen Bestandes herabsinken; außerdem ist zu beachten, daß die Mitglieder der Gemeinderäthe im Großen Rathe Sit und Stimme haben können, ohne daß der Grundsat, wonach ein Richter nur Mitglied eines Inftanzengerichtes fein kann, badurch aufgehoben wird. Die Vorsteher der Kirchen= und Schulräthe können sehr wohl aus den Gliedern des Gemeinderathes ganz oder theilweise bestellt fein.

Im Kreise der Regierung behalten einige Beamtungen ihre bisherigen Geschäftstreise bei; im allgemeinen gilt der Grundsatz,

die Amtsgeschäfte mehr nach den persönlichen Verhältnissen der von der Landsgemeinde gewählten Standeskommissionsmitglieder zu vertheilen, als jedes noch so einzelne Geschäft in der Versfassung einer bestimmten Beamtung zu überbinden. Jeder Landsmann sieht das Zweckmäßige dieser Bestimmung ein und hat das Wissliche des Gegentheils erfahren.

Es wird dem lieben Landvolke hier offen vorgelegt, über was es seine Stimme geben soll; überall, wo auf Gesetze hinge-wiesen wird, geschieht es mit Bezugnahme auf schon bestehende und in Gesetzeskraft übergegangene Verordnungen oder aber auf Gesetze, welche das öffentliche Wohl erheischt, die aber immer vor ihrer Inkrasttretung der Landsgemeinde vorgelegt werden müssen.

Wir wissen, daß wir das souverane Volk von Appenzells Innerrhoden auf seine Bürgerpslichten nicht aufmerksam machen müssen, daß es selbst am besten im Stande ist, seine öffentlichen Angelegenheiten zu berathen und zu besorgen, daß es auch den vorliegenden Verfassungsentwurf, der aus langen und den eingehendsten Berathungen seiner Vertrauensmänner, sowie aus den Kundgebungen der öffentlichen Meinung, hervorgegangen ist, zur Hand nehmen, denselben berathen und an der ordentlichen Landssgemeinde 1869 durch Annahme des vorliegenden Verfassungsentswurfes die Wohlfahrt des Vaterlandes, wozu die Landsgemeinde vom 26. April 1868 in so erhabener Weise den Grundstein gelegt hat, mehren wird."

Raum war der Entwurf gedruckt und ein wenig bekannt geworden, so wurden von gegnerischer Seite allerlei Bedenken, Entstellungen und Verdächtigungen ins Volk geworfen und bald bildete sich eine geschlossene Opposition. Der Bürger-verein von Appenzell fand sich deßhalb im Februar 1869 veranlaßt, "ein Wort der Aufklärung, Belehrung und Ermunsterung" an das Volk zu richten, worin die wesentlichsten Beschenken, die neue Verfassung gebe dem Staate zu große Rechte in Bezug auf die Korporationsgüter, sie ruse vielen neuen Steuern und einer Menge neuer Gesetze, sie verursache den neu geschaffenen Gemeinden große Kosten zc., beleuchtet und entkräftet wurden. Derselbe Verein veranstaltete Versammslungen in allen Bezirken, um das mißtrauische Volk zu beslehren und für den Entwurf zu gewinnen. Er hat aber das

mit der guten Sache eher geschadet, als genütt und es mar ein schlechtes Omen auf die Landsgemeinde, daß in einer biefer Bersammlungen, in Steinegg, einige an der Spige ftehende Freunde der Revision mit Sohn und Spott überschüttet murben. In Oberegg mar man anfangs bem Entwurf nicht grün wegen der Verschmelzung der Birschberger= und der Obereggerrhode in eine; es trat indessen in Folge von Unterhandlungen der beiden Borfteherschaften ein völliger Umschwung der öffentlichen Meinung zu Bunften des Entmurfes ein und die Hirschberger und Oberegger find an der Berwerfung desfelben jedenfalls nicht schuld. In den innern Rhoden schwanden die Aussichten auf Annahme der Berfaf= fung mehr und mehr und das Refultat der Landsgemeinde vom 25. April 1869 hatte baher für alle, die den Stand der Dinge kannten, nichts überraschendes. Die Eröffnungs= rede hielt wieder Br. Landammann Rechfteiner, der leider als reg. Landammann nicht mehr mählbar mar. Er ermangelte nicht, dem Entwurf abermals fraftig das Wort zu reden, jedes Migtrauen gegen denselben als ungerechtfertigt zu er= flaren und darauf aufmertsam zu machen, daß die Augen der Miteidgenoffen nach Appenzell gerichtet feien. Umfonft. Der Regen zwang die Versammlung und die große Menge frem= der Zuschauer zum Rückzug in die Kirche. Nochmals sprach Br. Landammann Rechsteiner männlich für Annahme der Ber= Der neugewählte Br. Landammann Broger wollte zur Abstimmung schreiten, als ein "Neuer" verlangte, daß eine Umfrage bei allen Mitgliedern der Regierung ftattfinde, worauf sich ein großer Tumult erhob, der sich noch vermehrte, als fr. Landschreiber Sonderegger das Wort ergreifen wollte. Er murde buchftäblich übertäubt und geraume Zeit ichien es, als ob die Parteien handgemein werden wollten. Erft als ber Ortspfarrer die Menge beschwichtigt und ber Beschäfts= führer sie mit ernsten Magregeln bedroht hatte. legte sich das Toben einigermaßen und konnte die Abstimmung vorgenommen werben. Das Resultat mar, dag die Verfassung mit ungefähr 3/5 der Stimmen verworfen wurde. Die alte Ordnung der Dinge war gerettet und mit ihr der alte Gott, wie ein Bäuerlein den Chronisten glauben machen wollte.

Dieselbe Landsgemeinde wollte nichts davon wissen, daß sie den Ständerath ernennen solle, und überließ diese Wahl auch für die Zukunft dem Großen Rathe. Dieser hatte im Nov. 1868 nach dem Tode des liberalen Ständeraths Kölsbener keine Ersetzungswahl vorgenommen, so daß Innerrhoden in der Wintersitzung 1868/69 im Rath der Stände nicht verstreten war. Die Wahl siel dann auf den Rathsherrn und Archivar B. Rusch.

Rach der Verwerfung der neuen Verfassung fanden in Oberegg zwei Berfammlungen ftatt. Die eine mählte ein Aftionstomite, um die Wiederaufnahme der Revision anzubahnen, die andre ftimmte dem bei und erließ in diesem Sinne eine energische Petition an den nächsten Großen Rath (1. Juli), die mit 301 Unterschriften versehen war und mit Refurs an die Bundesversammlung drohte, wenn nicht entsprochen werde, ba das Mandat nicht erledigt sei. Der Kirchenrath in Gonten unterstütte das Vorgehen der Oberegger. Der Große Rath wies indessen die Sache an ben nächsten fogenannten Verfassungsrath im März 1870, in Folge wovon das Oberegger-Romite fich an die Bundesversammlung mandte. Es geschah dies in einer von 101 Burgern von Oberegg unter= zeichneten Betition, worin fie fühn begehrten, daß der Bund die in allen Theilen den Bundesbestimmungen zuwiderlaufende Kantonsverfassung sofort durch eine andere, den Prinzipien der Bundesvorschriften analoge Konftitution ersetze. Diesem Begehren schlossen sich einige Niedergelaffene und ehemalige Beimatlofe in Appenzell an. Im Juli 1869 überwiesen National = und Ständerath die Betition, soweit fie fich auf materielle Beschwerden beziehe, dem Bundesrath zur Prüfung und Antragftellung auf die nächfte Sigung der Bundesverfammlung. - 3m August 1869 fand eine Bersammlung von Revi=

fionsfreunden aus Gonten und Baslen im Gontnerbad ftatt und verlangte von der Regierung unter Protest gegen ben Berichiebungsbeichluß, daß fie den Großen Rath gur Berathung der Revisionsangelegenheit fofort einberufe, sowie daß diefer den Verfassungsentwurf der nächsten Landsgemeinde mit einer einzigen, den Steuerartifel betreffenden Abanderung wieder vorlege. Nichtentsprechendenfalls werde der Refurs an die Bundesversammlung ergriffen werden. Rachdem der Bundesrath die Regierung von Innerrhoden eingeladen hatte. fich über die eingegangenen Beschwerden vernehmen zu laffen, womit es ihr aber nicht pressirte, stellte das Oberegger Romite bas Gefuch an den Bundesrath, die Regierung anzuhalten, sich bald auszusprechen, und das Resultat dem Komite mitzutheilen, damit es nöthigenfalls darauf antworten fonne. Das Petitum der Revisionsfreunde von Gonten und Saslen wies ber Wochenrath mit Zuzug furzer Hand ab und im Nov. beschloß der Große Rath, die bei der Bundesversammlung anhängigen Refurse durch eine Spezialkommission zu wider= legen, wogegen nun das Aftionstomite von Oberegg Protest erhob, da die Regierung und nicht eine Spezialkommission zur Bernehmlassung aufgefordert worden sei, und mehr eifrig als flug Vornahme einer Untersuchung der Sachlage durch einen eidgenöfsischen Rommissär verlangte. Auch die Rieder= gelassenen in Appenzell legten gegen den Beschluß des Großen Rathes beim Bundesrath Beschwerde ein, unter Erörterung ihrer gegenwärtigen rechtlosen Stellung. Diese rechtlose Stellung murbe von ihnen betont gegenüber den Behauptungen ber in Bern erschienenen Brochure von Brn. Ständerath Rusch: "Bemerkungen über die appenzell-innerrhodische Berfassungerevision und über die bei ber Bundesversammlung anhängigen bezüglichen Petitionen," in welcher Brochure die " Neuen" den gemesenen Aftuar des Berfassungerathes, der bas Borwort zum Berfaffungsentwurf geschrieben hatte, nicht mehr erkannten. Der Bundesrath beantragte sodann nach Unhörung der Regierung von Innerrhoden, dermalen auf

das Gesuch der Petenten nicht einzutreten, dagegen ersterer zu empfehlen, ihrerseits der Anhandnahme und Durchführung einer Revision der Verfassung möglichst Vorschub zu leisten. Der Nationalrath gieng aber weiter, indem er Innerrhoden einladen ließ, dafür zu sorgen, daß Bestimmungen erlassen werden, welche die Stellung der niedergelassenen Schweizers bürger mit den Anforderungen der Bundesversassung in Einstlang bringen, und der Ständerath stimmte dem bei. Das Weitere fällt einer spätern Berichterstattung anheim.

In den appenzellischen Annalen darf folgende Proklamation der Innerrhoder Regierung nicht fehlen.*

"Wir Landammann und Rath des Kantons Appenzell J. Rh. thun unfern getreuen, lieben Landleuten hiemit tund und zu miffen. was folgt: In diesen Tagen treten die Abgeordneten und Bater der Kirche unter dem Beiftand des heiligen Geiftes mit dem glorreichen Oberhaupte und dem höchsten fichtbaren Birten der gesammten Kirche zu einem allgemeinen Konzil ober Kirchenrathe zusammen, um zu berathen und zu beschließen, was zum Beile ber Gläubigen und zum Wohle ber ganzen menschlichen Gefellschaft gedeihen kann. Diese Zeit ist ernst und wichtig. Darum haben der h. Vater und mit ihm alle Bischöfe die Gläubigen ihres Sprengels zum Gebete und Geiftessammlung aufgefordert und die Gnade eines volltommenen Jubilai-Ablaffes verliehen, ben zu gewinnen jedem Seilsbefliffenen angelegen fein wird. Beil aber eine so ernste und gnadenreiche Zeit sich mit den leichtferti= gen, übermüthigen und unordentlichen weltlichen Luftbarkeiten, welche den Geift gesammelter Andacht und Ginkehr in fich felbst hindern und zerftören, nicht verträgt, so werden alle leichtfertigen nächtlichen Zusammenkunfte, Spinnenen und Tanzbeluftigungen mahrend der Zeit des Jubilaums und der Dauer des Kongils ernst und ftrenge unter Strafe verboten.

Getreue, liebe Landleute! Ihr werdet dieser unster Anordnung um so williger gebührenden Gehorsam und Nachsicht leisten, wenn ihr bedenkt, daß es tönt wie Hohn und Spott, wenn die Katholiken selbst sich zügellos und frevelhaft der üppigen Ausgelassenheit überlassen, während die Bäter der Kirche unter namenlosen Sorgen um den Frieden der Kirche und die Ordnung der zerrissenen Gesellschaft der Menschen ringen. Durch rohstnnliche

^{*} Die Proklamation foll übrigens dem Sinn und Geift eines Kommissionalbeschlusses gang zuwiderlaufen.

Ausschweifungen werden die Bessern und christlich Denkenden nicht ohne Grund geärgert und in ihren religiösen Gefühlen verletzt und die Feinde unsrer heiligen Kirche jubeln lauter.

Wir verweisen euch, getreue, liebe Landleute, daher allen Ernstes auf die gesetzlichen Bestimmungen und fügen nur noch bei, daß Fehlbare unnachsichtlich gestraft würden.

Es weiß sich somit jeder nach dem Verlesenen zu halten.

Appenzell, den 30. November 1869.

Im Namen von Landammann und Rath:

Der reg. Landammann: Broger. Der Landschreiber: Ebneter."

Man wollte in Innerrhoden pabstlicher sein als in Rom und die Strafe dafür folgte auf dem Fuße nach. Bunachst lehnten sich die St. Johannesknaben dagegen auf, d. h. die beim Rirchendienste angestellten Fahnenträger, Ministranten 2c., welche, wie es scheint, das Privilegium haben, sogar in ber h. Weihnachtszeit sich mit Tanz zu beluftigen. Sie giengen zum Pfarrer und erklärten ibm, wenn sie nicht tangen dürfen, fo würden sie auch nicht länger ihren Dienft versehen. Der Pfarrer mußte nachgeben und nachdem einmal von fo ganz unerwarteter Seite Breiche geschoffen worden, auch die Regierung, die begreiflicherweise die Lacher nicht auf ihrer Seite hatte. - Da dies, nämlich die Konzilsproklamation, kirch= licher Natur ift, so reihen wir daran einige andere firchliche Vorfälle. — Der von Brn. Pfr. Anill nachdrucksamst abgelehnte, vom Bürgerverein befürmortete Rindergottesbienft murde 1868 von ersterm doch noch eingeführt und wird in der Ra= puzinerfirche gehalten. Ob die Laiengrunde dafür von fleris taler Seite nachträglich gewürdigt wurden, ift unbefannt. Item: es gieng auf einmal. - In berfelben Rirche fand ben 11., 12. und 13. Jan. 1868 eine Feier zu Ehren der Seligsprechung des Rapuziners Benedikt Bassionat von Urbino statt - Als eine erfreuliche Konzession an die humanern Anschauungen unfrer Beit über Beerdigung von Selbstmördern notiren wir die Thatsache, daß im Nov. 1869 zwei Personen, die sich das Leben genommen hatten, früh morgens im Kirch= hof bestattet wurden. Chedem wurden solche Unglückliche nachts

und nicht im Rirchhof felbst, sondern außer der Rirchhofmauer beerdigt. - Br. Banquier U. Zellweger von Trogen hatte einen Konflikt mit der Landesschulkommission von Innerrho= ben wegen der Ginführung des Neuen Testaments nach der Uebersetzung von Riftenmacher in die von ihm gegründeten Abendschulen in Meistersreute, Schwendi und Schlatt. Der Gebrauch dieses Lehrmittels, worauf Gr. Zellweger bestand, ftieg auf Widerspruch von Seite des Ortspfarrers und der Landesschulkommission. Die Sache tam vor Wochenrath und Buzug und diefer Rath bestätigte den Beschlug der Schultommission, daß ihr allein die Bestimmung der Lehrmittel in den Schulen zufomme, tropbem, daß Br. Zellweger erklärt hatte, er werde Innerrhoden feine Unterftütungen mehr gutommen laffen, wenn der Gebrauch des Reuen Testaments nicht gestattet murbe. Br. Bellweger wies indeffen in einer öffentlichen Erklärung nach, daß es fich in diesem Falle um den Fortbeftand der Abendschulen selbst gehandelt habe, welche die Schulkommission nicht mehr abends, sondern nachmittags gehalten miffen wollte, mogegen er an Wochenrath und Buzug appellirt habe; diese Behörde habe aber dann den Befchluß ber Schultommiffion bahin abgeandert, daß die Abendschulen von 5-7 Uhr dauern follen, mas ihn in den Stand fete, fie wieder zu eröffnen. Er werde, um fich gang den Gefeten zu unterziehen, die in Innerrhoden gebrauchte "Biblische Geschichte" einführen; auch fei er bereit, feine Abendschulen eingeben zu laffen, wenn die Regierung in allen Bezirken Repetirschulen einführe. Bas die Berbreitung der h. Schrift betreffe, fo gebe es feine gesetlichen Schranken; jeder Ermach= fene habe in diefer Beziehung volltommene Freiheit bei uns. Der Bischof selbst muffe die Riftenmacher'sche Uebersetzung anerkennen. — Um den verderblichen Folgen des Erdrutiches auf der Neuenalp mirtsam zu begegnen, beschloffen die Egger= stander, auf der Alp eine Kapelle zu erbauen und jedes Jahr am 3. Mai einen Bittgang zu veranftalten. Die Rapelle murde mirklich zu Ehren der Mutter Gottes gebaut und den

3. Oft. 1867 eingeweiht. Seither steht der Berg still. — Die Innerrhoder stehen seit dem Jahr 1866 provisorisch unter der Administration des Bischofs von St. Gallen, Dank den Bemühungen der Geistlichkeit und des Hrn. Landammann Broger. — Nach dem Staatskalender waren im J. 1866 von 12 Kapuzinern in Appenzell alle und von 95 Nonnen 92 nicht von Innerrhoden gebürtig. Das Nonnenkloster in Appenzell zählte 31, Wonnenstein und der Appendix in Gonsten 36 und Grimmenstein 28 Nonnen. Wegen der Autochsthonen müßten also keine Klöster bestehen. — Die Pfarrsgemeinde Oberegg beschloß den Bau einer neuen Kirche, der 1870 ausgeführt werden soll.

Mit der Schule in der Waisenanstalt auf der Steig wurde 1867 eine Arbeitsschule verbunden. Im übrigen ist von Fortschritten im Schulwesen wenig zu berichten. Eine Petition der Lehrer um Gehaltserhöhung, die sie u. a. auch damit motivirten, daß bei der kargen Besoldung leicht Zah-lungseinstellungen erfolgen könnten, legte der Große Rath ad acta unter Hinweisung auf die neue Verfassung, die das ganze Erziehungswesen regeln und das Los der Lehrer verbessern werde. Die Verfassung wurde aber verworfen und so war es nicht mehr als billig, daß der Große Rath den 1. Juli 1869 etwelche Gehaltserhöhung dekretirte. — In Appenzell unterhält Hr. U. Zellweger schon seit mehrern Jahren eine Kleinkinderschule.

Die Landsgemeinde von 1867 verwarf ein vom Großen Rath empfohlenes Steuergesetz nach dem Vermögenssystem und hielt so die ausschließliche, aller Gerechtigkeit und Billigsteit widerstrebende Katastersteuer fest. — Seit 1868 schließen die Rechnungen der verschiedenen Landesverwaltungen mit dem Kalenderjahr ab und werden nicht mehr an der Landssgemeinde vorgelesen, sondern wie bei uns vor derselben gestruckt und ausgetheilt. — 1868 hatten die einzelnen Verwalstungszweige folgendes Vermögen: Landseckelamt 240,799 Fr., Bauamt 57,300 Fr., Zeugamt 168,290 Fr., Armleutseckelsamt 177,095 Fr., Armenpslegamt 175,600 Fr., Spitalvers

mögen 44,170 Fr., Waisenhaus 69,871 Fr., Schulfond 34,000 Fr. Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich in den letzten 4 Jahren, wie folgt:

	Einnahm	en.	Ausgaben.		
	Fr.	Np.	Fr.	Mp.	
April 1866 — April 1867	186,199	55	187,568	47	
April - Dez. 1867	132,477	33	119,313	71	
1868	212,255	28	206,290	19	
1869	197,542	10	182,971	61	

Un Steuern murden im gangen bezogen: 283,070 Fr. 24 Rp. — Das Institut eines jährlichen Amtsberichtes kennt Innerrhoden noch nicht. Ginen Unfang dazu bildet der gebruckte und der Jahresrechnung beigelegte Bericht der Rechnungsprüfungstommission über den Befund der 1868er Umtsrechnungen von Brn. Landammann Rechsteiner. Schon ein Jahr vorher mar ein folder Bericht erstattet worden. -Die Staatsschuld beträgt Ende 1869 noch 39,550 Fr. und muß à 5 % verzinset werden. — Die neue schöne Strafe vom alten Boll in Gonten bis Stechlenegg, auf ber 1869 zum ersten Mal die eidgenössische Post fuhr, kostete 36,474 Fr. 82 Rp. — Un die Roften der vom Oberdorf beschloffenen Rorreftion der Strafe nach Weißbad und Schwendi gahlte ber Staat 4424 Fr. 1869 ift auch eine beffere Bufahrt von ber Sitterbrücke im Dorf zu biefer Strafe erstellt worden. Beide Strafenbauten tamen einem wirklichen, ichon langft gefühlten Bedürfniß entgegen. Fügen wir hier noch bei, daß ber Weg auf den Sentis, auf dem ein neues, geräumiges, ben 5. Juli 1868 eröffnetes Wirthshaus gebaut murde, bebeutend verbeffert worden ift, woran fich der Staat im Jahr 1867 mit 150 Fr. betheiligte und die Seftion St. Ballen des Schweizer Alpenklub das Hauptverdienst hat. Diese versah das Alfpl auf dem Sentis auch mit einem Barometer und zwei Thermometern. - Ein uralter Ausgabepoften figurirt feit 1868 nicht mehr in der Staatsrechnung, nämlich der für die solennen Effen der herren bon der Regierung unmittelbar vor und abends nach der Landsgemeinde. 1867 toftete die Landsgemeinde den Staatsseckel noch 429 Fr. 50 Rp., 1868 nur noch 54 Fr. Damit hängt zusammen die Abschaffung des Aufzugs der Regierung auf den Landsgesmeindestuhl von einem Gasthause aus, sowie des Begleits der Trommler und Pfeifer in der Landesfarbe mit ihren "Schiffshüten" und ihrer Mark und Bein durchdringenden Musik. Also die Herren in Innerrhoden haben die Mittagsund Abendtafel und den "Stierenmarsch" abgeschafft und ziehen nun vom Rathhause aus, die moderne Blechmusik voran, auf den Landsgemeindeplatz.

Die Spitalverwaltung erhält jeweilen den Betrag der Tanz- und Spielbußen und derjenigen für "Spielen über das Geset," was 1866/67 1380 Fr. und 1868 fast 1500 Fr. abwarf.

Die eidgenössische Abstimmung den 14. Jan. 1866 hatte in Innerrhoden ein noch viel negativeres Resultat als bei uns. Punkt 1 wurde verworfen mit 1800 gegen 19 Stimmen.

H	2	"	"	"	1931	"	40	"
н	3	"	"	"	1987	"	56	"
19	4	**	19	19	2088	"	9	10
"	5	19	"	"	2015	"	51	"
11	6	M	"	11	2027	"	17	11
17	7	n	"	11	1988	"	7	"
n	8	"	"	"	1984	12	32	"
19	9	n	"	"	1867	"	94	"

Eine vom Großen Rath erlassene Jagdordnung enthält besondere Schutzmaßregeln gegen Bertilgung der Singvögel. Bom Hochwildschutzkonkordat mit St. Gallen und Außerrhoden will Innerrhoden, wie schon gemeldet, zurücktreten.

Eine Waldordnung zu Handen des Großen Rathes, ent= worfen von einer von ihm ernannten Kommission und von einer Denkschrift begleitet, wurde vom Großen Rathe, nach= dem er den Entwurf artikelweise berathen hatte, schließlich ganz verworfen. Trotzem kann gesagt werden, daß man auch in Innerrhoden der Forstkultur größere Aufmerksamkeit schenkt als früher. Es besteht eine Forstkommission und eine Saatschule wie bei uns. Auch für Obstbaumzucht ist etwas gesthan worden.

Die von Hrn. Ulrich Zellweger in Trogen mit großen Opfern in Appenzell eingeführte Seidenweberei mußte theils wegen des kargen Verdienstes, den sie darbot, theils wegen Wangels an Ausdauer von Seite der Arbeiter aufgegeben werden. Mit den japanesischen Seidenraupeneiern machte der Seidenzuchtverein in Oberegg keine ermuthigenden Erfahrungen, da nur wenige Raupen davonkamen. — Die Feinstickerei litt empfindlich unter dem Druck der Handelsverhältnisse und hat sich erst in letzter Zeit wieder etwas gehoben. — Die Bestrebungen einzelner Privaten, andere Erwerbszweige einzuführen, sind daher sehr zeitgemäß und verdienen alle Untersstützung.

Innerrhoben hat nach der statistischen Erhebung von 1864 112 Alpen, also 10 mehr als Augerrhoden; das Areal ist überdies umfangreicher, da die Alpen im Durchschnitt 29, bei uns nur 20 Ruhrechte haben. 3m gangen find in Innerrhoden 3282 Ruhrechte, bei uns nur 1832. Nur 3 Rho= ben haben Alpen, wie bei uns 3 Gemeinden, nämlich Gonten 12, Rütti 25 und Schwendi 75. Davon gehören 1 dem Staate, 2 den Rhoben, 1 bem Staat und Privaten gufam= men, 10 andern Korporationen und die übrigen 98 Privaten. Der Rapitalwerth ist zu 766,070 Fr. beziffert, also um 58,450 Fr. geringer als der der Alpen von Augerrhoden. Dagegen stellt sich der Bergzins höher: 44,714 Fr. Der Totalertrag ift auf 86,201 Fr. angegeben. Der Rapitalwerth wird vom Bergzins zu 4,84 %, in Augerrhoden zu 4,37 verzinset und der Ertrag ergiebt 11,25 % vom Rapitalwerth, in Außerrhoden nur 6,03 %. Anzahl der Rühe: 2890. Die Beschaffenheit ift nur bei 55 Alpen angegeben: 50 merden als gut, 1 als mittelmäßig, 1 als gering und 3 als schlecht bezeichnet.

1866 den 15. April brannte die Künzle'sche Mühle zwisschen Appenzell und Weißbad nieder; kaum war sie wieder aufgebaut, als sie das Feuer den 16. Juni 1868 abermals in Asche legte. Im gleichen Jahre, den 4. Januar, versbrannte ein Haus und Stall auf Faulens oder Hochenschwendi in Oberegg und den 25. Jan. 1869 ein Haus in Appenzell.

1869 beschädigte das Wasser die gedeckte Brücke beim Jakobsbad und zerstörte einen gewölbten Durchlaß vor demsselben ganz, so daß die Postverbindung mit Urnäsch einige Zeit unterbrochen war. Sine Frau verlor ihr Kind in den Fluten.

Der Hauptort beschloß im Dez. 1867, Straßenbeleuchstung einzuführen, und konnte sich schon im Febr. 1868 des strahlenden Lichtes von 14 Petroleumlampen erfreuen. — Als die erste Post von Urnäsch her anlangte, wurde sie in Appenzell festlich empfangen.

Seit 1869 besitz Innerrhoden in der von Hrn. Alt= landschreiber Sonderegger herausgegebenen Innerrhoder-Zei= tung ein kleines, aber entschieden dem Fortschritt huldigendes Blatt, dessen Redaktor nicht auf Rosen gebettet ist.

Dem Statthalter und Ständerath J. B. Rölbener, dessen Retrolog das 5. Heft gebracht hat, folgte bald im Tode nach dessen Bruder, Hr. J. A. Rölbener, Landshauptmann und Ständerath. Einen andern Beamten verlor Innerrhoden in der Person des Hrn. Landshauptmann Sutter, gewesener Hauptmann in neapolitanischen Diensten. Beide hatten nur ganz turze Zeit in ihren amtlichen Stellungen wirken können.

-0000 6 lo Cada